

## 14. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2018, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Philippe Arnet, Roberto Conti, Tobias Fischer, Simon Michel

---

DG 0089/2018

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Liebe Kantonsräte und liebe Kantonsrätinnen, sehr geehrter Landammann, verehrte Regierung, liebe polizeiliche Unterstützung, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung - zur letzten der September-Session. Ich habe nur wenige Mitteilungen anzubringen. Zu den Reden: Bei Ihnen sind die Reden in der Regel aufgesetzt - Sie schreiben sie auf und lesen sie vor - und ich bitte Sie, allfällige Kraftausdrücke darin zu erkennen und dann auch wegzulassen. Es steht unserem Parlament sicherlich gut an, wenn wir keine Kraftausdrücke verwenden. Einige von Ihnen reden frei und hier bitte ich Sie, eine Bremse einzubauen. Das tut der Gesprächskultur gut. Vor einer Woche waren wir im Thal - im Zentrum des Kantons. Meistens gibt es ein Gelächter, wenn ich das so sage. Für mich war es ein toller Anlass. Ich erwähne das nicht wegen mir, sondern wegen den positiven Rückmeldungen, die ich Ihnen gerne weitergebe. Die Leute fühlten sich sehr geehrt, dass der Kantonsrat bei ihnen war. Es wurde ausserordentlich geschätzt, dass man die Arbeit wertschätzt und dass die Teilnahme sehr aktiv war. Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass einige Kantonsrätinnen vorgeprescht sind und mit Elan Feuer gelöscht haben. Das hat Eindruck gemacht. Bei der Wandergruppe war der Wanderleiter beeindruckt, wie fit die Wanderer sind. Am Abend hat Herr Heutschi es sehr geschätzt, dass er Sie im Restaurant Kreuz kurz begrüssen durfte. Auch er war beeindruckt, dass so viele Kantonsräte und Kantonsrätinnen und auch der Regierungsrat anwesend waren. Ich möchte Ihnen diese Wertschätzung weitergeben. Wir haben uns im Thal gezeigt, das Thal hat uns wahrgenommen und dankt herzlich dafür, dass wir dort waren. Thomas Marbet hat mich gebeten, Sie auf eine neue parlamentarische Gruppe aufmerksam zu machen. Sie werden Post erhalten oder Sie können die Unterlagen vor dem Saal beziehen. Die Parlamentarische Gruppe Gastgewerbe trifft sich am Mittwoch, 7 November 2018, von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Zunfthaus zu Wirthen. Sie können die Details nachlesen. Weitere Fragen zu dieser neuen Gruppe können Sie an Thomas Marbet richten. Zum Schluss kann ich Ihnen mitteilen, dass wir am Ende der Session unseren Hauswart, Beat Arnold, verabschieden und seinen Nachfolger, Andreas Lerch, vorstellen. Wir steigen nun in das erste Geschäft ein.

RG 0069/2018

**Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden; Änderung des Gemeindegesetzes**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juni 2018 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. Juni 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission.* Der Kantonsrat hat am 20. März 2018 den Auftrag zur Einführung einer Mehrfachstimmvertretung mit einem leicht abgeänderten Wortlaut erheblich erklärt. Gestützt auf diesen Wortlaut unterbreitet der Regierungsrat jetzt dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Gemeindegesetzes. Bereits beim Auftrag wurde begründet, dass es heute schwierig ist, Personen zu motivieren, ein Delegiertenamt zu übernehmen. Warum sollen für das Überbringen der Haltung des Gemeinderats mehrere Delegierte eine Versammlung besuchen müssen? Die Delegierten sind von der Gemeinde eingesetzt und können nicht frei entscheiden. Gemäss dem Gemeindegesetz können sie von ihren Gemeinderäten instruiert werden, wie sie an einer Delegiertenversammlung zu stimmen haben. Bei der Gesetzesänderung lehnt man sich an die Formulierung des Kantons Bern an, der die Mehrfachstimmvertretung schon länger kennt. Es wird vorgeschlagen, bei § 175 einen neuen Absatz 4 einzufügen, der so lautet, dass man in den Statuten regelt, ob eine Delegierte oder ein Delegierter mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten kann. Es ist vorgesehen, die Gesetzesänderung im Gemeindegesetz am 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. In der Sozial- und Gesundheitskommission hatte eine Fraktion Bedenken, die Gesetzesänderung vorzunehmen. Sie fühlte sich dem Kopfstimmrecht stärker verpflichtet. Das Kopfstimmrecht wird aber durch das Instruktionsrecht der Gemeinderäte zur Farce. Zudem ist die Gesetzesformulierung so ausgestaltet, dass es jedem Zweckverband überlassen bleibt, seine Statuten zu ändern oder nicht. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission dauerte nicht sehr lange und die Kommission hat der Gesetzesänderung mit zwölf Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Kantonsrat Zustimmung zur Gesetzesänderung.

*Nadine Vögeli (SP).* Wir haben uns bereits letzte Woche in den Medien zu diesem Thema geäussert. Zweckverbände sind nicht nur anteilmässig beträchtlich, sie regeln auch wichtige Bereiche der Schule, der Wasserversorgung oder des Sozialen und wickeln einen grossen Teil des Budgets ab, vor allem in kleineren Gemeinden. Trotz der politischen Relevanz ihrer Aufgaben ist bei den Zweckverbänden die Mitbestimmung durch die Bevölkerung kaum noch gegeben. Fast alle Zweckverbände sind nach dem Modell der ausserordentlichen Gemeindeorganisation ausgestaltet. Das heisst, dass den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte nichtdemokratische Instrumente zuzukommen haben. Die Delegiertenversammlung als Legislative hat analog dem Gemeindeparlament zu funktionieren. Das Gemeindegesetz lässt hier allerdings bereits beträchtliche Einschnitte bezüglich demokratischer Organisation zu. So müssen beispielsweise die Delegierten nicht vom Volk gewählt werden und auch eine proportionale Vertretung der jeweiligen Bevölkerung ist nicht zwingend. Das Volk kann via Statuten praktisch vollständig von einer Einflussnahme ausgeschlossen werden. Die Delegierten werden teilweise zwar durch den Gemeinderat, der demokratisch gewählt ist, instruiert. Das passiert aber nicht immer und auch wenn es passiert, ist es keine Garantie, dass es auch im Sinne der Bevölkerung ist. Die Bevölkerung hat - wie bereits erwähnt - kaum noch Einfluss. Wie soll sie auch Einfluss nehmen? Es scheint in Bezug auf die Zweckverbände auch ein Informationsdefizit zu geben. Obwohl die jährliche Information von allen Bürgerinnen und Bürgern gemäss Gemeindegesetz Pflicht ist, wird in vielen Zweckverbänden dieser Pflicht nicht nachgekommen. Auch auf kantonaler Ebene fehlt es an Transparenz. Es gibt nämlich keine aktuelle Übersicht über die bestehenden Zweckverbände. In Verbindung mit dem vorhin genannten Partizipati-

onsdefizit können Zweckverbände so in einer undemokratischen Nische unseres Staates operieren. Auch werden bei zahlreichen Zweckverbänden wichtige Vorgaben aus dem Gemeindegesetz nicht umgesetzt, beispielsweise die Festlegung von Quoren bei nichtdemokratischen Instrumenten. Dass solche Defizite dem Kanton, der Genehmigungsinstanz ist, nicht auffallen, lässt auf ein Kontrolldefizit schliessen. Sie denken, dass das mit der vorliegenden Gesetzesänderung gar nichts zu hat. Das stimmt so natürlich. Wenn wir aber die Mehrfachstimmvertretung zulassen, ist das ein weiterer Sargnagel auf die demokratische Fundierung der Zweckverbände. Der Regierungsrat hat in seiner sehr guten Stellungnahme alles Notwendige zur Problematik des Mehrfachstimmrechts gesagt. An dieser Stelle nur noch das: Nimmt man die Delegiertenversammlung ernst, kann sich die Funktion eines Delegierten nicht darauf beschränken, nur wie ein vom Gemeinderat programmierter Roboter zu funktionieren. Im Gegenteil - er hat alle Rechte, die ein Parlamentarier gemäss ausserordentlicher Gemeindeorganisation auch hat, und zwar in grundsätzlich freier Wahrnehmung seines Mandats. Er kann Wortbeiträge liefern, er kann Anträge zum Verfahren und zu den Inhalten stellen und er kann parlamentarische Vorstösse einreichen. Er ist nur dort gebunden, wo er ausdrückliche Instruktionen des Gemeinderats erhalten hat. Die Ermöglichung des Mehrfachstimmrechts dämmt all diese Möglichkeiten auf eine Person ein und das ist undemokratisch. Das ist ein Sargnagel zu viel. Wenn jetzt nur noch ein Delegierter an der Delegiertenversammlung teilnehmen muss und alle Stimmen von allen Delegierten seiner Gemeinde abgeben kann, wird das dazu führen, dass die meisten Stühle an der Delegiertenversammlung leer bleiben. Sind wir ehrlich: Es gibt teilweise wirklich Spannenderes, als eine Delegiertenversammlung. Wenn man noch nicht einmal mehr teilnehmen muss und trotzdem abstimmen kann, ist das doch wunderbar. Wenn die Stühle aber leer bleiben, werden kaum noch Diskussionen stattfinden. Jeder vertritt die Haltung, zu der er instruiert oder die vorbesprochen wurde. Vielleicht gäbe es berechtigte Gründe, um die Meinung zu ändern. Aber wer würde die Verantwortung dafür übernehmen, wenn er gleichzeitig auch für seine Kollegen abstimmen muss? Wir wollen nicht dazu aufrufen, sich der Instruktion zu widersetzen. Aber wenn eine Diskussion von vornherein unwahrscheinlich ist, kann man genauso gut brieflich abstimmen. So muss man sich gar nicht mehr treffen und man hat das Sitzungsgeld auch noch gespart. Wir verstehen, dass es immer schwieriger wird, Delegierte für Zweckverbände zu finden, obwohl man nicht grundsätzlich sagen kann, dass die besprochenen Themen nicht interessant sind. Das Gleiche gilt auch für Kommissionen und teilweise für politische Ämter. Wir sehen aber auch, dass die Aufgabe eines Delegierten in einem Zweckverband oder eines Kommissionsmitglieds Lust darauf machen kann, sich weiter politisch zu engagieren. Es kann also der Start zu einer politischen Karriere sein. Mit einem Pseudoamt ist das kaum noch der Fall. Aus diesen genannten Gründen und im Sinne der Demokratie lehnen wir die Gesetzesänderung grossmehrheitlich ab.

*Kuno Tschumi (FDP).* Mit Beschluss vom 20. März dieses Jahres haben wir den Vorstoss von Verena Meyer gutgeheissen, der das Mehrfachstimmrecht in den Solothurner Zweckverbänden verlangt hat. Die Gründe hat die Kommissionssprecherin bereits aufgezählt und jetzt liegt die entsprechende Gesetzesänderung vor. Erstaunlicherweise haben gerade die grossen Gemeinden, die viele Delegierte finden müssen, Mühe, Personen dazu zu motivieren. Muss eine Partei ihr Kontingent auffüllen, muss man Leute zusammensuchen. Oftmals sind sie fachlich weit vom Thema entfernt. Sie erhalten zweimal jährlich Post und wissen vielfach nicht, worum es geht. Entsprechend kommen sie dann auch nicht zu den Versammlungen. Oftmals hat man Mühe, die entsprechenden Quoren in den Delegiertenversammlungen zustande zu bringen. Der Gemeinderat kann die Delegierten ohnehin instruieren, so dass sie nach den Weisungen des Gemeinderats stimmen müssen. Deshalb ist die Gesetzesrevision das Richtige, das man hier macht. So ist es den Gemeinden jetzt möglich, in den Statuten ihrer Zweckverbände das Mehrfachstimmrecht auszugestalten. Damit kann vielen geholfen werden. Im Übrigen ist es fakultativ und damit ist der Zweck erreicht. Wir danken dem Volkswirtschaftsdepartement für die speditive Erledigung. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Hier geht es um einen verabschiedeten Auftrag, den der Regierungsrat umgesetzt hat - so, wie es der Rat verlangt hat. Wie bereits in der Debatte des Auftrags von Verena Meyer gibt es in der Grünen Fraktion eine grosse Mehrheit, die diesen Schritt begrüsst und mit der vorliegenden Formulierung des Artikels 175 Absatz 4 einverstanden ist. Wichtig ist: «In den Statuten kann vorgesehen werden, dass...» Dem können wir zustimmen. Wir sind aber gespannt, ob und wie die Zweckverbände das dann auch leben und umsetzen. Die neuen Möglichkeiten bergen nämlich auch Gefahren. Es wird eine Parallelstruktur aufgezogen, was sehr heikel sein kann, gerade wenn man bedenkt, was die einerseits geteilte, aber auf eine Person geballte Verantwortlichkeit letztlich bedeuten kann. Diese Diskussion hat aber bereits bei der Behandlung des Auftrags von Verena Meyer stattgefunden.

den und ist deshalb kein Thema mehr. Die Grüne Fraktion wird der Änderung des Gemeindegesetzes grossmehrheitlich zustimmen.

*Johannes Brons (SVP).* Delegierte werden gewählt, um ihre Gemeinde mit einer persönlichen Stimme zu vertreten. Ich denke, dass diese Variante auch in Zukunft die am meisten verbreitete sein wird. Mit dem neuen Absatz 4 von § 175 wird die Kann-Variante für Delegierte mit mehreren Stimmen aufgenommen. Ein Zweckverband, der den Absatz 4 von § 175 neu will, braucht eine Mehrheit, die dieser neuen Variante zustimmt. Ansonsten bleibt es beim Alten. Die SVP-Fraktion wird der Gesetzesänderung grossmehrheitlich zustimmen.

*Markus Dietschi (BDP).* Wir haben den Auftrag überwiesen und das Gesetz wurde gemäss dem Auftrag angepasst. Unsere Fraktion stimmt der Anpassung grossmehrheitlich zu.

*Franziska Roth (SP).* Landauf, landab beklagen die Gemeinden, dass sie kaum noch Amtsträger finden. Es herrscht ein politischer Personalnotstand. Man muss aber auch Folgendes sehen: Will ich neun politisch Aktive finden, muss ich doch nicht einem einzigen das Recht geben, dass er schlussendlich mit mir zusammen für zehn abstimmen darf oder ihnen lediglich sagt, dass er das dann schon machen würde. Es gibt in einem demokratischen System nichts Untransparenteres und «Häfeli und Deckeli-Rufenderes». Damit macht man sich in den Zweckverbänden angreifbar und kommt andauernd in eine Rechtfertigungshaltung, wenn man als Einzelperson für zehn Meinungen vielleicht sogar abstimmen darf. Meines Erachtens werden so Menschen von der Politik ferngehalten, anstatt dass sie animiert werden. Oder wie soll man jemanden dazu motivieren, ein Amt einzunehmen, um ihm dann zu sagen, dass es keine Rolle spielt, ob er kommt oder nicht? Kommt er nicht, stimme ich ihn für ihn ab. Als Parteipräsidentin, als Gemeinderätin und als Kantonsrätin weiss ich, wie schwierig es ist, Leute für die politische Arbeit zu finden. Ich weiss aber auch, dass politisches Interesse nur mit politischem Handeln geweckt werden kann. Dazu gehört ein solch undemokratisches Werkzeug wie das Mehrfachstimmrecht ganz sicher nicht. Wir dürfen unser wertvolles demokratisches System nicht einfach missbrauchen und etwas einführen, das schon fast diktatorische Elemente zulässt. Ich werde mit Überzeugung erneut dagegen stimmen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Wir haben die Gesetzesänderung analog dem Gesetz des Kantons Bern vorgenommen. Wie erwähnt wurde, handelt es sich dabei um eine Kann-Formulierungen. Es wird sich zeigen, ob das Ziel des Auftrags, nämlich dass Delegierte einfacher gefunden werden können, erreicht wird. Der Regierungsrat wünscht sich das so und denkt, dass sich die hier geführte Diskussion in der einen oder anderen Gemeinde abbilden wird.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Das Eintreten ist aufgrund der Diskussion nicht bestritten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen  
Enthaltungen

67 Stimmen  
24 Stimmen  
2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 3, 24, 25, 27 Absatz 1 Buchstabe e, 45-57 und 145 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2018 (RRB Nr. 2018/911) beschliesst:

I.

Der Erlass Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:  
§ 175 Abs. 4 (neu)

<sup>4</sup> In den Statuten kann vorgesehen werden, dass eine Delegierte oder ein Delegierter mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten kann.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

A 0168/2017

### **Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Senkung der Motorfahrzeugsteuer für Veteranenfahrzeuge**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen, die Verkehrsabgaben/Motorfahrzeugsteuern für Veteranenfahrzeuge um 80% zu senken.

2. *Begründung.* Veteranenfahrzeuge (erste Inverkehrsetzung vor über 30 Jahren und diverse andere Anforderungen/Weisungen des UVEK) werden im Kanton Solothurn bei den Fahrzeugsteuern behandelt wie ein modernes Fahrzeug. Veteranenfahrzeuge dürfen pro Jahr aber maximal 3000 km bewegt werden (der Kilometerstand ist im jeweiligen Fahrzeugausweis eingetragen und wird bei der nächsten MFK-Prüfung kontrolliert, sonst entfällt der Veteranenstatus). Sie werden aber in der Regel nur sehr selten gefahren und kommen dementsprechend kaum an die Grenze der zulässigen Kilometerfahrleistung heran. Es ist daher nicht korrekt, diese mobilen und erwiesenermassen gepflegten Kulturgüter bei den Abgaben genau gleich zu behandeln wie ein aktuelles Fahrzeug, welches pro Jahr beispielsweise die zehner- oder zwanzigfache Fahrleistung erzeugt. Da alte Fahrzeuge sowieso tendenziell einen grösseren Hubraum besitzen wie aktuelle Fahrzeuge, ist die aktuelle (und eigentlich nicht mehr zeitgemässe Hubraumbesteuerung) speziell für Veteranenfahrzeuge doppelt unfair und soll dementsprechend gesenkt und damit praxisnah gemacht werden. Hinzu kommt, dass die Veteranenfahrzeuge so schon deutlich höheren Unterhaltskosten unterliegen (auch wenn sie seltener bei der MFK geprüft werden müssen) und nicht mehr primär für den Personen- oder Gütertransport genutzt werden. Immer wieder fordert man verursachergerechte Abgaben, dieser Umstand spricht auch für eine deutliche Senkung der Motorfahrzeugsteuern. Ebenso sollen sich auch Personen mit einem durchschnittlichen Haushaltsbudget ein Veteranenfahrzeug anschaffen, unterhalten und geniessen können. Übrigens berücksichtigen viele Fahrzeugversicherungen den Zusatz 11 Veteranenfahrzeug, was sich in einer deutlich tieferen Prämie niederschlägt. Diese Fahrzeuge werden wie oben beschrieben weniger gefahren (meist nur bei gutem Wetter) und der/die Fahrer fahren umsichtiger, vorsichtiger und es gibt daher auch bedeutend weniger Schadenfälle.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Besteuerung von Motorfahrzeugen ist in der kantonsrätlichen Verordnung vom 1. Oktober 1962 über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe geregelt (BGS 614.62). Die daraus resultierenden Einnahmen sind zweckgebunden. § 5 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 (Motorfahrzeugsteuergesetz, BGS 614.61) schreibt vor, dass der Steuer- und Gebührenertrag für den Strassenbau und -unterhalt sowie für die Deckung der Verwaltungskosten der Motorfahrzeugkontrolle und der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei und anderer Auslagen für das Motorfahrzeug- und Fahrradwesen zu verwenden ist. Darüber hinaus sind aus dem Steuer- und Gebührenertrag die Investitionsbeiträge nach § 7 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1) zu finanzieren. Im November 2017 waren im Kanton Solothurn 3427 Veteranenfahrzeuge immatrikuliert. Im Fahrzeughalterregister waren für diesen Zeitraum 2363 Halter und Halterinnen solcher Fahrzeuge registriert. Die Einnahmen aus Steuern und Gebühren betragen in diesem Jahr, allein auf Veteranen-

fahrzeuge bezogen, rund Fr. 635'000.-. Bei einer Senkung der Steuern um 80% würden dem Kanton Steuererträge in der Höhe von rund Fr. 508'000.- entgehen. Die Kosten für die in § 5 des Motorfahrzeugsteuergesetzes genannten Zwecke könnten nicht mehr gedeckt werden. Veteranenfahrzeuge sind anerkannte und erhaltenswerte Kulturgüter. Sie widerspiegeln in gewisser Weise die Entwicklung der privaten Mobilität. Sie sind auch Objekte, die der Ausübung eines privaten Hobbys dienen. Dass dafür die Kosten wie beispielsweise die Unterhaltskosten von den Besitzern und Besitzerinnen bzw. Haltern und Halterinnen zu tragen sind, versteht sich von selbst. Veteranenfahrzeuge geniessen gegenüber modernen Motorfahrzeugen von Bundesrechts wegen verschiedene Privilegien. So können die Nachprüfungsintervalle bis auf sechs Jahre ausgedehnt werden. Im Weiteren kann in Abweichung von Art. 13 Abs. 2 der Eidg. Verkehrsversicherungsverordnung vom 20. November 1959 (VVV; SR 741.31) ein Wechselschild oder Wechselschilderpaar für mehr als zwei Veteranenfahrzeuge verwendet werden, im Kanton Solothurn eine unbegrenzte Anzahl, sofern es sich ausschliesslich um solche Fahrzeuge handelt. Zudem sind Veteranenfahrzeuge von der Ausrüstungspflicht mit Fahrtschreibern bzw. Datenaufzeichnungsgeräten befreit. Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe sieht für Veteranenfahrzeuge keine Steuererleichterungen vor. Veteranenfahrzeuge werden formell gleich behandelt wie moderne Motorfahrzeuge, die nicht von Ausnahmeregelungen profitieren. Die beantragte Senkung der Motorfahrzeugsteuer für Veteranenfahrzeuge würde für diese Fahrzeugart namentlich im Zusammenhang mit der Verwendung von Wechselschildern allerdings ein weiteres Privileg schaffen, das vor dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht standhielte. Gemäss § 9 Abs. 2 der erwähnten Verordnung wird bei der Verwendung von Wechselschildern für das Fahrzeug mit dem höchsten Steueransatz der ganze Steuerbetrag erhoben. Für das zweite Fahrzeug ist eine jährliche Zuschlagssteuer zu entrichten. Letztere beträgt bei Personenwagen Fr. 63.-. Eine steuerliche Privilegierung würde beispielsweise die folgende Konstellation ermöglichen: Ein Halter erwirbt ein günstiges Veteranenfahrzeug mit einem Hubraum von 4'000 Kubikzentimetern, ist daneben aber bereits im Besitz eines teuren modernen Personenwagens mit einem Hubraum von 3'000 Kubikzentimetern. Aktuell wäre eine Steuer von Fr. 759.- für das hubraumstärkere Fahrzeug geschuldet. Das hubraumschwächere Fahrzeug wäre von der Steuer, die ohne Wechselschild Fr. 589.- betragen würde, befreit. Bei einer Senkung der Motorfahrzeugsteuer um 80% würden nur noch Fr. 151.80 in Rechnung gestellt mit der Folge, dass das moderne und teure Fahrzeug mit einer erheblichen Steuerersparnis zu Lasten der Allgemeinheit das ganze Jahr am Strassenverkehr teilnehmen dürfte. Nicht anders verhielte es sich beim Besitz von mehreren Veteranenfahrzeugen mit Wechselschildern. Es müsste lediglich für das hubraumstärkste Fahrzeug, bei 4'000 Kubikzentimetern wiederum Fr. 151.80, eine Steuer entrichtet werden. Es könnte aber das ganze Jahr über mit Veteranenfahrzeugen gefahren werden, da sich die Kilometerbeschränkung nur auf jedes einzelne Fahrzeug bezieht. Eine Steuersenkung um 80% für Veteranenfahrzeuge würde somit zu einer steuerlichen Privilegierung führen, die sich weder rechtlich noch sachlich begründen liesse. Zudem müsste der Kanton erhebliche Steuerausfälle in Kauf nehmen, die einzig auf eine Vorzugsbehandlung eines kleinen Personenkreises zurückzuführen wären.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 17. Mai 2018 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen, die Verkehrsabgaben/Motorfahrzeugsteuern für Veteranenfahrzeuge zu senken.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juni 2018 zum Änderungsantrag der Justizkommission: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag „Nichterheblicherklärung“ vom 16. Januar 2018 (RRB Nr. 2018/50) fest.

#### Eintretensfrage

*Josef Fluri (SVP)*, Sprecher der Justizkommission. Der Initiant, Richard Aschberger, will mit diesem Auftrag eine Senkung der Motorfahrzeugsteuer für Veteranenfahrzeuge erreichen. Veteranenfahrzeuge müssen vor über 30 Jahren in Verkehr gesetzt worden sein und dürfen pro Jahr maximal 3000 Kilometer bewegt werden. Zudem zählen die alten Autos erwiesenermassen zu den gepflegten Kulturgütern. Der Auftraggeber hat darauf hingewiesen, dass es auch andere privilegierte Besteuerungen resp. Steuerbefreiungen gibt. In der Justizkommission gab es eine angeregte Diskussion. Es geht um rund 3500 Fahrzeuge, die Einnahmen und Gebühren von rund 600'000 Franken generieren. Zuerst hat man geprüft, ob es auch in anderen Kantonen entsprechende Reduktionen für Veteranenfahrzeuge gibt. Im Jahr 2014 obsiegte eine ähnliche Initiative im Kanton Zürich. Seither gilt im Verkehrsabgabegesetz des

Kantons Zürich ein Maximalbetrag von 400 Franken für Veteranenfahrzeuge. Auch das Verursacherprinzip kam zur Sprache. Mit den maximal 3000 Kilometern werden die Strassen nicht so abgenützt wie bei einem Auto, das vielleicht 20'000 Kilometer bis 30'000 Kilometer fährt. So müsste eine Steuerreduktion bei den Veteranenfahrzeugen möglich sein. Dem wurde entgegnet, dass die momentane Hubraumbesteuerung nicht geeignet sei, wenn man die Steuern nach dem Verursacherprinzip erheben würde. Dann müsste man die gefahrenen Kilometer herbeiziehen. Es gab auch Kommissionsmitglieder, die keine Sympathie für den Auftrag hatten, weil der Aspekt des Umweltschutzes höher einzuschätzen sei als eine Privilegierung der Veteranenfahrzeuge. Es wurde rasch klar, dass die geforderte Steuerreduktion um 80% zu hoch ist. Deshalb wurde in der Kommission der Antrag gestellt, dass die 80% gestrichen werden sollen und der Regierungsrat so selber einen Vorschlag machen kann, um wie viel die Steuern gesenkt werden sollen. Der Antrag fand eine deutliche Mehrheit. In der Schlussabstimmung wurde dem Auftrag mit vier Gegenstimmen zugestimmt. Richard Aschberger hat seinen ursprünglichen Auftrags text mittlerweile zurückgezogen. So steht nur noch der Antrag der Justizkommission zur Abstimmung. Die Justizkommission möchte Folgendes ganz klar festhalten: In der Antwort des Regierungsrats zeigt ein Berechnungsbeispiel auf, wie man sich mit Wechselschildern bei Veteranenfahrzeugen und privaten Autos einen finanziellen Vorteil verschaffen kann. Der Regierungsrat würde bei einer eventuellen Annahme diese Umgehungsmöglichkeit in seiner Formulierung ebenfalls aufnehmen. Dies ist ganz im Sinne der Mitglieder der Justizkommission. Ich gebe auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion folgt dem abgeänderten Wortlaut der Justizkommission und sieht das als guten Kompromiss. Wir stimmen dem Auftrag einstimmig zu.

*Martin Flury (BDP).* Wer sich ein Veteranenfahrzeug leisten kann, kann auch die Steuern dafür bezahlen. Zudem hat jeder zweite Halter mehr als eines davon und kann von der Wechselnummer profitieren. In unserem Kanton gibt es sehr viele Personen, die ein normales Auto besitzen und auch keine 3000 Kilometer im Jahr fahren. Sollte man diesen dann nicht auch einen Rabatt gewähren? Eine halbe Million Franken würde die Vorzugsbehandlung dieses kleinen Personenkreises kosten. Ist es uns das wert? Meiner Fraktion ist es das jedenfalls nicht. Deshalb werden wir für Nichterheblicherklärung stimmen.

*Nadine Vögeli (SP).* Die gleiche Person, die an der Session im Juni 2018 noch gesagt hat, dass er ein Problem damit habe, wenn eine kleine Gruppe auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert wird, reicht einen Auftrag ein, der genau das Gleiche will, einfach bei einer anderen Personengruppe. Richard Aschberger hatte damals gesagt, dass sich kaum eine Familie einen Tesla in die Garage stellen könne. Das ist richtig, aber mittlerweile gibt es auch günstigere Alternativen. Ich kenne auch nicht sehr viele Familien, die sich ein Veteranenfahrzeug leisten. Es handelt sich um ein wahrscheinlich kostspieliges Hobby. Jeder, der sich ein solches Fahrzeug anschafft, weiss, welche Kosten bezüglich Motorfahrzeugsteuern auf ihn zukommen. Dass die Unterhaltskosten höher liegen als bei einem normalen Auto, nimmt man in Kauf. Abgesehen davon werden Veteranenfahrzeuge im Kanton Solothurn bereits privilegiert behandelt. Sie müssen seltener vorgeführt werden und die Nummernschilder können für eine unbegrenzte Anzahl Autos genutzt werden, sofern es sich ausschliesslich um Veteranenfahrzeuge handelt. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sind nicht der Meinung, dass man das Fahren mit Veteranenfahrzeugen zusätzlich fördern sollte - einerseits vom ökologischen Standpunkt her, weil die Veteranenfahrzeuge nicht zu den saubersten gehören, andererseits aber auch, weil wir die Steuerausfälle nicht in Kauf nehmen wollen. In Bezug auf die Ökologie hört man auch Argumente, dass die Veteranenfahrzeuge nicht mehr so schlecht abschneiden, wenn man die graue Energie bei der Produktion von neuen Autos mit einberechnet. Aber da es sich bei diesen Fahrzeugen nicht um Alltagsautos handelt, verfängt dieses Argument nicht. Die meisten Besitzer haben wahrscheinlich noch ein neueres Zweitauto, das sie im Alltag nutzen. Auch das Argument, dass man mit diesen Fahrzeugen nur 3000 Kilometer pro Jahr fahren darf, spielt aus unserer Sicht keine Rolle. Ansonsten müsste man das ganze System ändern und bei allen Autofahrern die Motorfahrzeugsteuer nach den gefahrenen Kilometern berechnen. Es wurde bereits gesagt: Wieso soll jemand, der mit einem neueren, umweltfreundlicheren Auto nur 3000 Kilometer fährt, mehr Steuern zahlen müssen als jemand, der diese Kilometer mit einem Veteranenfahrzeug fährt? Für uns macht das keinen Sinn. Wir sind klar gegen diesen Auftrag und lehnen ihn ab.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Ähnlich angeregt wie in der Justizkommission verlief die Diskussion innerhalb der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Grundsätzlich begrüsst man die Zielsetzung einer Senkung der Verkehrsabgabe resp. Motorfahrzeugsteuer für Veteranenfahrzeuge. Die im Auftrag verlangte Reduktion um 80% erschien auch uns gar hoch gegriffen, insbesondere auch im Wissen um die Möglichkeit einer unbeschränkten Anzahl Wechselschilder. Weiter wurden auch Befürchtungen laut, dass weitere Begehr-

lichkeiten auf Senkung der Motorfahrzeugsteuern, beispielsweise von Wenigfahrern, aufkommen könnten, wenn eine solche Reduktion durchkommen würde. Dennoch plädiert die FDP. Die Liberalen-Fraktion mit einigen wenigen Enthaltungen für die Erheblicherklärung des Auftrags nach dem Wortlaut der Justizkommission und dies mit der klaren Erwartung an den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine bessere Lösung zu präsentieren.

*Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident.* Die Grüne Fraktion hält es in dieser Sache mit dem Regierungsrat. Ein Rabatt auf die Motorfahrzeugsteuern und zudem ein so grosszügiger, wie er vom Auftraggeber angedacht ist, drängt sich nicht auf. Oldtimer oder eben Veteranenfahrzeuge sind ohnehin bereits privilegiert, weil sie nach den aktuellen Abgasnormen häufig keine Chance auf eine Zulassung hätten. Das sieht man jeweils bei den Rallyes: Sobald die Autos stillstehen, muss ein Karton darunter gelegt werden, damit das Öl aufgefangen werden kann. Ihre Nutzung von öffentlichen Gütern ist damit bereits grundsätzlich höher als bei anderen Autos. Hinzu kommt, dass mit der grosszügigen Handhabung von Wechselnummern in unserem Kanton eine weitere Privilegierung besteht, weil Veteranenfahrzeuge häufig eine Wechselnummer beanspruchen. Hier zeigt sich auch das Missbrauchspotential, das der Regierungsrat identifiziert hat. Ich erlaube mir eine persönliche Nebenbemerkung: Ich finde Oldtimer sehr sympathisch. Ich freue mich, dass es Personen gibt, die sich um so alte Sachen kümmern und aus Liebhaberei alte Fahrzeuge unterhalten. Wenn eines an mir vorbeifährt oder ich irgendwo eines stehen sehe, ist ein Lächeln in meinem Gesicht und ein bewundernder Blick für die häufig sehr schönen Fahrzeuge ist sicher. Wir sind aber nicht der Meinung, dass Oldtimerfahrer und -fahrerinnen durch einen Steuerrabatt speziell motiviert werden müssten, wie das beispielsweise für die Elektromobilität zu Recht passiert. Hinzu kommt, dass die Steuern im Vergleich zu den Gesamtkosten dieses Hobbys nur einen relativ geringen Anteil ausmachen. Ich könnte mir vorstellen, dass viele der Halter für die Politur oder für einen neuen Lederbezug des Steuerrads deutlich mehr Geld ausgeben, als die jährliche Steuer kostet. Anders würde es aussehen, wenn wir uns ernsthaft in die Richtung eines Mobility Pricing bewegen würden und die Abgabe an der Menge der Strassennutzung gemessen würde. Die Argumentation, dass die Fahrzeuge maximal 3000 Kilometer gefahren werden, geht in diese Richtung. Diese Gruppe ist aber an anderen Orten anspruchsvoller. Wenn man das ins Auge fasst, müsste es gesamthaft betrachtet werden. Würde man das nur für diese eine Gruppe machen, die die Strassen weniger nutzt, hingegen aber mehr Schadstoffe produziert, würde sich rasch eine nächste Gruppe finden, die weniger als 5000 Kilometer pro Jahr fährt usw. Ich denke, dass wir hier eine Büchse öffnen, die wir nicht wieder schliessen können. Wir denken also nicht, dass für die spezielle Gruppe der Veteranenfahrzeuge Handlungsbedarf besteht und werden den Auftrag aus diesem Grund ablehnen.

*Richard Aschberger (SVP).* Der Kommissionssprecher hat das meiste bereits differenziert erwähnt. Ich denke, dass es den meisten nicht bewusst war und ist, dass es für Veteranenfahrzeuge andere Auflagen gibt als für einen Oldtimer, jedoch bei gleichen Kosten. Es wurde bereits erwähnt, dass diese Ungerechtigkeit in anderen Kantonen bereits vor längerer Zeit angegangen und teilweise auch behoben wurde. Das habe ich mir natürlich auch mit meinem Vorstoss erhofft. Damit der Regierungsrat nicht eingeschränkt wird, habe ich meinen Wortlaut zurückgezogen und bin mit dem Vorschlag der Justizkommission einverstanden, auch im Sinne eines guten Solothurner Kompromisses. Wir haben es bereits in meiner Interpellation zu den Elektroautos und deren Besteuerung gehört: Man muss dieses System ohnehin zeitnah im Ganzen überprüfen. Das sollte uns aber nicht daran hindern, offensichtliche Fehler im System vorgängig zu beheben. Natürlich kann man damit argumentieren, dass jemand, der ein aktuelles Auto fährt und 2000 Kilometer damit zurücklegt, auch viel zu viel bezahlt. Das ist eben systembedingt. Dieser Fahrer kann aber so viel fahren, wie er will. Die Minderkilometer sind seine eigene Entscheidung, seine Wahlfreiheit. Ein Veteranenfahrzeughalter kann das nicht entscheiden. Er zahlt gleich viel, darf aber maximal 3000 Kilometer zurücklegen und muss sein Fahrzeug nachweislich in einem hervorragenden Zustand halten, ansonsten erhält er den Veteranenstatus nicht. Ich nenne ein Argument für die nicht so Fahrzeugaffinen unter uns: Bei einem normalen Oldtimer können sie beispielsweise ein Navigationssystem einbauen, andere Felgen montieren oder die Bremse aktualisieren, wegen der Sicherheit beispielsweise von Trommel- auf Scheibenbremsen wechseln. Bei einem Veteranenfahrzeuge sind solche Dinge in der Regel nicht möglich, ausser wenn es zur damaligen Zeit bereits verfügbar und damit zeitgenössisch war.

Man sieht also, dass man zahlt und zahlt und doch viele Auflagen hat. Das ist nicht korrekt, vor allem weil die heutige Hubraumbesteuerung veraltet ist und auf eine 80-jährige Geschichte zurückblickt. Damals gab es sogar noch verbleites Benzin und bis vor 20 Jahren hatten wir auch noch Schwefel im Treibstoff. Auch sagt der Hubraum seit vielen Jahren nichts mehr über das Abgasverhalten und dergleichen aus. Ein Beispiel: Vor 50 Jahren brauchte man für 400 PS über sieben Liter Hubraum. Heute wird das mit

zwei Litern und einem Turbolader gemacht. Wir wissen heute auch zur Genüge, welche Schadstoffe die Direkteinspritzungen produzieren. So sind nun auch Partikelfilter für Benzinautos Pflicht, wie das bei den Dieselaautos schon länger der Fall ist. Denjenigen, die Oldtimer als Dreckschleudern bezeichnen und der Meinung sind, dass sie in die Almeta gehören, möchte ich Folgendes sagen: Die alten Autos sind von der Ökobilanz her gesehen top. Der Punkt der grauen Energie wurde bereits erwähnt. Ob vor 60 Jahren oder heute - die meiste Energie wird bei der Produktion eines Fahrzeugs gebraucht und nicht beim Betrieb mit einigen 100 Kilometern. Das ist mit ein Grund, wieso auch die Grünen im Kanton Zürich bei einem ähnlichen Auftrag einer Änderung zugestimmt haben. Im Kanton Zürich - wir haben es vom Kommissionsprecher gehört - bezahlt man noch maximal 400 Franken für ein Veteranenfahrzeug, analog einem landwirtschaftlichen Fahrzeug. Ich möchte mit meinem Auftrag niemanden privilegieren. Ich möchte lediglich sachgemässe und realistische Steuern und Gebühren und Bürgerfreundlichkeit. Wer regelmässig an Oldtimertreffen geht, sieht, dass es auffällige viele Solothurner Fahrzeuge mit einem U-Schild, also einem Händlerschild, gibt. Viele machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, weil eine Einlösung zu teuer und zu aufwändig ist. Es kann nicht sein, dass Leute, die zu einem mobilen Kulturgut Sorge tragen, bestraft werden und auch nicht, dass wegen den Finanzen eine Zweiklassengesellschaft zugelassen wird.

*Hardy Jäggi (SP).* Dank der Steuervorlage 17 und der Steuerstrategie des Regierungsrats werden wir uns hier im Saal in den kommenden Jahren vermehrt mit Sparmassnahmen befassen müssen. Im Hinblick darauf ist ein Steuergeschenk, so wie es der vorliegende Auftrag will, meiner Ansicht nach unnötig und unverantwortlich.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Der Auftragsteller hat recht, indem er sagt, dass die Fahrzeuge nur eine beschränkte Anzahl Kilometer gefahren werden dürfen. Im Gegenzug haben sie aber viele Privilegien - wir haben es bereits gehört. Mit einer Steuerreduktion, so wie sie jetzt gefordert ist, käme eine zusätzliche Privilegierung hinzu. Wir sind der Meinung, dass das nicht gerechtfertigt und eine Ungleichbehandlung ist. Man müsste auch andere kleine Gruppen entsprechend privilegieren. Bei solchen Diskussionen werden auch die Elektrofahrzeuge immer wieder ins Feld geführt. Hinter diesem Privileg der Steuerbefreiung steht ein Kantonsratsbeschluss. Hier muss die Entwicklung der Anzahl dieser Fahrzeuge sicher im Auge behalten werden. Der Kantonsratsbeschluss ist als ökologische Massnahme im Sinne einer Nachhaltigkeitsüberlegung gedacht. Statt einer ökologischen Massnahme könnte man jetzt durchaus auch eine Nostalgieförderungs- oder Kulturgütererhaltungsmassnahme beschliessen. Das hätte auch seinen Reiz. Der Regierungsrat ist aber dezidiert der Meinung, dass die Ökologie und die Nachhaltigkeit naheliegender sind. Er bittet Sie, den Auftrag, auch mit dem abgeänderten Antrag, abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung (Fassung Justizkommission)	38 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

---

A 0240/2017

**Auftrag überparteilich: Nationalstrasse A1: Pannestreifennutzung statt Kulturlandverlust**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. April 2018:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten zu tun, um einen weiteren Verlust von Kulturland beim Nationalstrassenbau zu verhindern.

Mit geeigneten Massnahmen gilt es sicherzustellen, dass den zu erwartenden Verkehrsveränderungen in den kommenden Jahrzehnten genügend Rechnung getragen wird. Namentlich wird der Regierungsrat gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Pannestreifen genutzt werden, bevor Strassen ver-

breitert werden. Für die kurz- und mittelfristige Bewältigung des grossen Verkehrsaufkommens ist die Nutzung der Pannestreifen vom Bund zu verlangen.

Weiter sind absehbare Mobilitätsentwicklungen (selbstfahrende Fahrzeuge, Cargo Sousterrain usw.) zwingend in die Planung miteinzubeziehen.

**2. Begründung.** Die raschen technischen Fortschritte in der Transport- und Verkehrstechnologie verlangen eine vorausschauende Planung der Verkehrsinfrastruktur. Technologische Konzepte, welche lange Zeit rein utopischen Charakter hatten, rücken in greifbare Nähe. Zurzeit scheint langfristiges Denken aus verschiedenen Gründen besonders wichtig. Das autonome, selbstfahrende Fahrzeug und weitere damit verknüpfte ICT-Anwendungen könnten die Verkehrslandschaft im Sinne komplett neuer Innovationen grundlegend umgestalten. Darüber hinaus sind gesellschaftliche Veränderungen wie die demografische Alterung oder der Klimawandel absehbar. Auch zeichnet sich ab, dass wir bei der künftigen Finanzierung unseres Verkehrssystems vor grossen Herausforderungen stehen. Diese Aspekte sind in alle aktuellen Planungsprozesse mit einzubeziehen. Nachdenken über die Mobilität der Zukunft scheint vor diesem Hintergrund zwingend. Der geplante 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen würde im Kanton Solothurn 11,7 Hektaren Kulturland beanspruchen, im Kanton Bern 4,9 Hektaren, bestätigte der Regierungsrat im November 2014 auf die Anfrage von Markus Ammann gestützt auf das generelle Projekt. Der grösste Teil würde fruchtbares Ackerland betreffen. Einen Kulturlandverlust in diesem Ausmass können und dürfen wir uns mit Blick auf die kommenden Generationen nicht mehr leisten.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

**3.1 Rolle des Kantons im Rahmen der Projektierung des Ausbaus Nationalstrasse N01.** Der Kanton wirkte in den vom Bund geführten Verfahren zum Ausbau der Nationalstrasse N01 mit. Anlässlich unserer Stellungnahme zum generellen Projekt vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1988) begrüsst wir den Ausbau und wiesen auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit nicht nur für die Schweiz, sondern auch für den Kanton Solothurn hin. Wir forderten eine möglichst rasche Weiterbearbeitung des Projektes und die Optimierung der Anschlüsse in Oensingen und Egerkingen. Auch sollte dem Kulturlandschutz grosse Bedeutung zugemessen werden. Am 23. September 2014 (RRB Nr. 2014/1727) äusserten wir gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zwar Verständnis, dass auf eine Tunnellösung bei Oberbuchsiten wegen unverhältnismässig hohen Kosten verzichtet werden soll, forderten aber gleichzeitig auch, dass die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen sei, als dies das generelle Projekt vorsieht.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gemäss Art. 27b Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) wird der Kanton vom Bund erneut zur formalen Stellungnahme aufgefordert werden. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Art. 27d Abs. 3 NSG mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren grundsätzlich nicht einspracheberechtigt.

**3.2 Verpflichtung Kulturland zu schützen.** Die für die Planung und den Ausbau der Nationalstrassen zuständigen Bundesbehörden haben bei ihren Aufgaben insbesondere darauf zu achten, «dass der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben» (Art. 3 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung, Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700). Die kantonalen Behörden sind denselben Zielsetzungen verpflichtet.

Im Rahmen mehrerer überwiesenen Aufträge wurden wir dazu verpflichtet, dieser gesetzlichen Verpflichtung in besonderem Mass nachzukommen. So mit Auftrag Peter Brügger: «Kein Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen (KRB Nr. A 198/2013 vom 2. Juli 2014)» und Auftrag Markus Ammann: «Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen (KRB Nr. A 190/2014 vom 24. Juni 2015)».

**3.3 Bisherige Interventionen des Kantons beim Bundesamt für Strassen hinsichtlich der N01.** Wir haben uns gegenüber dem ASTRA bereits zweimal zugunsten eines möglichst landwirtschaftsverträglichen Ausbaus der Nationalstrasse zwischen Luterbach und Härkingen ausgesprochen. So haben wir uns in unserer Stellungnahme zum Generellen Projekt (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) dahingehend geäussert, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, den kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Nachdem die entsprechenden Prüfergebnisse vorlagen und wir dazu Stellung nehmen konnten, forderten wir das ASTRA auf, die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen als das bisherige Projekt aufzeigt und das Ausführungsprojekt im Bereich der geplanten Wildtierquerung im Sinne der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit zu optimieren (RRB Nr. 2014/1727 vom 23. September 2014). Diese Forderung trug dazu bei, dass das Ausführungsprojekt zur Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen weiter optimiert werden konnte und der Strassenquerschnitt beidseitig um je einen Meter - von insgesamt 35 Meter auf 33 Meter - reduziert wurde. Die Projektoptimierungen des Bundesamtes für Strassen führen dazu, dass der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton Solothurn nunmehr

mit 8 ha ausgewiesen wird. Dies sind deutlich weniger Flächen als die im Jahr 2014 kommunizierten 11,7 ha. Ebenfalls auf Intervention des Kantons geht die mit der Ausführungsprojektierung einhergehende landwirtschaftliche Planung im vom Ausbauprojekt betroffenen Gebiet zurück. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Planung werden die Betriebsstrukturen auf die mit dem Ausbauprojekt zusammenhängenden ökologischen Ersatzmassnahmen (insb. Zuleitstrukturen zur geplanten Wildtierbrücke) abgestimmt und Flächen ermittelt, welche sich hinsichtlich ihres landwirtschaftlichen Ertragspotentials aufwerten liessen. Solche Aufwertungen können den unvermeidlichen Verlust an Fruchtfolgefleichen beim Ausbau der Nationalstrasse kompensieren.

*3.4 Einschätzung neue Mobilitätstechniken.* Vor allem auf Bundesebene setzt man sich intensiv mit neuen Mobilitätstechniken und ihren Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur auseinander. So zeigt der Bundesrat im Postulatsbericht zum automatisierten Fahren (2016 P 14.4169 Automatisiertes Fahren - Folgen und verkehrspolitische Auswirkungen) Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Mobilität auf. Es wird dargelegt, dass die neuen Technologien das Verkehrssystem grundlegend beeinflussen werden, derzeit jedoch noch keine ausreichend verlässlichen Aussagen zu den konkreten Auswirkungen möglich sind. Ebenfalls ist noch unklar, mit welchem Tempo und in welchem Ausmass sich automatisierte Fahrzeuge durchsetzen werden. Die neuen Technologien bieten Potenziale, die verkehrsträgerübergreifenden Angebote weiter zu verbessern, die Auslastung der Fahrzeuge im öffentlichen und privaten Verkehr zu erhöhen und die verfügbaren Infrastrukturen besser zu nutzen. Je nach Ausgestaltung und Nutzung der neuen Technologien können aber auch gegenteilige Effekte eintreten. Dies gilt insbesondere für den Verkehrsträger Strasse, der durch die Erschliessung neuer Nutzergruppen, neuen Angebotsformen und einer allfälligen Abnahme der Fahrzeugauslastung durch Leerfahrten sogar zusätzlich belastet werden könnte. Zudem zeigen aktuelle Forschungsergebnisse, dass allfällige positive Effekte automatisierter Fahrzeuge auf die Kapazität der Strasseninfrastruktur erst bei weit fortgeschrittener Durchdringung automatisierter Fahrzeuge eintreten werden. Bis dies erreicht ist, wird es in jedem Fall noch eine längere Zeit dauern. In Anbetracht der vielen Unsicherheiten ist es nicht angebracht, mit den anstehenden Arbeiten zuzuwarten, bis ausreichend gesicherte Aussagen zu den Auswirkungen dieser neuen Technologien vorliegen. Dass das Projekt „Cargo sous terrain“ zu einer signifikanten Verkehrsentlastung auf der Nationalstrasse N01 beizutragen vermag, kann zwar als Hypothese erkannt werden, als solches kann es jedoch nicht als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für den Ausbau der N01 herangezogen werden.

*3.5 Benutzung des Pannestreifens als Alternative zum gegenwärtigen Projekt.* Der Autobahnabschnitt zwischen den Verzweigungen Luterbach und Härkingen ist ein Nadelöhr auf der West-Ost Achse. Die Verkehrszahlen belegen, dass die ungenügende Kapazität dieser Strecke nicht nur von den zwei Fahrstreifen bestimmt wird, sondern auch durch die Anschlüsse auf der Strecke. Die hohen Verkehrsfrequenzen bei den Ein- und Ausfahrten und der ungenügende Ausbaustandard der Anschlüsse führen zu einer reduzierten mittleren Kapazität von rund 3'200 Fahrzeugen pro Stunde und Richtung. Damit liegt die effektive Kapazität auf diesem 4-streifigen Abschnitt rund 600 Fahrzeuge bzw. 15% unter der theoretischen Kapazität der freien Strecke von 3'800 Fahrzeugen pro Stunde und Richtung. Zudem belegen auch die jährlich registrierten 200 Unfälle mit 150 Leichtverletzten, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Um diese Situation auf diesem Autobahnabschnitt so rasch als möglich - unabhängig vom aktuellen Projekt für einen 6-Spur-Ausbau - zu verbessern, hat das ASTRA in den vergangenen Jahren Abklärungen zu möglichen Pannestreifenumnutzungen durchgeführt. Eine über die Anschlüsse hinwegführende Umnutzung der Pannestreifen zur Kapazitätssteigerung der Nationalstrasse würde relevante bauliche Anpassungen bei den Anschlüssen bedingen. Eine Analyse aus dem Jahr 2012 kommt so zum Schluss, dass eine solche Pannestreifenumnutzung eine Kapazitätserhöhung um ca. 30 Prozent bewirkt. Die Kapazität würde damit von heute 3'200 Fahrzeuge pro Stunde und Richtung auf ca. 4'200 erhöht. Dies wäre knapp unter der Verkehrsprognose für das Jahr 2030. Gleichzeitig könnte mit der Pannestreifenumnutzung die Unfallsituation gegenüber der heutigen Situation entschärft werden. Mit einer Pannestreifenumnutzung reduzieren sich die Unfälle erfahrungsgemäss um 25-50%. Die erforderlichen Anpassungen bei den Anschlüssen und die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Ausstellbuchten wären jedoch mit einer Beanspruchung von heute landwirtschaftlich genutzter Fläche verbunden. Auch müsste das Projekt zur Nutzung der Pannestreifen und den damit verbundenen baulichen Massnahmen dieselben Verfahren durchlaufen, wie der Ausbau auf 6 Fahrspuren mit Pannestreifen. Gegenüber dem Ausbau auf 6 Fahrspuren mit Pannestreifen erhöht die blosser Nutzung der Pannestreifen als fünfte und sechste Fahrspur sowohl Verkehrssicherheit wie Verkehrskapazität in weit geringerem Mass. Auch sind damit Nachteile beim Unterhalt verbunden. Von einem gestaffelten Vorgehen, das darin bestehen würde, einer Pannestreifenumnutzung den Vollausbau auf 6 Fahrspuren folgen zu lassen, ist aufgrund der hohen Kosten und langwierigen Verfahren abzusehen. Das ASTRA kommt demnach zum Schluss, dass nur ein regulärer 6-Spur-Ausbau die verkehrlichen Anfor-

derungen erfüllt. Dabei wurde das Verkehrsaufkommen im Prognosezustand 2030 angenommen. Diese Prognose berücksichtigt die allgemeine Verkehrsentwicklung und die zusätzlichen Verkehrsquellen (Entwicklungsgebiete Arbeiten gemäss kantonalem Richtplan an den Anschlüssen Egerkingen und Oensingen). Zudem entspricht der heutige bauliche Zustand des im Jahr 1966/67 eröffneten Autobahnabschnittes nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorgaben (Gewässerschutz, Lärmschutz, Störfall). Der gesamte Abschnitt ist nach über 50-jähriger Betriebsdauer dringend sanierungsbedürftig. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines 6-Streifen-Ausbaus ergab deshalb ein klar positives Kosten-Nutzenverhältnis.

*3.6 Fazit.* Aufgrund des geltenden Rechts und mehrerer überwiesenen Aufträge sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, alles in unserer Kompetenz Stehende zu tun, um das Kulturland beim anstehenden Ausbau der Nationalstrasse N01 auf 6 Fahrspuren zu schützen. In diesem Sinne haben wir uns im Rahmen unserer Stellungnahmen gegenüber den zuständigen Bundesbehörden geäussert. Aufgrund der in der Zwischenzeit ersichtlichen Projektänderungen waren diese Interventionen erfolgreich. Wir folgen jedoch den Einschätzungen des ASTRA, wonach die zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbaren Folgen der Entwicklung der Verkehrstechnik und Projekte wie „Cargo sous terrain“ nicht als Grundlage zur Dimensionierung der Kapazität der ausgebauten und sanierten N01 herangezogen werden können. Auch sind wir der Meinung, dass die Nutzung der Pannestreifen die Kapazität und Verkehrssicherheit der N01 zwar bis zu einem gewissen Grad zu steigern vermag, jedoch nie in dem Mass wie ein regulärer Ausbau auf 6 Spuren. Eine Nutzung der Pannestreifen als Zwischenlösung wäre auch mit Kosten und Landverbrauch verbunden und würde sich, wenn der ordentliche Ausbau gleichwohl folgen wird, als sehr teuer erweisen.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Mai 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Pannestreifen nutzen statt Kulturlandverlust - bei diesem überparteilichen Auftrag geht es um die Autobahn A1. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass den erwarteten Verkehrsveränderungen Rechnung getragen und der Verlust von Kulturland verhindert wird. Der Regierungsrat soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Pannestreifen genutzt werden, bevor die Strassen verbreitert werden. Absehbare Mobilitätsentwicklungen wie selbstfahrende Fahrzeuge usw. sind in diese Planung nicht miteinzubeziehen. Der Regierungsrat erklärt, dass wir den Ausbau im Jahr 2013 begrüsst haben und er betont die Wichtigkeit und die Dringlichkeit dieses Strassenabschnittes und die Optimierung der Anschlüsse Oensingen und Egerkingen. Die Bundesbehörden haben bei der Planung darauf geachtet, dass vor allem Fruchtfolgeflächen erhalten bleiben. Hier wurde beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) zweimal erfolgreich zu Gunsten einer Schonung der Kultur- und Naturlandschaft interveniert. So wurde der Strassenquerschnitt von 35 Meter auf 33 Meter reduziert. Der Bedarf von landwirtschaftlicher Nutzfläche beträgt heute 8 Hektaren und nicht, wie 2014 kommuniziert, 11,7 Hektaren. Neue Technologien sind noch zu wenig ausgereift und darüber, inwiefern sich automatisierte Fahrzeuge durchsetzen, kann nur gemutmasst werden. Entsprechend kann das heute nicht in die Planung miteinbezogen werden. Aufgrund der Verkehrssicherheit und dem prognostizierten Verkehrsaufkommen für diesen Abschnitt ist hier eine sechsspurige Autobahn mit Pannestreifen - wie vom ASTRA auch begründet - nötig. Ein Verzicht auf den Ausbau und eine kurz- und mittelfristige Nutzung der Pannestreifen als Zwischenlösung würde die Kapazität bis zu einem gewissen Grad steigern. Aber auch das wäre nur eine halbe Lösung und sie wäre mit Kosten und Landverbrauch verbunden. Vor allem würde sie sich als sehr teuer erweisen, weil der ordentliche Ausbau ohnehin erfolgen wird. In der Kommission wurde angeregt, auf eine sechsspurige Strasse zu verzichten und an ihrer Stelle zwei Fahrbahnen übereinander - sprich ein Brückensystem - zu bauen und damit das Kulturland zu schonen. Weiter wurde auch die Frage gestellt, wieso die Nutzung der Pannestreifen nicht ernsthaft und generell ins Auge gefasst wird. An einer Veranstaltung in Oensingen wurde in diesem Zusammenhang über eine mögliche Güterregulierung, unterstützt vom ASTRA und dem Kanton, zugunsten der produzierenden Landwirtschaft informiert. Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Die Kommission ist dem Antrag des Regierungsrats mit einem knappen Mehr gefolgt.

*Heiner Studer (FDP).* Unsere Fraktionsmitglieder sind sich bewusst, dass der Ausbau der A1 auf sechs Spuren einen grossen Verlust von doch hochwertigem Kulturland nach sich zieht. Die geforderte Nut-

zung des Pannestreifens macht aus unserer Sicht dennoch keinen Sinn. Das wäre nur eine temporäre und auch nur von kurzer Dauer wirksame Lösung. Denn auch eine Nutzung des Pannestreifens braucht eine Planung, Auflagen und Ausbauarbeiten. Bis das alles umgesetzt ist, wird die Kapazität auf diesem Autobahnabschnitt bereits wieder ausgeschöpft sein. Wir sind der Meinung, dass mit der Nutzung des Pannestreifens Kosten generiert werden, die man besser für die Planung von alternativen Verkehrsmodellen oder für die Umsetzung von neuen Technologien einsetzen würde. Zudem spricht für eine Weiterplanung des sechsspurigen Ausbaus der Aspekt der Verkehrssicherheit, die bei einer Nutzung des Pannestreifens nur ungenügend berücksichtigt werden kann. Wir erwarten vom Regierungsrat und vom zuständigen Amt, dass sie sich für eine optimale Lösung und für die Umsetzung der im Auftrag erwähnten Verpflichtungen gegenüber der Landwirtschaft und der Raumplanung einsetzen und bestrebt sind, den Kulturlandverbrauch möglichst gering zu halten. Wir beurteilen positiv, dass sich alle involvierten Stellen des Bundes, des Kantons und des ASTRA für eine Güterregulierung einsetzen. Mit der Durchführung einer Güterregulierung kann der Kulturlandverlust minimiert und weitere Ausgleichsmassnahmen können geschaffen werden. Aus diesen Gründen ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

*Fabian Müller (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP hat Sympathien für den Auftrag. Wir reden immer wieder davon, dass man das Kulturland schützen und dazu Sorge tragen soll. Aber wenn es um das Eingemachte geht, haben immer wieder andere Interessen Vorrang. Der geplante Sechsspurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ist weder innovativ noch zukunftsgerichtet. Mittlerweile wird bereits über weitere Sechsspurausbauten diskutiert. Wo führt das hin? Für die kleine Schweiz machen solche grossflächigen Strassenbauten einfach keinen Sinn. Es ist sehr schade, dass man seitens des Regierungsrats nicht ein bisschen mutiger ist und dem Bund innovativere Vorschläge unterbreitet, damit der Verlust von Kulturland so gering wie möglich gehalten werden kann. Eine Möglichkeit dazu kann die Pannestreifennutzung sein. Der Verbrauch von Kulturland könnte erheblich eingeschränkt werden, wenn die Fahrzeuge auch die Pannestreifen befahren dürfen. Wenn eine Pannestreifennutzung in Zukunft erlaubt wäre, könnten die Verkehrsprognosen von 2030 mehr oder weniger erreicht werden. Wir fragen uns, warum eine vermehrte Nutzung der Pannestreifen nicht schon längst ernsthaft ins Auge gefasst wurde. Für die nächsten rund 15 Jahre könnten damit die Verkehrsprobleme gelöst und ein grosser Kulturlandverlust verhindert werden. Somit hätte man auch genügend Zeit, die Entwicklung der neuen Mobilitätstechnologien wie der erwähnten selbstfahrenden Autos zu beobachten und genau in die zukünftige Planung einzubauen. Es wäre sehr schade, wenn wir hier einen Sechsspurausbau machen und dieser in der Zukunft nicht gebraucht wird, weil die Technologie weitere Möglichkeiten entwickelt hat. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag mehrheitlich erheblich erklären.

*Edgar Kupper (CVP).* Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen zum Kulturland. Fruchtbare Kulturland ist rar und nicht vermehrbar. Tiefgründiges Ackerland, das wir auch als Fruchtfolgefläche betiteln, hat ein hohes Wasserspeichervermögen und ist ein gewisser Ertragsgarant - auch in dem trockenen Jahr, das wir jetzt erleben und auch im Jahr 2003. Genau dieses Ackerland wird vor allem für Bautätigkeiten gebraucht. Es liegt zentral im Mittelland. Wenn man darauf baut, hat man weniger Baukosten als an einem Hügel. Ich habe eine kurze Berechnung angestellt. Seit dem Einreichen dieses Vorstosses sind 134 Tage vergangen. Die Arealstatistik zeigt klar auf, dass nach wie vor ein Quadratmeter pro Sekunde Land verbaut wird. Das sind in der Schweiz 1157 Hektaren in diesen 134 Tagen. Auf den Kanton Solothurn umgerechnet sind es 23 Hektaren, was einem mittleren Landwirtschaftsbetrieb entspricht. Wir haben in der Schweiz aktuell eine Nettoselbstversorgung von 51% - den Rest müssen wir aus dem Ausland beziehen - oder brutto 60%. Wenn wir weiterhin in diesem Mass Boden verschwenden, wird der bereits tiefe Selbstversorgungsgrad weiter sinken oder kaum erhöht werden können, auch mit der Umstellung von Produktion und Ernährung. Diese Problematik haben auch andere Länder. So hat auch beispielsweise China wenig fruchtbares Land. China kauft aber weltweit Farmland zusammen. Unserer Fraktion ist der Schutz von Kulturland ein wichtiges Anliegen mit einer hohen Priorität. Aus diesem Grund geniesst dieser Vorstoss bei uns auch grosse Sympathie. Für die einen von uns muss das Kulturland mit allen Mitteln geschützt werden. Für sie ist die geplante Erweiterung der Autobahn auf sechs Spuren keine Option, denn sie verschlingt im Kanton Solothurn 8 Hektaren Land. Der Pannestreifen soll genutzt werden, es sei noch nicht zu spät. Wenn auf sechs Spuren ausgebaut wird, soll zumindest die Teiluntertunnelung, die bereits im Jahr 2013 gefordert wurde, realisiert werden, und das im Raum Oensingen-Oberbuchsiten. Damit - das haben Berechnungen gezeigt - würden 4 Hektaren Kulturland nicht verbraucht. Die Renaturierung der Dünnern und auch der Wildtierkorridor könnten einfacher realisiert werden. Die unnatürliche Barriere im Mittelland wäre auf gewissen Strecken unter dem Boden und somit entfernt und auch die Lärmbelastung im Raum Oensingen-Kestenholz wäre viel kleiner. Vom

Regierungsrat werden die Kosten ins Feld geführt. Man ist der Ansicht, dass diese speziell hoch berechnet wurden. Es gibt auch andere Überprüfungsrechnungen, mit denen das ganz anders und moderater aussieht. Für die andere Seite unserer Fraktion hat sich der Regierungsrat zielführend dafür eingesetzt, dass möglichst wenig Kulturland verbraucht wird. Die Planung für den Sechsspurausbau zwischen Härkingen und Luterbach ist bereits weit fortgeschritten und man ist der Meinung, dass der vorliegende Auftrag gar nicht umgesetzt werden kann. Das ASTRA würde das vorliegende Planungsprojekt für diesen Streckenabschnitt wohl realisieren und daran festhalten wollen, mit dem Argument, dass man die Fahrspurbreite bereits reduziert hätte - der Kommissionssprecher hat es erwähnt - und dass die teilweise Untertunnelung nicht finanzierbar sei. In der Fraktion sind wir aber alle der Meinung, dass der Auftrag bezüglich dem Abschnitt Luterbach-Kirchberg greifen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat, dass er die Pannestreifenutzung beim ASTRA einbringt und vehement verteidigt, wenn das in die Planung kommt. Nun wurde von verschiedenen Seiten auch die Güterregulierung angeregt. Das ist ein Auftrag, den der Kanton wahrnehmen sollte. Meines Wissens ist man auch dabei, das so regulieren zu wollen. Das würde aber nicht den Kulturlandverlust eindämmen, sondern nur den Nachteil für die betroffenen Bauern leicht vermindern.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Der Auftrag ist ziemlich klar formuliert: Der Regierungsrat soll alles Mögliche unternehmen, um den Sechsspurausbau der A1 zu verhindern, beispielsweise durch die Öffnung der Pannestreifen - so weit, so klar. Es ist aber überhaupt nicht klar, wie sich der Verkehr in Zukunft entwickeln wird. Ich nenne hier im Speziellen selbstfahrende Autos oder Projekte wie Cargo Sous Terrain. Auch der öffentliche Verkehr wird laufend ausgebaut und das Angebot verbessert. Schlussendlich fragen wir uns, ob es nicht endlich an der Zeit wäre, unser Mobilitätsverhalten zu überdenken. Muss man beispielsweise in Bern wohnen und in Zürich arbeiten oder umgekehrt? Muss man beispielsweise alleine im Auto sitzen, wenn man es schon fahren muss oder könnte man nicht auch Fahrgemeinschaften bilden? Auch das Argument der Verkehrssicherheit wird eingebracht. Ein Sechsspurausbau würde die Verkehrssicherheit erhöhen. Würde aber nicht auch eine Reduktion des Verkehrs weitaus grössere Verbesserungen im Sicherheitsbereich bringen? Obwohl wir Grünen zu einer anderen Einschätzung gelangen, danken wir dem Regierungsrat gleichwohl für die Beantwortung des Auftrags und für die Stellungnahme dazu. Wir finden es mehr als angebracht, jetzt zuzuwarten, bis wir verlässlichere Zahlen zum Verkehrsaufkommen haben. Es wäre schade, wenn man in einigen Jahren feststellen müsste, dass die Millionen von Franken und das viele schöne Land vergeblich investiert und verbaut worden sind. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «In Anbetracht der vielen Unsicherheiten ist es nicht angebracht, mit den anstehenden Arbeiten zuzuwarten, bis ausreichend gesicherte Aussagen zu den Auswirkungen dieser neuen Technologien vorliegen.» Wir würden diesen Satz leicht umformulieren: «In Anbetracht der vielen Unsicherheiten ist es nicht angebracht, die anstehenden Arbeiten voranzutreiben, bis ausreichend gesicherte Aussagen zu den Auswirkungen dieser neuen Technologien vorliegen.» Ich bitte Sie, den vorliegenden Auftrag erheblich zu erklären.

*Hugo Schumacher (SVP).* Worum geht es bei diesem Geschäft? Ich glaube, dass man sagen kann, dass es an die falsche Adresse gerichtet ist. Die Nutzung der Pannestreifen ist Bundessache, da es um die nationalen Autobahnen geht. Entsprechend sollte der Bund angesprochen werden und nicht der Kanton. Wir haben aber Kantonsstrassen, die in Bezug auf Kulturlandverlust ebenfalls überprüft werden könnten. Ich bin überzeugt, dass die Kurven und Rabatten, die wir eingebaut haben, ebenfalls Kulturland verbrauchen. Aus meiner Sicht wäre das eine Überlegung wert. Was soll erreicht werden? Man soll den Ausbau der A1 auf sechs Spuren aufgrund der absehbaren Entwicklungen, die im Verkehrswesen auf uns zukommen werden, verhindern. Das ist ein Deckmantel, den man sich bei diesem Auftrag überzieht, um dieses Ziel erreichen zu können. Auch für die SVP klingt es gut, was das Ackerland betrifft. Frei nach Michael Kummli kann man sagen: Zwei Fahrstreifen führen - ach - über unsere Brust. Der Kulturland-schutz ist für die SVP sehr wichtig, weil wir die Ernährungsgrundlage der Bauern schützen wollen. Entsprechend sind wir froh, dass der Regierungsrat eine Reduktion von 3,7 Hektaren im Ausbau der A1 erreichen konnte. Das ist eine positive Sache. Aber auch die Fahrspur des Verkehrs hat bei der SVP einen Stellenwert. Ein sicherer Verkehrsweg ist einer, der genügend Kapazität hat. Er ist so nicht nur sicher, sondern auch flüssiger und damit emissionsärmer. Deshalb ist der Dreispurausbau in beide Richtungen auf der A1 wichtig. Es ist interessant, dass man die Zuwanderung überparteilich für eine gute Sache hält. 10 Millionen Menschen in der Schweiz sind eigentlich eine bereits beschlossene Sache. Das muss man anerkennen, auch wenn es nicht im Sinne der SVP ist. Wir sind nicht dafür, aber man muss der Realität in die Augen schauen. Die Zuwanderung - sagt man - sei für die Schweiz wichtig. Das Problem ist aber, dass diese Menschen, wenn sie hier sind, nicht wandern, sondern autofahren. Das ist eine Tatsache und entsprechend kann man sagen, dass man die Zuwanderung im Griff haben muss, wenn man

weniger Kulturlandverlust haben will. Es ist aber nicht nur die Zuwanderung, die den Verkehr erhöht, es ist auch unsere überbordende Sozialpolitik. Wer kein Auto hat, befindet sich bereits in der Armut. Entsprechend wird auch hier der Verkehr nicht abnehmen. Nun wird angeführt, dass Dinge wie selbstfahrende Autos, Cargo Sous Terrain oder die Wohnungszuweisungen per Dekret den Verkehr einschränken sollen. Das sind aber Utopien. Die Trends sind die steigende Zuwanderung und die Zunahme des Verkehrs. Wenn man die Kapazitäten für diese Trends nicht bereitstellt, wird man ein Problem haben. Wir müssen nicht Utopien nachrennen, sondern den Realitäten ins Auge sehen und deshalb werden wir für Nichterheblicherklärung stimmen.

*Thomas Studer (CVP).* Mir persönlich ist der Sechsspurausbau ein Dorn im Auge. Die Vernehmlassung zum Ausbau ist abgelaufen. Wir machen heute lediglich eine «Chropfleerete». Ich möchte trotzdem einige Punkte aufgreifen, die allenfalls kreativer sind als gewisse Argumente, die für den Ausbau sprechen. Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass die Technologie noch nicht soweit sei, als dass die Pannestreifenutzung viel bringen würde und man deshalb einen Vollausbau machen müsse. Ich möchte zu bedenken geben, dass es etwa 15 Jahre dauern wird, bis das erste Auto auf der Sechsspurautobahn fahren wird. Ich denke, dass in diesen 15 Jahren technologisch gesehen einiges passieren wird. Wenn die Entwicklung in diesem Tempo weitergeht, haben wir bis dahin vielleicht alle ein Flugzeug. Nichtsdestotrotz möchte ich eine kreative Idee einbringen bezüglich der 0,5 Milliarden Mehrkosten, die uns das ASTRA seinerzeit prognostiziert hat. Wenn ich uns sage, meine ich damit das Komitee, das für die Untertunnelung der A1 im Gäu war. Wir denken, dass die schockierende Zahl von 0,5 Milliarden Franken übertrieben war. Auch Doris Leuthard hatte uns anlässlich einer Veranstaltung in Oensingen gesagt, dass wir die Untertunnelung zwar machen können, sie aber selber bezahlen müssen. Mir ist dann die Idee gekommen, dass viel Geld vorhanden ist, und zwar bei den Pensionskassen. Warum versuchen wir nicht, gewisse Kunstbauten, die unserem Land dienen, die die Landschaft, das Kulturland und die Fruchtfolgeflächen schützen, zusammen mit der Pensionskasse umzusetzen und die 0,5 Milliarden Franken in die Untertunnelung der Autobahn im Gäu zu investieren? Vielleicht könnte man damit eine Rendite erzielen, die ethisch einigermaßen vertretbar ist. Man müsste sich mit kreativen Finanzierungsmodellen auseinandersetzen und nicht nur mit Ideen, die für den Ausbau sprechen, nur weil der Verkehr zunimmt. Es ist an der Zeit, nochmals über dieses Projekt nachzudenken.

*Nicole Hirt (glp).* Ich spreche in meiner Funktion als Präsidentin von Pro Natura. Es ist klar, dass wir den Sechsspurausbau nicht verhindern können. Wenn man jetzt aber glaubt, dass das Problem damit gelöst sei, so ist das sehr kurzfristig gedacht. Ohne hellseherische Fähigkeiten zu haben, kann ich Ihnen voraussagen, dass wir in einigen Jahren wieder vor den gleichen Problemen stehen werden. Selbstfahrende Fahrzeuge und andere zukünftige Technologien sind sicher eine gute Sache, aber wir wissen noch nicht, wie sich das auswirken wird. Deshalb ist die Benützung der Pannestreifen in Bezug auf das Kulturland zwar eine gute Idee, aber sie ist sicher nicht nachhaltig. Denken Sie nicht nur an die Autofahrer, sondern auch an die Bevölkerung im Gäu, die bereits jetzt massiv lärmgebeutel ist. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, was Pro Natura und auch andere Player seit der Vernehmlassung zum generellen Projekt unternommen haben. Im August 2013 hatten wir einen zwei Kilometer langen Tunnel gefordert, unterstützt vom Solothurner Bauernverband und dem WWF. Die Idee wurde in der Presse sehr gut aufgenommen. Auch die nationalen Parlamentarier fanden die Idee gut. Man könne mit der Eindeckung vielen Playern gerecht werden. Diese Idee wurde weiterverfolgt und man gelangte zum Schluss - Thomas Studer hat es erwähnt - dass das Projekt 500 Millionen Franken kosten würde. Pro Natura nahm mit einem Ingenieur Rücksprache, der beim Bau des Witi-Tunnels mit dabei war. Dieser sagte, dass die Kosten wahrscheinlich um das Doppelte zu hoch veranschlagt seien. Vermutlich wollte man das Projekt von Anfang an verhindern. Später kam das Komitee zum Schluss, dass ein Tunnel vielleicht doch nicht die richtige Lösung sei und forderte eine Eindeckung über eine Länge von 500 Metern. Wir wurden vorstellig und haben die Idee eingereicht. Daraufhin hiess es, dass es bereits zu spät dafür sei.

Aus unserer Sicht war der Regierungsrat beim Ausbau dieses Projekts zu wenig aktiv. Hugo Schumacher hat zwar gesagt, dass es Sache des ASTRA sei, nichtsdestotrotz könnte der Kanton vermehrt und aggressiver Stellung beziehen, wenn es um solche Projekte geht. Das hat man leider nicht gemacht. Das ASTRA wusste lange Zeit nicht, dass wir eine solche Eindeckung gefordert hatten. Als diese Information endlich zum ASTRA gelangte, hiess es, dass es zu spät sei. Wir finden das sehr schade. Nun haben wir die Auflösungen den nationalen Parlamentariern zukommen lassen und hoffen, dass sie dieses Thema nächste Woche in den Fragerunden nochmals aufwerfen, damit man an diesem Projekt noch Verbesserungen vornehmen kann. Natürlich fällt diese Thematik in den Bereich des ASTRA. Aber die landwirtschaftliche Planung - und um diese geht es hier - ist Sache des Kantons. Hier hat es der Kanton aus unserer Sicht verpasst, so einzugreifen, dass es für alle stimmt. Der geplante Wildtierkorridor ist eine Lachnummer

und geht so überhaupt nicht. Damit verbunden ist ein Kulturlandverlust. Sie wissen alle, dass Zuleitungsstrukturen gebaut werden müssen und daran haben die Bauern logischerweise keine Freude. Eine Eindeckung von 500 Metern hätte allen gedient - den Bauern, den Naturschützern und der Bevölkerung im Gäu. Ich sehe nicht ein, wieso sich der Regierungsrat nicht viel stärker dafür eingesetzt hat. Natürlich kostet das Geld, aber es ist sicher nachhaltiger, dass als die Ideen, die jetzt verfolgt werden.

*Josef Maushart (CVP).* Wir haben es hier mit einem klaren Fall der Güterabwägung zu tun. Selbstverständlich ist Kulturland wichtig. Wir sind stolz auf die Landwirtschaft, die bei uns betrieben wird und mit der wir sicher sind, dass sie in vielen Bereichen viel besser ist, als alles, was wir aus dem Ausland importieren können. Dennoch sind wir auch ein Industriekanton, ein Wirtschaftsstandort, und deshalb müssen wir eine Güterabwägung machen. Wenn ein wichtiges Legislaturziel die Standortstrategie ist, über die wir auch hier im Rat schon unzählige Male gesprochen haben, dann ist unbestritten, dass die Verkehrsanbindung ein wesentliches Element der Standortstrategie ist. Wir haben dabei ein gewisses Handikap, weil wir das Verkehrsaufkommen auf der nationalen und sogar internationalen Achse A1 nur unwesentlich selber bestimmen können. Der Verkehr fliesst von St. Gallen nach Genf. Der kantonale Teil ist gering und damit auch unser Einfluss darauf mit unseren Steuermassnahmen. Auf der anderen Seite ist es ein zunehmendes Problem, dass wir morgens und abends eine unheimlich schlechte Erreichbarkeit zur A1 haben. Wir können uns nicht auf der einen Seite alle darüber einig sein, dass die Ansiedlung der Firma Biogen ein Leuchtturmprojekt ist, auf der anderen Seite aber sagen, dass wir die Verkehrspolitik angebotsorientiert machen und es zulassen, dass wir Jahr für Jahr problematischere Verhältnisse und grössere volkswirtschaftliche Verluste im Bereich des Verkehrs bekommen. Daneben ist es mit Sicherheit auch ökologisch nicht sehr wertvoll, wenn sich die Autos auf der A1 unendlich lange stauen. Die Vorstellung, dass wir das über Innovation lösen können, begeistert mich. Ich bin für Zukunftstechnologien sehr offen. Aber ich bin auch Realist genug, um zu wissen, dass wir die Verkehrsprobleme nicht innert nützlicher Frist lösen werden. Denn ein wesentlicher Teil der Güterfeinverteilung wird auch in Zukunft auf der Strasse passieren, ebenso ein grosser Teil des Individualverkehrs. Hinzu kommt, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz nach allen Statistiken - egal, welches Szenario man nimmt - klar zunehmen wird. Sie muss auch zunehmen, nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung. Viele Menschen, die zurzeit bei uns wohnen und leben, werden aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Damit wir die betrieblichen Prozesse - ob in der Industrie oder im Gesundheitswesen - aufrechterhalten können, werden wir in der Schweiz neue Zuzüger brauchen, ob wir das wollen oder nicht. Das heisst, dass die Bevölkerung wachsen wird. Vor diesem Hintergrund glaube ich - auch wenn es eine Güterabwägung ist - dass wir den Sechsspurausbau der A1 unbedingt brauchen und dass wir alles unterlassen sollten, was zu Verzögerungen beim Ausbau führen könnte. Das macht mir die allermeisten Sorgen. Wenn berechtigt gesagt wird, dass das ohnehin noch sehr lange dauern wird, bis wir diese Strasse verbreitert haben, dann bin ich der Überzeugung, dass wir umso mehr jetzt beginnen und den Ausbau nicht verzögern sollten.

*Peter Brotschi (CVP).* Als Zweitunterzeichner dieses Auftrags möchte ich auch einige Worte sagen, denn die Erstunterzeichnerin ist mittlerweile nicht mehr im Rat. Wir haben es hier wiederum mit einem Beispiel des ungeheuren Zwangs zum Wachstum zu tun. Es ist die Summe aller baulichen Tätigkeiten, die zur Zersiedelung und Zubetonierung beitragen: hier wieder einige Häuser, dort wieder eine Halle, hier eine Erschliessungsstrasse, dort ein neues Einkaufszentrum - die Summe macht es aus. Ich bin nun seit neuneinhalb Jahren Mitglied dieses Rats und der Landverbrauch war immer wieder ein Thema. Diejenigen, die schon dabei waren, wissen es. Immer wieder wurde beteuert, dass man dafür besorgt sein muss, dass der Landverbrauch weniger wird. Ich kann mich noch an die Diskussion über den Landverbrauch für Parkplätze bei den Einkaufsläden erinnern - es ist noch nicht lange her. Die Beteuerungen sind da, die Wirklichkeit sieht aber anders. Liegt jeweils ein konkretes Projekt vor, so wie jetzt der Ausbau der A1, sind die guten Vorsätze noch nicht einmal das Papier wert, auf dem sie festgehalten wurden. Der Zwang heiligt die Mittel und das Mittel im vorliegenden Fall ist wiederum Beton. Es sind täglich acht Fussballfelder und am Ende dieser Woche wird die Fläche von 40 Feldern fehlen. In der Schweiz werden noch fünf Aren Landwirtschaftsland pro Kopf für die Bevölkerung vorhanden sein, um die Ernährung sicherzustellen. Die USA hat noch 80 Aren pro Kopf. Bei uns öffnet sich das Delta jeden Tag mehr. Jedes Jahr kommen rund 60'000 Menschen in das Land und jeden Tag haben wir weniger Fläche für ihre Ernährung zur Verfügung.

Die Tunnellösung wäre tatsächlich die richtige gewesen. Ich kann mich erinnern, dass ich in den 80er Jahren für einen Tunnel unter der Grenchner Witi gekämpft hatte. Dieser wurde nach langem Hin und Her realisiert, unter der Ägide der damaligen FDP-Regierungsrätin Cornelia Füeg. Heute kann sich im Raum Grenchen niemand vorstellen, dass die Witi von der Autobahn diagonal durchschnitten wäre. Meine Kinder und Enkelkinder interessiert es überhaupt nicht, was es gekostet hatte - und es hatte tat-

sächlich mehr gekostet. Ich sage immer, dass es das Beispiel des Eiffelturms ist. Der Eiffelturm war in Paris zu seiner Bauzeit um das Jahr 1880 eine riesige Sache. Heute spricht in Paris aber niemand mehr davon, was er gekostet hatte. Gleich wäre es mit einem Tunnel im Gäu gewesen. Ich kann mit Josef Maushart immer wieder gut politisieren. Hier hätte sich die Wirtschaft aber auch für einen Tunnel einsetzen können. Damit wäre keinem etwas versperrt worden. Alle wissen, dass man Beton nicht essen kann. Dennoch ist unser Handeln oftmals ein anderes und widerspricht dieser Einsicht vollkommen. Ich werde diesem Auftrag zustimmen und bin nicht überzeugt, dass es zu Verzögerungen führen wird. Ich weiss, dass der Regierungsrat nicht meiner Meinung ist. Ich möchte ihm aber trotzdem danken, und zwar dafür, dass er dem ASTRA beantragt hat, dass die geplante Wildtierüberführung immerhin aus Holz gemacht wird. Ein Tunnel wäre aber besser gewesen.

*Beat Künzli (SVP).* Dieser Auftrag wurde von einem Drittel der Parlamentarier unterzeichnet. Insbesondere die bäuerlichen Vertreter setzen sich für dieses Anliegen sehr stark ein - natürlich zu Recht, denn das Argument, das Kulturland zu schützen, ist auch für mich als Bauer ein wichtiges Anliegen. Darum müsste auch ich dem Auftrag zustimmen. Mich reut jeder Quadratmeter Land, der zubetoniert wird und nicht mehr als fruchtbare Erde genutzt werden kann. Als die Auftraggeber den Auftrag unterschrieben und damit gemeint hatten, dass sie den Verlust unseres fruchtbaren Landes schützen könnten, wussten sie genau, dass damit kein einziger Quadratmeter Land weniger verbaut wird. Wir müssen weiter vorne beginnen und uns die Frage stellen, was denn die Ursache dafür ist, dass wir unsere Infrastruktur - und dazu gehören nicht nur die Strassen, sondern auch Schulhäuser, Gemeindehallen und Wohnraum - immer mehr ausbauen müssen. Ist es nicht die Einwanderungspolitik von denjenigen, die den Auftrag eingereicht haben? Der Platzbedarf in unserem Land wird grösser und grösser. Glauben Sie mir, auch ich möchte keine graue, zuzementierte Schweiz, sondern vielmehr eine schöne grüne mit weidenden Kühen. Dazu muss der Hebel aber an einem anderen Ort angesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, die Einwanderung weiterhin nicht einzuschränken, gleichzeitig aber ein Gejammer über das Zubetonieren unseres schönen Kulturlandes loszutreten. Wie gesagt werden nicht nur breitere Strassen gebaut, sondern auch reihenweise Häuser, da die Einwanderer selbstverständlich auch gerne irgendwo wohnen möchten. Alle ein bis vier Sekunden - je nach Quelle - wird ein Quadratmeter Boden verbaut oder versaut. Es löscht mir persönlich manchmal fast ab, wenn ich durch das Land fahre und die vielen Baugruben sehe. Wo aber sind die Stimmen bezüglich der Einwanderungspolitik und des Bevölkerungswachstums von all jenen, die doch so sehr - wie mit dem vorliegenden Auftrag auch - die Zubetonierung unseres Landes verhindern wollen? Ich höre nichts, kein Wort - im Gegenteil, man bekämpft noch jede Idee, die Einwanderung einzuschränken. Wenn dem aber nicht Einhalt geboten wird, müssen wir im Gegenzug auch bereit sein, die Konsequenzen zu tragen. Deshalb kommen wir auch nicht darum herum, die Autobahn auszubauen, auch wenn hier versucht wird, Kosmetik zu betreiben. Vorausschauend auf die Einwanderungspolitik von Mitte-links müssten wir vermutlich auf vier Spuren resp. acht Spuren ausbauen. Oder man verfolgt tatsächlich die Variante mit einem doppelstöckigen Autobahnausbau, wie er offenbar in der Kommission diskutiert wurde. Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört. In anderen Ländern wird das schon längst so gemacht und es hat den grossen Vorteil, dass die Strassen auch während der Bauzeit befahren werden können. Mich würde es vom Kommissionssprecher interessieren, ob das keine Option ist und ob man darüber nicht mehr diskutiert. Der Tunnel ist kein Thema mehr, aber über eine doppelstöckige Autobahn habe ich noch nie eine öffentliche Diskussion oder von einer Kommission gehört, was dabei herauskommen würde. Ich werde dem Auftrag deshalb nicht zustimmen. Ich werde aber alles unternehmen, den Verlust unseres wertvollen Kulturlands zu stoppen, indem wir die Ursachen beheben.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Ich würde Ihnen empfehlen, das hier angesprochene Problem nicht so einseitig auf die Einwanderungspolitik abzuwälzen, so wie wir es soeben von der SVP-Fraktion gehört haben. Die demografische Entwicklung zeigt, dass wir über eine gewisse Zuwanderung nicht unfroh sein können. Ansonsten müssten wir nämlich alle arbeiten, bis wir 80 Jahre alt sind. Ich weiss nicht, ob Beat Künzli je eine doppelstöckige Autobahn gesehen hat. Für mich wäre es sehr speziell, wenn ich das Gäu hoch fahren würde und links davon eine doppelstöckige Autobahn wäre. Stellen Sie sich das vor und vor allem denken Sie zu Ende, was das in unserem System bedeuten würde, in welchem jeder Mensch das Recht hat, Einsprache zu erheben, wenn er von einem Bauwerk beeinträchtigt wird. Das können Sie gerade wieder vergessen. Das muss nun wirklich nicht diskutiert werden. Hier geht es aber nicht darum, dass wir sagen, dass man das eine oder das andere nicht machen kann. Wir diskutieren nur darüber, wie wir wahrscheinlich am besten zum Ziel gelangen. Ich sage nochmals, dass die Tunnellösung für alle tragbar gewesen wäre. Erstens für, die den Sechsspurausbau fordern, denn diesen hätte es damit gegeben. Zweitens hätte man die Naturschützer mit der Renaturierung der Dünnern, die elegant hätte vor-

genommen werden können und mit einem Wildtierübergang, der diesen Namen auch verdient, zufriedenstellen können. Letztlich wäre auch die Landwirtschaft, die das Kulturland zu einem grossen Teil ersetzt gehabt hätte, zufrieden gewesen. Es hätten also alle gewonnen. Auf der anderen Seite stehen selbstverständlich die Kosten. Hier bin ich aber der Meinung, dass wir in der Schweiz darüber diskutieren müssen, wie wir was finanzieren. Vielleicht kommen wir aber eines Tages dahin, dass wir für eine Strasse auch zahlen müssen. Das könnten beispielsweise Renditeobjekte für unsere Pensionskasse sein, die jetzt unglücklicherweise in den Wohnungsbau investiert, obwohl wir bereits jetzt wissen, dass in diesem Bereich zu viel gebaut wird. Ich weiss, dass diese Debatte jetzt zu spät geführt wird. Trotzdem ist es wichtig, dass es gesagt wird. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit der Untertunnelung schneller ans Ziel gelangt wären. Jetzt wird es nämlich unzählige Einsprachen bis hin zum Bundesgericht geben. Die genannten 15 Jahre betrachte ich als unrealistisch. Ich denke, das ASTRA wäre gut damit bedient gewesen, wenn das geprüft worden wäre. Die Region Gäu ist wie keine andere Region in der ganzen Schweiz belastet, was den Verkehr und die Logistik betrifft.

*Felix Lang (Grüne).* Was ich als Bauer und als Grüner nicht so stehen lassen kann, ist das Votum des Berufskollegen Beat Künzli. Ich warne davor, bei komplexen Herausforderungen den Schwarzen Peter einfach immer einer einzelnen Volksgruppe zuzuschieben. Wir wissen aus historischer Erfahrung, dass das sehr gefährlich ist. So einfach ist das Problem nicht zu lösen.

*Peter Brotschi (CVP).* Ich muss noch einmal Hugo Schumacher antworten. Es ist gerade nicht so, dass der Witi-Tunnel der einzige und der erste ist, der durch ein flaches Gebiet führt. Wissen Sie hier im Saal - Sie sind dort alle schon hindurchgefahren - wo in der schweizerischen Eidgenossenschaft der erste Tunnel im flachen Gebiet gebaut wurde? Das ist der Tunnel unter der Allmend von Thun. Die Allmend von Thun wurde untertunnelt, das wissen Sie. Warum hat man dort einen Tunnel gebaut? Damit man die Panzerpiste und den Waffenplatz nicht durchquert - so ist das. Und das war auch in den 80er Jahren das Argument, als die Verantwortlichen des Kantons nicht gewusst haben, welche Argumente sie für den Grenchner Witi-Tunnel anbringen sollen. Es stellte sich die Frage, was man dem Bund sagen soll, dass man im flachen Gebiet einen Tunnel bauen will. Ich habe ihnen seinerzeit eine Flugaufnahme gegeben - daran kann ich mich noch erinnern, obschon es 30 Jahre her ist. Ich war damals Redaktor bei der Solothurner Zeitung und habe thematisiert, dass in der Allmend in Thun ein Tunnel durch das flache Gebiet gebaut worden ist. Das hat gewirkt. Grenchen verfügt nun tatsächlich über den Witi-Tunnel. Darüber befindet sich wertvolles Landwirtschaftsland. Hugo Schumacher, ich verwehre mich gegen die Aussage, dass nur Land wertvoll ist, das mit Beton bebaubar ist. Irgendeinmal wird bei uns jeder Quadratmeter, auf dem wir noch irgendwelche Natur oder landwirtschaftliche Nutzfläche haben, wertvoll sein. Die Schweiz - das ist klar und mittlerweile sehe ich das auch ein - wird im Mittelland zu einem grossen Singapur und zu einem Los Angeles werden.

*Hardy Jäggi (SP).* Georg Nussbaumer hat vorhin erwähnt, dass eine doppelstöckige Autobahn nicht schön wäre. Da gebe ich ihm grundsätzlich recht. Es erscheint mir ein wenig wie die Diskussion, dass man zwar die Atomkraftwerke abstellen möchte, wenn man jedoch Windräder aufstellen möchte, so wehrt jeder ab und sagt, dass sie die Landschaft verschandeln. Man will keinen Kulturlandverlust, will aber mehr Autobahnen. Für mich gibt es da nur eine Lösung: entweder in den Boden oder doppelstöckig bauen. Daher erachte ich es als wichtig, dass man solche Ideen, wie sie übrigens Ulrich Giezendanner auch eingebracht hat, in einem derart kleinen Land mit so wenig verbleibendem Kulturland weiterverfolgt - auch wenn es teuer ist, im Moment utopisch klingt und nicht überall sehr schön ist. Und das sollte man auch hier bei uns im Kanton tun.

*Edgar Kupper (CVP).* Hugo Schumacher, das zweite Votum war eine absolute Geringschätzung, ein Schlechtmachen des wertvollen Ackerlandes. Beim Witi-Tunnel hat es nicht nur Hasen, sondern auch Kulturland. Pro Hektare kann man 5 bis 8 Tonnen Weizen produzieren, der direkt der menschlichen Ernährung zugeführt werden kann. Ein solches Votum kann ich nicht akzeptieren. Das betrifft auch den zweiten Teil, nämlich dass man einen Tunnel, wenn man schon einen baut, mindestens dort bauen soll, wo das Land einen Wert hat. Das ist absolut unangebracht.

*Beat Künzli (SVP).* Letzte Woche hat man mir in einem Votum vorgeworfen, dass ich einem anderen Kantonsratsmitglied die Worte im Mund umdrehen würde. Soeben hat Felix Lang mir implizit unterstellt, dass ich ein rassistisches Votum gehalten hätte, weil ich eine Bevölkerungsgruppe angreifen würde. Ich habe mit keinem Wort und mit keiner Aussage eine Bevölkerungsgruppe genannt oder so etwas erwähnt. Ich habe davon gesprochen, dass wir die Einwanderung und das Bevölkerungswachstum im

Auge behalten müssen. Letztendlich geht es um nichts anderes als um den Nettozuwachs der Personen in unserem Land. Es geht nicht um eine Personen- oder um eine Bevölkerungsgruppe. Eigentlich hätte mein Votum Felix Lang wie Honig den Hals herunterlaufen müssen, denn gerade die Grünen bezeichnen sich als wachstumskritisch. Ich habe nichts Anderes als ein wachstumskritisches Votum gehalten, das ihnen ganz besonders gefallen müsste.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Ich möchte noch kurz daran erinnern, worüber wir hier diskutieren. Es geht um den «Auftrag überparteilich: Nationalstrasse A1: Pannestreifenutzung statt Kulturlandverlust». Ich bitte Sie, sich wieder auf das Thema zu fokussieren. Nach wie vor stehen zwei Rednerinnen und Redner auf der Liste und ich möchte gerne, dass wir das Thema in nützlicher Frist beenden.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Ich habe fast Hemmungen zu sprechen, nachdem der Kantonsratspräsident gesagt hat, um was es eigentlich geht. Aber als Gäuerin muss ich dennoch etwas sagen. Für die Tunnellösung ist es nach wie vor nicht zu spät. Gegenwärtig laufen die Einsprachen und das kann sehr wohl dazu führen, dass es noch zu Planänderungen kommen muss. Wichtig wäre, wenn der Kantonsrat und der Kanton dahinter stehen würden. Enzo Cessotto und ich sind daran, etwas vorzubereiten, um das noch einmal zur Sprache zu bringen. Dann noch etwas zur Verkehrsüberlastung: Die Verkehrsüberlastung ist nicht nur eine Folge des Bevölkerungswachstums. Sie hat auch mit unserem Konsumverhalten zu tun. Gestern haben Sie gehört, dass die Post mitgeteilt hat, dass sie die Transporte der Pakete von Härkingen nach Thun neu via Strasse organisieren will. Jeder, der bei amazon oder wie die Firmen heissen, etwas bestellt, will das Paket am Nachmittag zuhause haben, um es auszupacken und am nächsten Tag wieder zurückzuschicken.

*Hugo Schumacher (SVP).* Ich möchte die Aussagen von Edgar Kupper replizieren. Ich habe nicht gesagt, dass das Landwirtschaftsland nichts wert sei. Ich habe lediglich einen Vorschlag gemacht, wie man auch noch Landwirtschaftsland gewinnen kann. Da ist dann ein Zwischenschritt, dass man den Tunnel nicht gerade dort baut, wo das Landwirtschaftsland ist, sondern anderswo. Mit dem Geld kann man dann Land kaufen, das man urban macht und so verfügt man wieder über wertvolles Landwirtschaftsland. Und das ist ein himmelweiter Unterschied zu dem, was er mir da unterstellt hat. Ich bin der Meinung, dass es ein Vorschlag ist wie andere auch und er sollte nicht schlechter als die anderen behandelt werden.

*Thomas Studer (CVP).* Meine Voten haben sich auf die Umwelt und auf den Schutz der Umwelt bezogen. Wir müssen versuchen, die Balance zu finden. Josef Maushart hat die Argumente aus Sicht der Wirtschaft, aus Sicht der Arbeitsplätze und als Fluss des Ganzen, dass man wirtschaftlich ist, vorgebracht. Grundsätzlich unterstütze ich dies alles, ich bin sehr wirtschaftsfreundlich. Wir müssen jedoch die Balance wieder finden zwischen dem Schutz unserer Umwelt und unserer Wertschöpfung in der Wirtschaft. Die Wirtschaft können wir nicht immer in den Fokus stellen, es muss ein Zusammenspiel geben. Schauen Sie doch einmal aus dem Fenster. Wir haben seit drei Monaten keinen Regen mehr, der Wald hungert, es geht ihm schlecht, er hat Stress und die Bäume sterben ab. Das ist nicht nur in der Schweiz so, das ist weltweit der Fall. Wir müssen da schon etwas mehr studieren. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Unterstützen Sie diesen Auftrag, es ist ein Puzzleteil, um weiterzukommen. Ich hoffe, wir werden - wie bereits erwähnt - kreativer.

*Nicole Hirt (gfp).* Ich möchte mich dem Votum von Johanna Bartholdi anschliessen und auf den Auftrag von Markus Ammann aufmerksam machen, der nach wie vor gültig ist. Er hat damit umweltverträgliche Massnahmen im Gäu verlangt. Im Herbst 2015 hat ihn der Kantonsrat gutgeheissen, entgegen der Meinung des Regierungsrats. Das ist also immer noch aktuell. Ich bin der Meinung, dass noch nicht alles vorbei ist. Man kann sicher noch etwas machen, man muss es nur wollen.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Die Diskussion zeigt, dass wir an die Grenzen des Wachstums kommen und dass wir Mass halten müssen. Mass halten müssen wir überall und nicht einseitig.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich bin absolut nicht überrascht, dass die Meinungen so weit auseinander gehen und dass man die Argumente dafür und dagegen auch ziemlich weit aussen sucht. Das ist so, wenn man eine Interessenabwägung machen muss. Im Zentrum des Auftrags steht ganz klar der Kulturlandverlust, nämlich die Vermeidung desselben. Dafür habe ich grosses Verständnis und es ist durchaus in unserem Sinn. Es wurde bereits erwähnt, dass wir den Kulturlandverlust um 30% verringern konnten - vom generellen Projekt, das zuerst vorgelegen ist bis zum heutigen

Plangenehmigungsverfahren. Für den Rest haben wir vom Kanton gefordert, dass es eine 100%ige Kompensation gibt. Das ist die sogenannte landwirtschaftliche Planung, die das in Angriff nimmt. Die Idee ist da, dass man verschiedene Gebiete nimmt und dort Land aufwertet, damit es Fruchtfolgeland wird. Am Schluss wird so nicht ein Quadratmeter weniger Fruchtfolgefläche da sein. Das steht wohl im Zentrum und das müssen wir entsprechend gewichten. Erwähnt wurden auch die neuen Mobilitätstechniken. Ich möchte mich diesen absolut nicht verwehren, sondern mich im Gegenteil als Fan derselben outen. Das ist etwas Gutes und man muss unbedingt daran arbeiten. Im Moment ist es einfach noch nicht so weit. Der Bund hat ein Kapazitätsproblem auf der A1 - und das muss er lösen. Der Kanton Solothurn findet zwar jeden Tag im Radio Erwähnung. Ob das in diesem Zusammenhang erstrebenswert ist, ist aber eine andere Frage. Wenn der Bund ein Problem hat und es auf der Autobahn klemmt, hat auch der Kanton ein Problem. Unsere Kantonsstrassen und Gemeindestrassen sind dann verstopft. Beim einen oder anderen Votum ist nicht ganz klar - wie ich es gerne gehabt hätte - zum Ausdruck gekommen, dass nicht wir verantwortlich sind, sondern dass der Bund der Projektleiter ist. Ich danke hierzu dem Sprecher der SVP-Fraktion. Es handelt sich um ein Bundesprojekt. Zuerst gab es ein generelles Projekt, danach ein Plangenehmigungsverfahren. Dort haben wir uns eingebracht und, soweit das möglich war, Forderungen gestellt. Es ist nicht der Kanton, der plant und baut, sondern der Bund. Er zahlt es am Schluss auch. Zusammengefasst: Was wir machen konnten, insbesondere im Bereich des Kulturlandverlusts, haben wir getan. Wir haben uns dort eingebracht. Was den Ausbau auf sechs Spuren zwischen Härkingen und Luterbach anbelangt, so ist das Plangenehmigungsverfahren auf dem Stand, dass die Beschwerden behandelt werden. Das wurde richtig erwähnt. Wir können uns da im Moment nicht mehr einbringen. Was die Situation weiter westlich anbelangt, das heisst von Luterbach bis an die Grenze des Kantons Solothurn, so haben wir uns schon eingebracht, indem wir eine Pannestreifennutzung favorisieren möchten. Das haben wir in einem Vernehmlassungsverfahren bereits so mitgeteilt. Es ist aber so, dass der Planungshorizont für eine eventuelle Kapazitätserhöhung vom Bund weit nach hinten verschoben worden ist. Wenn ich die Aussage mache «weit nach hinten», dann meine ich das tatsächlich so. Es geht noch lange, bis man das in Angriff nimmt. Wenn man heute den Auftrag erheblich erklärt, so bleibt er unerfüllt liegen, bis man damit beginnt. Und das erscheint mir doch eine etwas unangenehme Situation zu sein, wenn ein Auftrag vorliegt, den man erfüllen sollte und ihn gar nicht in Angriff nehmen kann. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	40 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

I 0052/2018

### **Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Spitalkosten steuern - Überversorgung vermeiden**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2018:

1. *Vorstosstext.* Die Gesamtkosten der Krankheitsbehandlungen steigen seit Jahren deutlich stärker als die generelle Preis- und Lohnentwicklung. Das wirkt sich nicht nur auf die Krankenversicherungsprämien aus, sondern führt auch zu immer höheren Kosten für Kantone und Gemeinden: Beim Kanton angesichts von 55% Kostenübernahme der stationären Behandlungen sowie der von ihm mitgetragenen Entlastungswerke (Prämienverbilligungen, EL), für die Gemeinden über EL und Sozialhilfekosten. Alle Expertinnen und Experten sind sich einig: Ein Teil der Kosten wird durch Überbehandlung verursacht. Es ist für die Anbieter der Versorgungsleistungen lukrativ, zu viel zu diagnostizieren und zu behandeln, da die verursachten Kosten garantiert übernommen werden: von den Krankenversicherungen, von den Kantonen und von den Versicherten (Franchisen und Selbstbehalte). Aus gesundheitlicher Sicht ist Überbehandlung jedoch nicht bloss unnützlich, sondern in vielen Fällen schädlich, zum Beispiel mit weiteren potenziellen Nebenwirkungen verbunden. Der Bundesrat hat eine Expertinnen- und Expertengruppe

eingesetzt, die am 27. August 2017 ihren Bericht veröffentlicht hat: „Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ (OKP). Darin schlägt sie als erste und zentrale Massnahme von hoher Priorität verbindliche Zielvorgaben für das künftige Wachstum vor: „Mit der Einführung von Globalzielen für das OKP-Kostenwachstum sollen der nötige politische Druck und die nötige Verbindlichkeit aufgebaut werden.“ (Expertenbericht 2017, S. 121, ausführlich S. 26ff.). Für den stationären Bereich würde das bedeuten: Globalbudgets für die Spitäler im Bereich der Behandlungen nach Krankenversicherungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Befürwortet der Regierungsrat die Schaffung von Globalbudgets für die Spitäler auf Solothurner Kantonsgebiet? Wie begründet er seine Antwort?
2. Wäre für den Regierungsrat auch denkbar, dass einzelne Aufgabenbereiche respektive Kostenblöcke innerhalb der stationären Versorgung einem Globalbudget unterliegen?
3. Rund 40% der stationären Behandlungen für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn werden heute ausserhalb des Kantons durchgeführt. Angenommen, die kantonseigenen Spitäler arbeiteten mit Globalbudgets: Von welchen Auswirkungen geht der Regierungsrat aus?
4. Angenommen, einer oder mehrere Nachbarkantone setzen auf Globalbudgets zur Begrenzung des Kostenwachstums der stationären Behandlungen: Welche Auswirkungen vermutet der Regierungsrat auf die stationäre Versorgung in unserem Kanton?
5. Arbeitet der Kanton Solothurn mit den Nachbarkantonen zusammen an einer koordinierten Einführung von verbindlichen Zielvorgaben bzw. einer Ausgabenobergrenze im stationären Spitalbereich? Wenn ja, mit welchen Kantonen und mit Blick auf welche Instrumente?
6. Ist der Regierungsrat bereit, Spitäler von seiner Spitalliste zu streichen, die interne oder externe Fachkräfte mit mengenbezogenen Boni oder „Kickbacks“ entschädigen?
7. Unbestritten ist, dass eine Steuerung mit Globalbudgets kein Verzicht auf medizinisch erforderliche Behandlungen nach sich ziehen darf. Um dies zu gewährleisten und gleichwohl die Zielvorgaben einzuhalten gibt es unterschiedliche Mechanismen. Welche würde der Regierungsrat vorschlagen?

2. *Begründung. Im Vorstosstext enthalten.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Am 25. Oktober 2017 hat der Bundesrat entschieden, die Anstrengungen zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen zu intensivieren. Basis soll der Bericht „Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ vom 24. August 2017 bilden, den eine international besetzte Expertengruppe im Auftrag des Bundesrats erarbeitet hat (Expertenbericht). Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) wird vom Bund geregelt. Dementsprechend steht unter Adressat der Massnahme M01 «Verbindliche Zielvorgabe für das OKP-Wachstum» des Expertenberichts (S. 121): «Rechtsetzung: Bund (evtl. Kantone und Leistungserbringer)», «Umsetzung: Leistungserbringer, Krankenversicherer und Genehmigungsbehörden sowie Kantone.» Seitens des Bundes sind zwei Rechtsetzungspakete vorgesehen. Die Prüfung der Zielvorgabe für das OKP-Wachstum soll Gegenstand des zweiten Rechtsetzungspakets sein. Der Start der Vernehmlassung ist erst Ende 2019 geplant. Gemäss Beurteilung des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 18. Januar 2018 legt der Expertenbericht viele Massnahmen auf den Tisch, teils sind sie aber nur sehr grob umschrieben und die wichtigen, konkreten Fragen zur Umsetzung werden noch weitgehend offengelassen. Dies gilt auch für die Massnahme M01 «Verbindliche Zielvorgabe für das OKP-Wachstum». Angesichts des Rechtsetzungsbedarfs auf Bundesebene und der noch fehlenden Konkretisierung lassen sich die gestellten Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht schlüssig beantworten. Wir werden aber die gesamtschweizerischen Bestrebungen und Diskussionen weiterverfolgen und sind zum gegebenen Zeitpunkt grundsätzlich offen für die Implementierung zielführender Massnahmen, idealerweise auf gesamtschweizerischer Ebene. Aufgrund der geographischen Verzettelung des Kantons Solothurn, die sich unter anderem auch im hohen Anteil an ausserkantonalen Spitalbehandlungen äussert (rund 40%), stehen für uns gesamtschweizerische oder zumindest überregionale Massnahmen in der Nordwestschweiz im Vordergrund.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Befürwortet der Regierungsrat die Schaffung von Globalbudgets für die Spitäler auf Solothurner Kantonsgebiet? Wie begründet er seine Antwort?* Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befürworten wir Globalbudgets für die Spitäler auf Solothurner Kantonsgebiet angesichts des Rechtsetzungsbedarfs auf Bundesebene und der noch fehlenden Konkretisierung nicht. Zudem wäre ein Alleingang des Kantons Solothurn angesichts der freien Spitalwahl und der Tatsache, dass rund 40% der stationären Spitalbehandlungen ausserkantonal erfolgen, kaum zielführend. Im Übrigen waren 2017 die durchschnittlichen ausserkantonalen Kosten der stationären Spitalbehandlungen der Bevölkerung des Kan-

tons Solothurn mit ca. 6'100 Franken um 20% höher als die innerkantonalen (ca. 5'100 Franken). Die Kosten des Kantons Solothurn für die stationären Spitalbehandlungen lagen 2017 pro Einwohner/in bei 1'006 Franken, was vergleichsweise tief ist (Basel-Stadt +46%, Basel-Landschaft +24%, Aargau -4%). Vor diesem Hintergrund besteht für den Kanton Solothurn aktuell kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wäre für den Regierungsrat auch denkbar, dass einzelne Aufgabenbereiche respektive Kostenblöcke innerhalb der stationären Versorgung einem Globalbudget unterliegen?* Grundsätzlich ist dies denkbar. Allerdings kann diese Frage angesichts des Rechtsetzungsbedarfs und der noch fehlenden Konkretisierung auf Bundesebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden.

*3.2.3 Zu Frage 3: Rund 40% der stationären Behandlungen für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn werden heute ausserhalb des Kantons durchgeführt. Angenommen, die kantonseigenen Spitäler arbeiteten mit Globalbudgets: Von welchen Auswirkungen geht der Regierungsrat aus?* Die Auswirkungen würden von der konkreten Ausgestaltung der Globalbudgets abhängen. Dabei ist angesichts des Gleichbehandlungsgebots nicht nachvollziehbar, warum für das kantonseigene Spital Solothurner Spitäler AG (soH) ein Globalbudget für die Spitalbehandlungen gemäss KVG gelten sollte und für die Privatklinik Obach und für die Pallas Kliniken AG nicht. Angesichts der geographischen Vernetzung des Kantons Solothurn stehen für uns ohnehin gesamtschweizerische oder zumindest überregionale Massnahmen in der Nordwestschweiz im Vordergrund.

*3.2.4 Zu Frage 4: Angenommen, einer oder mehrere Nachbarkantone setzen auf Globalbudgets zur Begrenzung des Kostenwachstums der stationären Behandlungen: Welche Auswirkungen vermutet der Regierungsrat auf die stationäre Versorgung in unserem Kanton?* Die Auswirkungen von Globalbudgets in einem oder mehreren Nachbarkantonen auf den Kanton Solothurn würden von der konkreten Ausgestaltung abhängen.

*3.2.5 Zu Frage 5: Arbeitet der Kanton Solothurn mit den Nachbarkantonen zusammen an einer koordinierten Einführung von verbindlichen Zielvorgaben bzw. einer Ausgabenobergrenze im stationären Spitalbereich? Wenn ja, mit welchen Kantonen und mit Blick auf welche Instrumente?* Nein.

*3.2.6 Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit, Spitäler von seiner Spitalliste zu streichen, die interne oder externe Fachkräfte mit mengenbezogenen Boni oder „Kickbacks“ entschädigen?* Bei Massnahme M03 des Expertenberichts «Aufnahme von Spitälern auf Spitalliste in Abhängigkeit der Entschädigung interner und externer Fachkräfte (mengenbezogene Boni, Kickbacks)» steht unter Adressat (S.124): «Spitäler und Kantone (sofern Rechtsetzungsbedarf besteht: Bund)». Unter Rechtsetzungsbedarf wird Folgendes festgehalten: «Zu prüfen hinsichtlich Reduktion Rechtsunsicherheit und Förderung schweizweit einheitlicher Lösung». Wir sind grundsätzlich gegen mengenbezogene Boni und Kickbacks, da es sich eindeutig um Fehlanreize handelt. Die mengenbezogenen Anreize sollten gesamtschweizerisch sowohl für den OKP-Bereich als auch für den Privatversicherungsbereich auf der Basis einer klaren Rechtsgrundlage beseitigt werden. Würde der Kanton Solothurn auf der Basis der heute geltenden Rechtsgrundlagen Spitäler alleine mit dem Argument des Bestehens mengenbezogener Boni und Kickbacks von der insgesamt 23 Spitäler umfassenden Spitalliste streichen, würde dies dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zuwiderlaufen und wäre daher letztlich nicht durchsetzbar. Ergänzend ist zu erwähnen, dass Kickbacks Gegenstand der Aufsicht über die Medizinalpersonen sind und dementsprechend Sanktionsmöglichkeiten bei einzelnen Inhabern von Berufsausübungsbewilligungen bestehen. Wie bereits am 21. April 2015 im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Luzia Stocker «Unerlaubte Entschädigungen für Überweisungen von Patienten» (KR. Nr. K 0029/2015) ausgeführt, erachten wir Kickbacks grundsätzlich als Verstoß gegen das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG). Die Angehörigen der universitären Medizinalberufe haben u.a. bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe ausschliesslich die Interessen der Patientinnen und Patienten zu wahren und unabhängig von finanziellen Vorteilen zu handeln (Art. 40 lit. e MedBG). Mit dieser Bestimmung hatte das Parlament vor allem Zahlungen und Rückvergütungen sowie ähnliche Leistungen zwischen Leistungserbringern im Auge. Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz haben die Patientinnen und Patienten das Recht auf Information und Selbstbestimmung (§ 30). Kickbacks können auch einen Verstoß gegen die Patientenrechte und die freie Arzt- und Spitalwahl gemäss Art. 41 KVG darstellen. Allfälligen Hinweisen auf Kickbacks ginge das dafür zuständige Gesundheitsamt konsequent nach und würde die erforderlichen Disziplinarmassnahmen (Verwarnung, Verweis, Busse, befristetes Berufsausübungsverbot, definitives Berufsausübungsverbot) verfügen. Bei Hinweisen auf strafbare Handlungen würde zudem bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

*3.2.7 Zu Frage 7: Unbestritten ist, dass eine Steuerung mit Globalbudgets kein Verzicht auf medizinisch erforderliche Behandlungen nach sich ziehen darf. Um dies zu gewährleisten und gleichwohl die Zielvorgaben einzuhalten gibt es unterschiedliche Mechanismen. Welche würde der Regierungsrat vorschlagen?* Diese Frage kann angesichts des Rechtsetzungsbedarfs und der noch fehlenden Konkretisie-

rung auf Bundesebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Wir teilen die Meinung des Interpellanten, weisen aber auf die Problematik hin, dass nicht in jedem Einzelfall im Voraus eindeutig ist, welche medizinischen Behandlungen erforderlich sind. Grundsätzlich gilt für uns das Primat der Medizin.

*Felix Wettstein (Grüne).* Nach dieser heftigen Debatte kommen wir nun zu etwas, das für die meisten noch etwas weiter weg ist. «Es wird zu oft unnötig behandelt.» Das hat der Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich, Thomas Heiniger, Mitglied der FDP. Die Liberalen, vor kurzem in einem Zeitungsinterview betont. Wir kommen zum gleichen Schluss. Es ist ein Tabuthema, das jetzt endlich offen und ehrlich angesprochen werden muss: Ja, es wird zu viel behandelt. Es gibt für die Schweiz mehrere Studien zu diesem Thema, die alle zu einem sehr ähnlichen Schluss kommen. Rund 20% der Behandlungen im Krankheitsfall müssten nicht sein, sie sind medizinisch nicht wirklich begründet. Warum macht man sie trotzdem? Die Antwort liegt auf der Hand: Weil es lukrativ ist, weil es die Infrastrukturen besser auslastet, weil man mehr Übungsmöglichkeiten braucht - und es wird ja bezahlt. Ich muss an dieser Stelle aus aktuellem Anlass und in meinem Namen, nicht im Namen der Fraktion, dem Regierungsrat ein Kränzchen winden. Gestern hat er in der nationalen Vernehmlassung seine Antworten eingereicht - es steht heute in der Zeitung geschrieben - nämlich zur Idee, dass man sich künftig als Kanton im gleichen Mass an den ambulanten Behandlungen finanziell beteiligen soll wie an den stationären. Die Kantonsregierung des Kantons Solothurn hat sich sehr dezidiert gegen diese Idee eingesetzt, was mich persönlich sehr freut, und zwar mit dem klaren Hinweis darauf, dass man damit am Thema vorbeigeht. Das Thema der Überbehandlung und Überversorgung ist in keiner Art und Weise tangiert. Im Gegenteil - man zementiert es vielleicht sogar, wenn man die Finanzierung auf diese neue Art sucht. Wir vom Kanton sind am genau gleichen Ort. Wir haben keinen Einfluss auf diese Leistungserbringungen, sondern müssen einfach zahlen. Möglicherweise würde man einen Einfluss finden auf das Thema, das ich aufgegriffen habe, nämlich mit der Steuerung mittels Globalbudget. Vorweg noch das: Eine Menge Leute haben wahrscheinlich das Gefühl, dass wir eine optimale Gesundheit wollen. Wenn man hier etwas zu viel anstatt etwas zu wenig macht, so ist es sicher in Ordnung - nach dem Motto: «Nützt es nichts, so schadet es nichts.» Das ist aber eine Fehlmeinung. Überversorgung ist ein Krankheitsrisiko. Überversorgung führt zu zusätzlichen Komplikationen. Überversorgung kann zum Beispiel zu zusätzlichen unnötigen Arbeitsabwesenheiten führen. Es ist eben auch Fehlversorgung. Auch das hat der Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger in seinem Interview zu recht gesagt. Überversorgung spült zwar Geld in die Kassen derjenigen, die behandeln, aber volkswirtschaftlich von Nutzen ist sie trotzdem nicht. Dazu kommt, dass es in der Öffentlichkeit schlecht ankommt, wenn Chefärzte im Spital - ich spreche von einem Nachbarkanton - überbissene Löhne haben, möglicherweise von sogenannten mengenorientierten Lohnsystemen profitieren und wenn die einen dann noch schummeln und Behandlungen verrechnen, die sie gar nicht selber ausgeführt haben.

Vor ziemlich genau einem Jahr wurde der Experten- und Expertinnenbericht veröffentlicht, den ich als Grundlage für meine Interpellation genutzt habe. Geleitet hat diese Experten- und Expertinnengruppe übrigens Verena Diener, Verwaltungsratspräsidentin der soH. Dieser Bericht schlägt ganze 36 Massnahmen zur Kostendämpfung vor. Wenn man einen so langen Katalog hat, ist es nicht zufällig, welche Massnahme man an die erste Stelle setzt: die Steuerung der Kostenentwicklung über Globalbudgets, das heisst, im stationären Bereich mit Globalbudgets für die Spitäler oder Spitalgruppen. Das ist die erste vorgeschlagene Massnahme. In unserem Kanton haben wir einige Erfahrungen mit Globalbudgets. Ich bin der Ansicht, dass sie unter dem Strich nicht schlecht sind. Umso ernüchternder sind die Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation. In den Vorbemerkungen fehlt eine klare Stellungnahme zur Tatsache, dass wir eben eine Überbehandlung haben - das, was in der gestrigen Stellungnahme dem Bund zum Glück gesagt worden ist. Auch wenn der Bund jetzt damit beschäftigt ist, ein Rechtsetzungspaket zum Thema auszuschaufen, so dürfen wir als Kanton trotzdem schon eine Meinung dazu haben. Immerhin kennen drei Kantone die Steuerung mit Globalbudgets seit längerem. Es sind dies Genf, Waadt und Tessin. In diesen drei Kantonen sind die Kosten für die stationäre Behandlung in den letzten zwölf Jahren viel weniger steil angestiegen als im Durchschnitt aller anderen Kantone. Das müsste uns schon zu denken geben. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auf die Frage 1 zu Recht auf die Tatsache aufmerksam, dass wir wegen unserer speziellen Geografie alles andere als eine Insel sind und ein Alleingang des Kantons Solothurn in dieser Frage kaum zielführend sei. Damit sind wir einverstanden. Es wäre aber umso wichtiger, dass man aktiv auf die Nachbarkantone zugeht und alles daran setzt, die Steuerung der Kosten möglichst koordiniert an die Hand zu nehmen, zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen. Da müsste man gar nicht auf den Bund warten. Die Antwort auf die Frage 5 ist daher einfach nur enttäuschend. Auch zur Frage 4 gäbe es viel mehr zu sagen. Es ist nicht entscheidend, ob in unserem Kanton bis jetzt die Durchschnittskosten noch etwas tiefer sind

als in einigen Nachbarkantonen. Entscheidend ist, dass die Kosten auch bei uns stark am Steigen sind und dass wir als Kanton Jahr für Jahr einfach 55% dieser Riesensumme übernehmen müssen, ohne dass wir Einfluss auf die Menge nehmen können. Es besteht sehr wohl Handlungsbedarf, wenn man sich endlich durchringen und sagen würde, dass das Gesamtsystem günstiger werden kann und muss. Wenn man mit dieser Haltung unterwegs ist, könnte man sich auch zur Frage 7 vorausschauende Gedanken machen. Wie geht man damit um, wenn man im System des Globalbudgets, das wir ja kennen, am Schluss des Jahres nicht genau auf null ist? Es gibt bereits gelebte Varianten und es hätte mich interessiert, welche davon bei uns im Gesundheitsamt favorisiert wird. Soll ein Spital im Folgejahr kompensieren müssen? Soll es in einem solchen Fall auf die Reserven zurückgreifen können oder müssen? Soll es einen Kredit aufnehmen, den man natürlich zurückzahlen müsste? Oder kommt eben doch der berühmte Nachtragskredit zum Zug? Es wäre schön gewesen, wenn wir nicht ganz so defensive Antworten bekommen hätten.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Es ist nicht neu, aber ich erwähne es trotzdem noch einmal: Die Gesundheit ist das höchste Gut, ist viel wert und darf daher auch etwas kosten. Die ständig steigenden Gesundheitskosten kommen mir wie ein ungebremstes Auto vor, das nicht gesteuert wird. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir die Gesundheitskosten in den Griff bekommen und einen Kostenanstieg dämpfen können. Die Fragen des Interpellanten Felix Wettstein sind daher gerechtfertigt. Es ist ein Bundesgesetz, das besagt, dass der Kanton 55% der stationären Behandlungen übernehmen muss. Daran können wir im Kanton nichts ändern. So präsentiert sich die Situation bis jetzt. Es ist zu hoffen, dass die von der Expertengruppe für «Kostendämpfungsmaßnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenversicherung» gemachten Vorschläge eine Entlastung bringen werden. Wie es der Regierungsrat richtig zeigt, läuft bald die Vernehmlassung und dann braucht es gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene. Das geht leider nicht von heute auf morgen. Aber gerade in unserem Kanton, der im stationären Bereich so eng mit den Nachbarkantonen verflochten ist, würden Einzelmassnahmen wie die Einführung des Globalbudgets in den Spitälern im Augenblick nichts bringen oder sogar kontraproduktiv wirken. 40% der Leistungen des Kantons für den stationären Bereich gehen heute an Leistungserbringer ausserhalb des Kantons. Das ist viel Geld, aber für unsere Fraktion ist es nachvollziehbar. Jeder Patient oder jede Patientin hat das Recht, die für ihn oder für sie optimale Behandlung zu suchen. Die liegt aufgrund der geografischen Verhältnisse oft ausserhalb unserer Kantonsgrenzen. Aber es gibt Bereiche, in denen der Kanton Solothurn eine eigene Initiative zur Dämpfung der Gesundheitskosten ergreifen kann. Ich möchte hier einige Beispiele aufzählen: Erstens: Alleinstehende ältere Personen besuchen die Arztpraxis oft nicht wegen gesundheitlichen Problemen, sondern weil sie Gesellschaft brauchen und jemanden, mit dem sie sprechen können. Zweitens: Asylbewerber sollten bei der Arztwahl nicht frei sein. Wir sollten Möglichkeiten haben, für sie eine kostengünstige Lösung zu finden. Gute und motivierte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen könnten zur Reduktion dieser Arztbesuche führen. Drittens: Die Asylbewerber sollten zudem einen Selbstbehalt von 10% ihrer Gesundheitskosten selber tragen wie wir alle. Der zweite Punkt und der dritte Punkt sind nicht nur von mir gekommen, sondern auch vom jetzigen Asylbetreuenden. Solche recht einfachen Massnahmen haben ein grosses Potential, um Kosten zu sparen. Die Einsparungen sind zwar im ambulanten Bereich und entlasten den Kanton nicht direkt, kommen aber uns allen zugute.

*Luzia Stocker (SP).* Die Absicht von Felix Wettstein, mit seiner Interpellation einer Überversorgung in der Spitalversorgung entgegenzuwirken, ist sicher gut. Die Kosten im Gesundheitswesen laufen seit Jahren aus dem Ruder und Lösungen zeichnen sich nicht wirklich ab. Daher sind neue Ansätze gefragt und tun Not. Grundsätzlich werden zu viele Eingriffe und Behandlungen vorgenommen. Es gibt eine Überversorgung und hierzu stimmen wir den Ausführungen von Felix Wettstein vollumfänglich zu. Eine mögliche Massnahme zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen sind verbindliche Globalzielvorgaben sprich Globalbudgets. Wie der Regierungsrat jedoch aus unserer Sicht in seiner Beantwortung richtig ausführt, kann die der Kanton Solothurn nicht im Alleingang festlegen. Die Gesundheitsversorgung ist ein überregionales Geschäft und muss auch so reformiert werden. Das heisst, bevor auf Bundesebene keine verbindliche Rechtsetzung besteht oder die benachbarten Kantone keine Bestrebungen in diese Richtung machen, um mit Globalbudgets zu arbeiten, kann und soll der Kanton keinen Alleingang in diese Richtung unternehmen. Wir begrüssen aber den Willen des Regierungsrats sehr, diese Bestrebungen und Diskussionen zu verfolgen und sich aktiv einzubringen. Wir erwarten auch, dass sich der Regierungsrat aktiv daran beteiligt und für eine rasche Implementierung von zielführenden Massnahmen einsetzt. Zur Frage 6 möchten wir die Bestrebungen unterstützen, dass Spitäler, die mit Boni oder sogenannten «Kickbacks» arbeiten, unter besonderer Beobachtung stehen. Bei groben Verfehlungen wäre es sicher zu überlegen, sie von der Spitalliste zu streichen. Es kann nämlich nicht sein, dass es

Anreize gibt, möglichst viele Eingriffe und Behandlungen zu machen, um sein eigenes Honorar aufzubessern, spricht sich auf Kosten der Öffentlichkeit zu bereichern. Das ist verwerflich und sicher auch nicht im Sinn der Bevölkerung. Es ist wichtig, dass man dem entgegenwirkt. Noch einmal: Reformen im Gesundheitswesen tun Not und es ist alles daran zu setzen, dass sich etwas bewegt. Wir sind wirklich darauf angewiesen, dass sich der Regierungsrat einsetzt. Alles in allem sind wir mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Unbestritten ist sicher auf allen Ebenen - beim Bund, den Kantonen und Gemeinden, aber auch quer durch die Parteienlandschaft - dass die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden müssen und eine Überbehandlung vermieden werden soll. Wir haben wohl schon das erste Ziel erreicht, wenn wir eine Stagnation der Gesundheitskosten erreichen könnten. Nur, wie packen wir es an? Die Idee, mit dem Globalbudget zu steuern, mag auf den ersten Blick bestechend sein. Wenn man aber berücksichtigt, dass 40% der stationären Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohnern vom Kanton Solothurn ausserhalb des Kantons erfolgen, ist klar, dass ein Alleingang des Kantons Solothurn nicht sinnvoll ist. Ausserdem würden die soH und die privaten Kliniken unterschiedlich lange Spiesse erhalten, wenn die einen mit Globalbudgets und die anderen ohne arbeiten könnten. Auch bei den Boni und «Kickbacks» scheint uns ein Alleingang des Kantons Solothurn nicht sinnvoll. Die Schlechterstellung von Solothurner Ärzten und Ärztinnen könnte eine Abwanderung von guten Fachkräften auslösen. Das wäre problematisch und könnte zur Folge haben, dass weitere Behandlungen ausserkantonale durchgeführt und damit noch einmal weiter weg von unseren Steuerungsmöglichkeiten liegen würden. Gemäss Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe müssen die Interessen der Patienten und Patientinnen im Zentrum stehen. Verstösse gegen die Patientenrechte ahndet das Gesundheitsamt daher besonders konsequent. Das ist sehr positiv. Als Gemeindepräsidentin und Vorstandsmitglied des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erlaube ich mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass die Gemeinden mit dem Ausbau der ambulanten Pflege, nämlich durch die Spitexdienste, einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung beitragen. Es ist uns wichtig, dass eine Überversorgung vermieden wird, die Kosten gesenkt und die Patientenrechte gewahrt werden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist aber mit den Aussagen des Regierungsrats einverstanden, dass ein Alleingang mit Globalbudgets nicht die richtige Lösung ist.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Wenn wir über das Gesundheitssystem sprechen und über die Kosten, dann könnten wir stundenlang reden. Es war eine sehr kurze Diskussion. Ich bin eigentlich froh darüber, denn es ist ganz schwierig, bei diesem Thema über das Gleiche zu sprechen. Was aber heute von allen gesagt worden ist - und daher danke ich für die gute Aufnahme unserer Antworten - ist, dass es im Gesundheitswesen Zielvorgaben braucht. Das Problem ist, dass niemand diese Zielvorgaben definieren kann und dann auch dahintersteht. Zum Beispiel braucht es die Zielvorgabe, welche Versorgung wir wollen. Welche Qualität von Versorgung wollen wir? Da gibt es ganz unterschiedliche Auffassungen, wer welche Qualität möchte. Die zweite Frage, die man klären muss: Wie kann man die Effizienz dieses Gesundheitssystems verbessern? Wo ist das Sparpotential? Wenn wir jetzt nur vom stationären Bereich sprechen, dann haben heute ganz viele von Ihnen die Aussage gemacht, dass die Überversorgung das Problem sei. Und tatsächlich ist die Überversorgung das Problem. Und warum ist die Überversorgung im stationären Bereich das Problem? Weil wir die Koppelung der Grundversicherung mit den Privatversicherten haben. Für jeden Privatversicherten, der in einem Spital behandelt wird, wird das Spital mit einer viel höheren Entschädigung abgegolten. Sie ist vier Mal höher. Die Grundleistung zahlt die Grundversicherung, da zahlen wir immer 55%. Die Mengenausweitung, die es heute gibt - also die sogenannte Überversorgung - geschieht vor allem wegen der Koppelung der Grundversicherung mit diesen Privatversicherten. Wenn man dies voneinander trennen würde, könnten wir nur über die Grundversicherten sprechen und schauen, wie diese stationär behandelt werden und wir hätten das Problem nicht. Da ist es natürlich so, dass sich die Privatspitäler diese mehr herauspicken als die öffentlichen Spitäler, die alle behandeln müssen. Wir haben da also schon grosse Schwierigkeiten. Wenn wir in andere Kantone schauen, wie es der Interpellant ausgeführt hat, so kann ich speziell den Kanton Waadt nennen, da ich mit dem Gesundheitsdirektor des Kantons Waadt schon darüber diskutiert habe. Es trifft zu, dass er ein Globalbudget hat. Sein Spital ist jedoch nicht ausgelagert, es ist keine Aktiengesellschaft. Das Spital ist bei ihm selber in der Verwaltung angegliedert und er finanziert das Spital mit Beiträgen. Es ist das, was wir im Kanton Solothurn nicht mehr haben. Er finanziert das Spital, setzt oben den Deckel drauf und unten deckt er das Defizit. Der Kanton Waadt ist für sehr hohe Kosten in diesem Bereich bekannt. Es mag sein, dass man auch etwas eingespart hat. Aber das Globalbudget ist da, um zu zeigen, dass man eines hat. Die Zielvorgaben werden nicht durchgesetzt, das ist ganz schwierig.

Alles in allem könnte man lange darüber diskutieren. Auch stellt man fest - und das ist vielleicht das Fazit des Ganzen - dass der Bund einen Ausnahmenkatalog ausarbeiten liess. Darin enthalten sind gute Punkte. Bis jetzt hat er aber bei allen Massnahmen gesagt, dass die Kantone selber schauen müssen. Ein einzelner Kanton kann für dieses Gesundheitssystem einfach keine Lösungen finden. Es trifft zu, dass man es regional oder schweizweit lösen muss. Gerade im Kanton Solothurn - es wurde bereits erwähnt - werden 40% der Patienten ausserhalb des Kantons behandelt. Ansonsten könnte man die Aussage machen, dass wir eigentlich ein guter Kanton sind, denn wir haben die Spitalpolitik bereits vor Jahren gemacht. Wir haben ein Spital und nicht X Spitäler wie andere Kantone, wenn ich in die Nachbarkantone blicke. Wir haben die Situation bereinigt, daher sind die Kosten nicht so hoch. Im Vergleich sind wir günstig. Zudem verfügen wir über ganz wenige Privatspitäler, was nicht zur Verteuerung beiträgt. Aber wir sind ein Kanton, in dem man die Leistungen in den angrenzenden Kantonen wahrnehmen muss. Es macht auch Sinn, denn wir wollen nicht alle Leistungen abdecken. Es wäre viel zu teuer, wenn die soH Spezialleistungen wie Herzchirurgie anbieten würde. Eine regionale Zusammenarbeit wäre möglich, ist aber nicht machbar, da die anderen Kantone noch nicht so weit und bereinigt sind, wie sich unsere Spitallandschaft zeigt. Wir bleiben dran und möchten gerne zusammenarbeiten. Aber auch vom Bund erwarten wir gewisse Bemühungen, die Situation zu verbessern, damit man dann wirklich auch einzelne Massnahmen dieses Massnahmenkatalogs umsetzen kann. Dafür braucht es seitens des Bundes gewisse Zugeständnisse.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Zum Schluss gibt der Interpellant noch seine Befriedigung oder Nichtbefriedigung bekannt.

*Felix Wettstein (Grüne).* Ich möchte festhalten, dass ich mit meinen Fragen und Begründungen in keiner Art und Weise für einen Alleingang des Kantons Solothurn votieren wollte - auch nicht indirekt. Es ist für mich gut und klar beantwortet worden - auch nicht überraschend. Selbstverständlich sind wir keine Insel in dieser Frage. Umso mehr könnten wir dafür besorgt sein, dass die anderen auch mitmachen. Das ist unabhängig vom Trägerschaftsmodell der stationären Behandlungsorte, also der Spitäler. Tessin, Genf und Waadt verfügen über unterschiedliche Modelle und alle steuern mit Globalbudgets. Ich bin mit dem zufrieden, was die Regierungsrätin jetzt auch noch mündlich ergänzt hat. Sie hat sehr deutlich angesprochen, dass die Überversorgung ein Problem ist. Sie hat sehr deutlich die Nähe der Grund- und Privatversicherungen angesprochen, das ist wirklich ein Problem. Ich hätte mir gewünscht, dass dies in der schriftlichen Antwort genauso deutlich zum Ausdruck gekommen wäre. Mit den schriftlichen Antworten - und auf diese muss ich mich beziehen - bin ich nicht zufrieden.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Der Interpellant hat zum Ausdruck gebracht, dass er von der schriftlichen Variante nicht befriedigt ist. Wir legen hier eine Pause bis 11.05 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Ich darf kurz auf eine Anpassung der Traktandenliste hinweisen. Vorhin habe ich mich mit Christian Werner in Bezug auf das Traktandum 8 «Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene reduzieren» gesprochen. Die Zeit ist dafür etwas knapp bemessen, denn ich vermute, dass dieses Thema doch einige Diskussionen auslösen wird. Christian Werner ist einverstanden, dass wir das Traktandum auf die nächste Sitzung verschieben, da er die heutige Sitzung um 11.45 Uhr verlassen muss. Wir verschieben daher das Traktandum auf die nächste Session.

---

A 0218/2017

**Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. April 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Erlasse zu beschliessen und gegebenenfalls dem Parlament zum Beschluss vorzulegen, welche für Pflegekinder bei der Ablösung des Pflegeverhältnisses frühzeitig die Ausgestaltung des Erwachsenwerdens sicherstellen. Angemessene Formen der Unterstützung sind bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu gewähren, die Finanzierung ist sicherzustellen und mögliche Refinanzierungen sind zu prüfen. Die Rückzahlungspflicht für allfällige Sozialhilfe soll in dieser Übergangszeit entfallen.

2. *Begründung.* Die Ausgestaltung und Aufsicht von Pflegeverhältnissen ist eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Pflegeverträge sind kündbar und enden mit der Volljährigkeit. Die Lebenssituation von Care Leaver - Pflegekinder bei der Ablösung des Pflegeverhältnisses - unterscheidet sich deshalb grundlegend von denjenigen gleichaltriger junger Menschen ohne Pflegeverhältnis. Es ist im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass auch dieser biographische Schritt, der Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie eine möglichst selbständige Lebensführung gelingen. Ziel soll es sein, dass der finanzielle Unterstützungsbedarf möglichst gering und die persönliche Freiheit der Care Leaver in ihrer Lebensgestaltung möglichst gross ist. Die frühzeitige Planung der Volljährigkeit und die Begleitung der jungen Menschen sind deshalb systematisch zu gewähren und zu verankern. Die Kantonsratsdebatte zur Interpellation 0127/2017 „Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)“ von Felix Lang hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Auch wenn vielleicht genügend Möglichkeiten für eine gute Gestaltung dieser Übergangszeit vorhanden sind, ist es doch Aufgabe der öffentlichen Hand, für eine individuell richtige Umsetzung zu sorgen. Für Care Leaver sind Chancengleichheit und Gleichberechtigung mit ihren Peers sicherzustellen. Die Behörden sollen insbesondere die Finanzierung von individuellen Übergangslösungen ohne grösseren bürokratischen Aufwand und ohne zusätzliche Belastungen für die Direktbetroffenen ermöglichen. Ferner sollen sie allfällige Refinanzierungen (zum Beispiel von den leiblichen Eltern, via Stipendien, Renten, Sozialhilfe, etc.) organisieren. Wir sind überzeugt, dass die Verwirklichung dieses Anliegens unter dem Strich keinen zusätzlichen Finanzaufwand darstellt. Vielmehr trägt es dazu bei, künftige Sozialhilfekosten zu senken.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Begrifflichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen.* Care Leaver sind junge Menschen, die entweder einen Teil ihres Lebens in einer stationären Kinder- und Jugendbetreuung oder in einer Pflegefamilie verbracht haben und von dort aus den Weg in ein eigenständiges Leben beginnen. Gestützt auf die Aufklärungspflicht der Kinderschutzbehörde gemäss Art. 1a Abs. 2 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 221.222.338) hat das platzierte Kind Anspruch auf Aufklärung über die rechtlichen Veränderungen und Möglichkeiten, welche die Volljährigkeit mit sich bringt. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) als Aufsichtsbehörde trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Pflegekinder ab dem 16. Altersjahr und ihre Pflegefamilien im Rahmen der jährlichen Aufsicht über den Übergangsprozess, die Zuständigkeiten und Angebote aktiv informiert werden. In stationären Angeboten ist die altersgerechte Information Teil des Grundangebotes. Kinder, die in einer Institution oder einer Pflegefamilie platziert werden müssen, sind in den meisten Fällen durch professionelle Beistandspersonen begleitet. Die Beistandsperson sorgt dafür, dass das Pflegekind im Hinblick auf dessen Volljährigkeit über freiwillige Unterstützungsangebote informiert ist und soweit nötig und möglich vernetzt wird. Weiter ist es ihr Auftrag, die Perspektiven für die Zeit nach Eintritt der Volljährigkeit unter Einbezug des Jugendlichen, der Eltern und der Pflegeeltern bzw. Institution zu klären. Dabei prüft die Beistandsperson auch, ob nach dem Dahinfallen der Kinderschutzmassnahmen mit der Volljährigkeit des Kindes erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen nötig sind. Dies dokumentiert sie in ihrem Schlussbericht zuhanden der KESB und stellt je nach Bedarf entsprechende Anträge. Der Aufenthalt in einer Institution oder Pflegefamilie ist primär durch die Eltern zu finanzieren. Die Aufwendungen für eine Fremdplatzierung gehören zur Unterhaltspflicht. Mittel aus Versicherungen, Kinderzulagen, Alimenten, Stipendien oder auch Zuwendungen Dritter, die ganz oder teilweise den Unterhalt des Kindes decken, sind für die Finanzierung einer Fremdplatzierung zu verwenden. Für die richtige Verwendung hat auch die Beistandsperson besorgt zu sein. In vielen Fällen können die Kosten durch diese vorrangigen Mittel nicht gedeckt werden. Subsidiär ist die Lücke über die Sozialhilfe zu schliessen. In diesen Fällen wird jeweils von den Sozialdiensten sichergestellt, dass vorrangige Mittel für die Fremdplatzierung verwendet werden. Zu erwähnen ist zudem, dass die sozialhilferechtliche (Mit-)Finanzierung einer Fremdplatzierung für das betroffene Kind keine negativen Spätfolgen hat. Gemäss § 14 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) besteht für Sozialhilfe, die bis zum Abschluss der Erstausbildung geleistet wurde, keine Rückerstattungspflicht. Damit kann ein ehemaliges Pflegekind später für die Bezüge nicht in die Verantwortung genommen werden und erfährt damit faktisch keine Schlechterstellung zu solchen, deren Platzierung nicht durch Sozialhilfe finanziert werden musste. Zudem kann in Härtefällen und aus Billigkeitsgründen die Rückerstattung auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden (§ 14 Abs. 5 SG). Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass der aktuelle Ge-

setzestext zu den Rückerstattungen nicht genügend selbsterklärend ist und dies immer wieder zu unterschiedlichen Interpretationen bezüglich des Bestehens einer Rückzahlungspflicht führt. Deshalb sollen im Rahmen der gegenwärtigen Teilrevision des Sozialgesetzes die Rückerstattungs Vorschriften überarbeitet werden. Die Interessen bzw. ein verbesserter Schutz der Care Leaver kann dabei einfließen. Erreicht ein Pflegekind die Volljährigkeit und soll es bis auf Weiteres im bestehenden Betreuungsrahmen verbleiben, verändert sich die Finanzierung nur wenig. Den Eltern obliegt grundsätzlich bis zum Abschluss einer Erstausbildung eine Unterhaltspflicht. Renten und Finanzhilfen oder Zuwendungen sind weiter bestimmungsgemäss zu verwenden und auch eine Unterstützung durch die Sozialhilfe bleibt möglich. Allerdings steht der junge Erwachsene mit Erreichen der Volljährigkeit in der Verantwortung für die Finanzierung bzw. muss Gesuche selbst stellen und Ansprüche geltend machen. Damit befinden sich die betroffenen jungen Menschen im Vergleich zu Altersgenossen, die in ihren Herkunftsfamilien leben und faktisch kaum mit solchen Aufgaben konfrontiert sind, in einer anspruchsvolleren Situation. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Sozialhilfebehörden bzw. regionalen Sozialdienste gute Rahmenbedingungen für ehemalige Pflegekinder anstreben und insbesondere den Abschluss einer Erstausbildung fördern. Gesuche zur Fortsetzung des bestehenden Betreuungsrahmens werden meist wohlwollend beurteilt. In aller Regel ist auch der administrative Aufwand für eine Fortsetzung überschaubar und die nötige Hilfestellung zugänglich. In diesem Sinne bestehen die nötigen rechtlichen Voraussetzungen für alle Beteiligten, um den Übergang vorausschauend und rechtzeitig zusammen mit dem Pflegekind angehen zu können. Es ist den beteiligten Behörden, Pflegeeltern und Institutionen unbenommen, den Übergangsprozess umsichtig zu begleiten und die Zukunft mit dem jungen Menschen sorgfältig sowie rechtzeitig zu planen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für sich alleine meist nicht ausreichen, damit die nötige Hilfestellung rechtzeitig und adäquat erfolgt. In aller Regel braucht es zusätzliche Sensibilisierungsarbeit und das Installieren einer «best practise». Dazu sind ebenfalls Anstrengungen unternommen worden, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

*3.2 Begleitung in der stationären Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB).* Jugendliche, welche aus einer Institution im Kanton Solothurn austreten, haben die Möglichkeit, eine Nachbetreuung durch die Institution in Anspruch zu nehmen. Diese verfügen über die nötigen Konzepte. Darin sind Leistungen, Zuständigkeiten und das konkrete Vorgehen abgebildet. Grundsätzlich wird bei jedem anstehenden Austritt der Bedarf für eine Nachbetreuung frühzeitig mit dem Jugendlichen und seinem Umfeld geklärt. Bei Bedarf werden der zeitliche Rahmen, die Inhalte der Nachbetreuung und die Finanzierung geregelt. Damit ist der Übergang in die Eigenständigkeit und in das Erwachsenenleben gut gestaltet, der individuelle Bedarf wird in diesem Bereich systematisch erfasst bzw. gedeckt und die nötige Hilfestellung ist gewährleistet.

*3.3 Care Leaver in Pflegefamilien.* Junge Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit aus Pflegefamilie in die Selbständigkeit übertreten, erfahren in den meisten Fällen ohne weiteres Zutun durch ihre Pflegeeltern die nötige Unterstützung und ebenso erhalten sie Hilfe vonseiten der Beistandsperson. In aller Regel ist auch ein Sozialdienst involviert, der zusammen mit dem Care Leaver die finanziellen Fragen für die Zukunft regelt und gewährleistet, dass die möglichen Mittel eingebracht werden. Generell bestehen im Rahmen von Fremdplatzierungen rege Kontakte zu Fachstelle und Behörden; Pflegeeltern sind zudem oft einer professionellen Organisation angeschlossen, die sie in ihrer Arbeit befähigt und berät. Das Hilfssystem ist dabei dann besonders dicht, wenn das platzierte Kind spezielle Bedürfnisse aufweist und über wenig eigene Ressourcen verfügt. Erfahrungsgemäss werden auch viele Aufenthalte in Pflegefamilien problemlos verlängert; insbesondere wenn die Ausbildung noch nicht abgeschlossen werden konnte. In den vergangenen Jahren wurde im Bereich Pflegefamilien die Professionalität gefördert. Pflegekinder stossen heute auf gute, zuverlässige Strukturen. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses ist die Thematik «Care Leaver» ebenfalls berücksichtigt worden. So wurde neben den bereits erwähnten Verbesserungen bei der direkten Information der Pflegekinder auch die Sensibilisierungsarbeit aufgenommen. Das ASO weist bspw. regelmässig alle Mandatsträger von Jugendlichen ab 16 Jahren über das Vorhandensein von spezifischen Hilfsmitteln hin. Zudem werden die Pflegefamilien mittels eines Newsletters generell auf die Übergangsthematik, neue Angebote und passende Weiterbildungen aufmerksam gemacht. Bereits geplant sind zudem ein Hinweis zum Thema bzw. zu vorhandenen Hilfsmitteln im Handbuch zu den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien. Die Ergänzungen erfolgen mit der nächsten Auflage per Ende 2018.

*3.4 Optimierungspotenzial.* Trotz der guten Ausgangslage ist stets Optimierungspotenzial vorhanden. So ist bezüglich der Thematik Care Leaver festzustellen, dass für die Gestaltung der Übergangsphase nach Erreichen der Volljährigkeit bei den Pflegefamilien noch keine spezifischen Konzepte und Handlungsanleitungen installiert wurden. Solche bestehen erst für die Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung. Ein einheitliches, allseitig geklärtes und fachlich gestütztes Vorgehen bei der Begleitung von Pflegekindern in die Selbständigkeit nach Erreichen der Volljährigkeit macht jedoch bei allen Formen

von Fremdunterplatzierungen Sinn. Wegen der Unterschiede beim Adressatenkreis und der Anspruchsgruppe sind die bereits vorhandenen Grundlagen jedoch wesentlich anzupassen. Dies muss zudem unter Einbezug der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, der Sozialregionen sowie des (Berufs-)Bildungsbereichs erfolgen. Diese zu erarbeitende Handlungsanleitung soll Beistandspersonen, Behörden und weitere Fachpersonen in der Gestaltung des Prozesses zur Selbständigkeit der Pflegekinder unterstützen, indem Möglichkeiten in der Begleitung aufgezeigt sowie Grundsätze und Empfehlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen festgelegt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Handlungsanleitung darüber zu erstellen, wie Pflegekinder, die in Pflegefamilien leben, nach Erreichen der Volljährigkeit in die Selbständigkeit zu begleiten sind. Ebenso wird er beauftragt, im Rahmen der bereits laufenden Revision des Sozialgesetzes zu den Bestimmungen der Rückerstattung von Sozialhilfe, den Schutz vor Rückerstattungsforderungen für ehemalige Pflegekinder einschliesslich der Care Leaver klar zu regeln.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. Mai 2018 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Rückzug des Wortlauts des Auftraggebers zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats/Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Juni 2018

#### Eintretensfrage

*Barbara Wyss Flück (Grüne),* Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. An der Sitzung vom 23. Mai 2018 ist dieser Auftrag in der Sozial- und Gesundheitskommission besprochen und diskutiert worden. Vorausgegangen sind bereits eine Interpellation zu diesem Thema und eine sehr engagierte, aber auch gute Diskussion hier im Rat. Zum jetzt vorliegenden Auftrag: Das Ziel, dem Übergang in das Erwachsenenleben die nötige Beachtung zu schenken, ist auch in der Kommission unbestritten gewesen. Es ist im Interesse des Kantons und der Gemeinden, diesem biographisch wichtigen Schritt die nötige Beachtung zu schenken, damit den jungen Erwachsenen längerfristig eine selbständige Lebensgestaltung und der Einstieg in das eigenständige Berufsleben gelingt. Für die Care Leaver, die aus stationären Kinder- und Jugendinstitutionen oder aus Pflegefamilien kommen, gilt es, diese Übergangszeit gut zu begleiten und mit geeigneten Massnahmen zu ermöglichen. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass es Unterschiede in den Jugendeinrichtungen gibt, in denen die Thematik erkannt ist und bereits erste Handlungsmassnahmen bestehen. Im Bereich Pflegefamilien ist es etwas anders. Wie es der Auftraggeber Felix Lang verlangt, ist sicher noch verschiedentlich Optimierungspotential vorhanden. Neben der persönlichen Begleitung gilt es auch, den finanziellen Aspekten Beachtung zu schenken. Die Professionalisierung einer externen Begleitung dieser Pflegeverhältnisse geht darum in aller Regel über die Volljährigkeit hinaus. Mit speziellen Weiterbildungs- und Informationsangeboten werden die Betroffenen wie auch die Pflegefamilien begleitet und Angebote von Hilfsmitteln werden weiter ausgebaut. Der Aufenthalt in einer Institution oder Pflegefamilie wird primär durch die Eltern finanziert. Die Mittel kommen aus Versicherungen, Kinderzulagen, Alimenten, Stipendien usw. In vielen Fällen reicht es aber nicht und diese Lücke wird subsidiär über die Sozialhilfe geschlossen. Aus diesem Umstand sollen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen aber sicher keine negativen Spätfolgen erwachsen. Der Antrag des Regierungsrats lautet, dass eine Handlungsanleitung erstellt wird, damit die Pflegekinder, die in Pflegefamilien leben, nach der Volljährigkeit gut in die Selbständigkeit begleitet werden können. Ebenso sollen im Rahmen der bereits laufenden Revision des Sozialgesetzes Bestimmungen zur Rückerstattung der Sozialhilfe, dem Schutz für Rückforderungen von ehemaligen Pflegekindern, einschliesslich allen Care Leaver, klar geregelt werden. Die Kommission hat sich einstimmig für den Wortlaut des Regierungsrats ausgesprochen und ihm anschliessend mit zwei Gegenstimmen sowie einer Enthaltung zugestimmt. Wie der Präsident erwähnt hat, ist der ursprüngliche Wortlaut von Felix Lang zurückgezogen worden. Wir stimmen also nur noch über den Wortlaut des Regierungsrats ab.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Dieser Auftrag ist die logische Folge aus der November-Debatte über die Interpellation. Daher verzichte ich auf lange Ausführungen. Viel wurde bereits im letzten Herbst dazu gesagt. Es ist wichtig und richtig, dass Pflegekinder beim Erwachsenwerden besonders begleitet und geschützt werden. Die Sensibilisierung aller Akteure, die für die Begleitung und Unterstützung dieser jugendlichen Pflegekinder zuständig sind, ist wichtig. Es braucht eine Lösung für die finanziellen Hürden beim Einstieg in das Erwachsenenleben und es darf nicht sein, dass die Jugendlichen aufgrund ihrer eigenen Geschichte durch die Rückzahlungsverpflichtung bei den Sozialhilfekosten bereits mit Schulden

in die Eigenständigkeit starten müssen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt daher einstimmig die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut des Regierungsrats, insbesondere wegen der Aufnahme in den Revisionsprozess des Sozialgesetzes.

*Felix Lang (Grüne).* Die Grundlage für diesen Auftrag, wir haben es gehört, sind die gleichnamige vorgängige Interpellation und die Debatte hier im Rat. Auch wir Grünen möchten dies heute nicht wiederholen. Wir gehen nur darauf ein, was aus unserer Sicht neue Erkenntnisse oder neue Informationen darstellt. Vorab aber besten Dank, ja, herzlichen Dank - es handelt sich tatsächlich um ein Herzensanliegen - für die doch bemerkenswerte Einsicht des Regierungsrats. Bei der Interpellation hat es noch geheißen, dass kein Handlungsbedarf besteht. Wir Grünen sind auch immer offen und froh - wir erwarten das als Milizparlamentarier - dass die Verwaltung und der Regierungsrat mit noch besseren, aktuelleren und umfassenderen Vorschlägen unsere Vorschläge quasi überholen. Dies aber bitte nicht erst dann, wenn der politische Druck sehr gross ist. Zur Sache: Wir Grünen danken dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Regierungsrat für diesen klareren, sogar kürzeren und doch umfassenderen Wortlaut. Auch danken wir der Kommission bestens für die Unterstützung. Der Rückzug des Ursprungstextes ist somit auch begründet. Neu ist im Wortlaut des Regierungsrats nicht nur die Übergangszeit des Care Leaver, sondern in Bezug auf die Sozialhilfekosten die ganze Zeit eines Pflegekinds, inklusive Care Leaver, erfasst. Das ist unbestritten wichtig und richtig und das war für uns Milizparlamentarier so kaum erkennbar. Wir Grünen möchten hier jedoch, ohne eine Ergänzung zu beantragen, noch folgende Präzisierung zu Protokoll geben: Gerade in Bezug zu den Erläuterungen des Regierungsrats und des auf der Seite 2 in der unteren Hälfte zitierten § 14 Absatz 4 des Sozialgesetzes ist davon auszugehen, dass im letzten Satz des Wortlauts des Regierungsrats mit dem Wort «Care Leaver» die Zeit bis zum Abschluss einer beruflichen Erstausbildung beziehungsweise bis zum 25. Lebensjahr festgehalten ist. Wir Grünen stimmen der Erheblicherklärung mit dem Wortlaut des Regierungsrats und der Kommission einstimmig zu.

*Johannes Brons (SVP).* Die Pflegekinder, die Care Leaver, werden schon vor ihrem 18. Lebensjahr zum Übergang in ihre Selbständigkeit und vor ihrer Volljährigkeit besonders sorgfältig auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet. Das konnte ich so mitnehmen. Die Pflegekinder werden nicht einfach zwischen Stuhl und Bank fallen gelassen. Das habe ich auch schon von verschiedenen Seiten gehört. Der nicht immer einfache Übergang in die Selbständigkeit ist bekannt und es sind Konzepte vorhanden, die gegebenenfalls auch angepasst werden können. Es gibt viele Familien, die auch vorzeitige Vorbereitungen für ihre Schützlinge treffen müssen - für Stipendien, für Ausbildungszulagen oder für Ergänzungsleistungen usw. - die es auch nicht einfach haben, gerade in diesem Alter. Mandatsträger, Sozialarbeitende und Pflegeeltern können sich heute nach dem wissenschaftlich evaluierten Leitfaden orientieren, was zum Beispiel die vielen anderen normalen Familien nicht kennen. Da wäre der Antrag von Felix Lang mit angemessener Unterstützung bis zum 25. Altersjahr gegenüber diesen vielen anderen Familien zu viel des Guten. Und wenn ich den Text des geänderten Wortlauts des Regierungsrats lese, habe ich und hat die ganze SVP-Fraktion schon das Gefühl, dass eine Überregulierung stattfinden könnte, die natürlich auch wieder viel Geld kostet. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Antrag des Regierungsrats nicht unterstützen. Ich hoffe, dass meine vorgebrachten Befürchtungen nicht in Erfüllung gehen.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Was passiert, wenn Pflegekinder erwachsen werden mit den sogenannten Care Leaver? Wir haben diese Frage aufgrund einer Interpellation von Felix Lang im Dezember 2017 im Kantonsrat bereits ausgiebig diskutiert und haben damals festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht. Daher hat der Interpellant dieses Jahr einen Auftrag nachgereicht. Die Kommissionssprecherin hat bereits erläutert, um was es geht und was in der Sozial- und Gesundheitskommission zu diesem Auftrag alles diskutiert worden ist. Von der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen in die richtige Richtung gehen. Die Pflegekinder, besonders diejenigen in den Pflegefamilien, sollen in Zukunft bei der Volljährigkeit die gleichen Chancen haben wie die Kinder, die bei ihren Eltern und in ihren eigenen Familien aufwachsen. Wir begrüßen es sehr, dass der Regierungsrat eine Handlungsanleitung mit allen nützlichen Informationen ausarbeiten möchte, wie Pflegekinder in die Selbständigkeit begleitet werden können. Auch sollen bei der Revision des Sozialgesetzes speziell die Anliegen der Pflegekinder und der Care Leaver berücksichtigt werden. Unsere Fraktion wird diesem Geschäft mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einhellig zustimmen.

*Franziska Roth (SP).* Der Regierungsrat schreibt in unseren Augen einen sehr wertvollen Satz. Er sagt, dass trotz der guten Ausgangslage stets Optimierungspotential vorhanden ist. So sei bezüglich der Thematik Care Leaver festzustellen, dass für die Gestaltung der Übergangsphase nach Erreichen der

Volljährigkeit bei den Pflegefamilien noch kein spezifisches Konzept und keine Handlungsanleitungen installiert wurden. Von einer Überregulierung ist überhaupt nicht die Rede. Es ist hier wiederum eine äusserst verletzte Gruppe. Ich habe Null Verständnis für die Ausführungen des SVP-Sprechers. Man kann hier eigentlich nur dem Regierungsrat danken, dass die Lage der besonders verletzlichen Mitmenschen in diesem Bereich erkannt worden ist und er sogar einen abgeänderten Wortlaut abfasst, der für die Betroffenen noch tiefer und noch sinnvoller ist als der ursprüngliche Wortlaut. Die Fraktion der SP/Junge SP wird diesem Antrag einstimmig zustimmen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat auch bei noch anstehenden Aufträgen von ganz verletzlichen jungen Menschen, die ebenso Begleitung benötigen und sich in schwierigen, persönlichen Situationen befinden, genauso umsichtig und verantwortungsbewusst antwortet.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung Fassung Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission	73 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0220/2017

**Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, die Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention zu prüfen und bei positivem Resultat der Prüfung ein solches zu lancieren. Dabei ist folgenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Bedeutung des Dickdarmkrebses im Kanton Solothurn
- Entwicklung der Fallzahlen in verschiedenen Altersgruppen
- Erfahrung anderer Kantone
- Zusammengehen mit ähnlichen Initiativen in den Kantonen der Nordwestschweiz
- Strategische Führung des Pilotprojektes
- Wissenschaftliche Begleitung
- Vergleich verschiedener Möglichkeiten der Dickdarmkrebs-Vorsorge
- Umsetzung unter Beteiligung interessierter Kreise: Hausärzte/Hausärztinnen, Spezialisten/Spezialistinnen, Krebsliga, Patientenorganisationen, Apotheken, Solothurner Spitäler AG, Krankenkassen etc.
- Finanzierungsmodalitäten
- Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach dem Pilotprojekt
- Bei überzeugenden Resultaten des Pilotprojektes: Überführung in eine flächendeckende Dickdarmkrebs-Vorsorge

2. *Begründung.* Der Dickdarmkrebs ist in der ganzen Schweiz eine der wichtigsten Krebsarten. Er tritt gehäuft in der zweiten Lebenshälfte auf. Wird der Krebs früh erkannt und bekämpft, hat die Behandlung eine hohe Erfolgsquote. Da der Krebs bzw. seine Vorstufen in der Prävention recht einfach zu entdecken sind, bestehen bei einer frühzeitigen Diagnose gute Heilungschancen. Die wirtschaftlichen Gewinne der Prävention liegen auf der Hand: längere Lebensdauer der Patienten/Patientinnen und verhinderte teure Krebsbehandlungen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Krebsregister als Grundvoraussetzung für Krebs-Früherkennungsprogramme.* Die vollständige Erfassung von Krebserkrankungen durch ein kantonales Krebsregister ist eine Grundvoraussetzung für die Einführung eines systematischen und flächendeckenden Krebs-Früherkennungsprogrammes («Screening»). Der Effekt solcher Screening-Programme kann ohne eine zuverlässige Datenbasis nicht vollständig beurteilt werden. Dementsprechend steht in dem vom Kantonsrat am 10. November 2010 beschlos-

senen Auftrag «Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn» (KRB Nr. A190/2009): «Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen.»

Gemäss Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen vom 18. März 2016 (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) müssen die Kantone ein kantonales Krebsregister führen. Der Bund sieht vor, die entsprechenden Bestimmungen per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Da mehrere Kantone gemeinsam ein Register führen können (Art. 32 Abs.1 KRG), ist geplant, sich einem Krebsregister eines Nachbarkantons anzuschliessen. Nach erfolgter Implementierung ist dafür ab 2019 mit jährlichen Kosten von ca. 0,5 Mio. Franken zu rechnen.

### 3.2 Krebs-Früherkennungsprogramme

**3.2.1 Dickdarmkrebs.** Die Erhebung der Krebserkrankungen in der Schweiz ist noch lückenhaft. Aufgrund der vorliegenden Daten des Nationalen Instituts für Krebs epidemiologie und -registrierung (NICER) ist davon auszugehen, dass die Dickdarmkrebs-Sterblichkeit im Kanton Solothurn nicht erheblich von jener in anderen Kantonen abweicht. Zur Anzahl neuer Krebserkrankungen im Kanton Solothurn ist zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage möglich. Für die Früherkennung von Dickdarmkrebs stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung. Hauptsächlich sind dies Tests zum Nachweis von Blut, das von blosser Auge im Stuhl nicht erkennbar ist (Stuhltests), sowie endoskopische Verfahren (Darmspiegelung). Bei positivem Stuhltest erfolgt die Zuweisung zur Darmspiegelung. Zurzeit bestehen Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogramme in den Kantonen Uri, Waadt und Tessin, wobei jeder Kanton eine unterschiedliche Strategie hat. Der Kanton Uri lädt sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 50 und 80 Jahren aufgrund der Angaben der Zivilstandsämter zu einer Darmspiegelung, einem Stuhltest oder einer Kombination von beiden ein. Der Kanton Waadt lässt der Bevölkerung zwischen 50 und 69 Jahren die Wahlfreiheit zwischen einer Darmspiegelung und einem Stuhltest im Sinne einer «informierten Entscheidung» im Rahmen eines Gesprächs bei den Grundversorgenden. Der Kanton Tessin verschickt Einladungen für ein Früherkennungs-Gespräch an alle Personen zwischen 50 und 69 Jahren (mit der Wahl zwischen Darmspiegelung und Stuhltest), die sich in der Vergangenheit einmal an einem kantonalen Spital behandeln liessen. Solche Früherkennungsprogramme werden typischerweise vom Kanton geführt, entweder direkt oder indirekt durch eine unabhängige Trägerschaft (Gesundheitsliga oder Stiftung). In weiteren Kantonen sind Krebs-Früherkennungsprogramme geplant. Der Kanton Genf führt noch in diesem Jahr ein ähnliches Programm ein wie der Kanton Waadt. Der Kanton Basel-Stadt bereitet ein Programm zur Darmkrebs-Früherkennung in Anlehnung an dasjenige des Kantons Waadt vor (frei wählbare Teilnahme, entweder Stuhltest auf Blut oder Darmspiegelung), über welches im Verlaufe dieses Jahres entschieden werden soll. Dieses Programm würde von der kantonalen Krebsliga als Leistungserbringer durchgeführt. Grundsätzlich würde sich die Möglichkeit für den Kanton Solothurn anbieten, ein Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogramm zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt durchzuführen oder zumindest eine strategische Planungsgemeinschaft zu bilden. Seit dem 1. Juli 2013 übernimmt die Obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für Früherkennungsuntersuchungen von Darmkrebs bei Frauen und Männern im Alter zwischen 50 und 69 Jahren gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (Art. 12d und 12e KLV). Übernommen werden die Kosten für einen Blut-im-Stuhl-Test alle zwei Jahre oder eine Darmspiegelung alle zehn Jahre, wobei Selbstbehalt und Franchise zulasten der Patientinnen und Patienten gehen (keine Franchisen-Befreiung). Schweizweit besteht ein Dickdarmkrebs-Vorsorgeangebot des Apothekerverbandes pharmaSuisse, welches ein niederschwelliges Angebot von Stuhluntersuchungen auf Blut zur Früherkennung von Darmkrebs direkt in den Apotheken offeriert. Im Rahmen einer Kampagne 2016 nahmen im Kanton Solothurn flächendeckend 19 Apotheken teil. Für 2018 ist eine erneute Kampagne vorgesehen.

**3.2.2 Brustkrebs.** Brustkrebs-Früherkennungsprogramme durch Mammografien bestehen zurzeit in 12 Kantonen, wobei die Beteiligung der Frauen kantonal stark variiert, insgesamt aber relativ bescheiden ist (unter der empfohlenen Rate von 75%) und in Zukunft tendenziell eher noch abnehmen dürfte. Mögliche Gründe für die Abnahme der Nutzung von Brustkrebs-Früherkennungs-Massnahmen sind die öffentlichen Debatten über den Nutzen des Brustkrebs-Screenings (falsch-positive Resultate, Überdiagnosen, Überbehandlungen) sowie die moderate wissenschaftliche Evidenz für eine Brustkrebs-Sterblichkeits-Reduktion durch Screening-Programme. Unbestritten ist hingegen die deutliche Qualitätsverbesserung der Abläufe und der Früherkennungs-Diagnostik mittels Mammografie im Rahmen eines Programmes. Im Kanton Solothurn werden heute rund zwei Drittel der gut 5'500 jährlichen Mammografien im Rahmen der zertifizierten Brustzentren der Solothurner Spitäler AG (soH) durchgeführt. Der Zusatznutzen eines Programmes wäre zumindest in Bezug auf die Mammografie-Qualität beschränkt.

**3.2.3 Kosten.** Aufgrund von Schätzungen aus den zurzeit laufenden kantonalen Programmen ist für den Kanton Solothurn für ein Brustkrebs-Früherkennungsprogramm durch Mammografien mit jährlichen Betriebskosten (Organisation) in der Grössenordnung von 0,5 Mio. Franken zu rechnen und für ein

Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogramm mit jährlich 0,2 Mio. Franken. Dazu kommen einmalige Investitionskosten von je ca. 0,2 Mio. Franken.

Die Ausgaben für ein Früherkennungsprogramm setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: Radiologen/Institute, Informations- und Programmkosten sowie allgemeiner Verwaltungsaufwand. Demgegenüber stehen folgende Einnahmen: Rückzahlung aus der Krankenversicherung, Beitrag Kanton (Defizitgarantie) sowie allfällige Beiträge von Spendern, Sponsoren und kantonaler Krebsliga.

**3.3 Beurteilung von Krebs-Früherkennungsprogrammen.** Das Nationale Krebsprogramm für die Schweiz 2011-2015 beurteilt die wissenschaftliche Evidenz für Früherkennungsprogramme bei Brustkrebs, Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs als gesichert. Die Nationale Krebsstrategie 2014-2017 priorisiert die Einführung von Brust- und Darmkrebs-Früherkennungsprogrammen. Der Zusatznutzen von Früherkennungsprogrammen ist unbestritten. Die Qualität der Diagnostik und der Abläufe wird innerhalb von Programmen auf hohem Niveau standardisiert. Krebs-Früherkennungsprogramme tragen auch zur Chancengleichheit in der Bevölkerung bei, unabhängig vom sozioökonomischen Status und Risikofaktoren. Solche Programme setzen aber eine bedeutende finanzielle Investition voraus, bis ein möglicher finanzieller Nutzen erkennbar wird. Dickdarmkrebs ist eine der häufigsten bösartigen Krebserkrankungen bei beiden Geschlechtern. Der Nutzen von Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogrammen gilt insgesamt als besser belegt als jener von Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen (Mortalitäts-Reduktion). Zudem sind Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogramme weniger problematisch (keine Überdiagnosen). Aus medizinischer, wissenschaftlicher und Public Health-Sicht gibt es keine Gründe, ein Brustkrebs- einem Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogramm vorzuziehen.

**3.4 Fazit.** Grundvoraussetzung für jedes Krebs-Früherkennungsprogramm ist ein etabliertes Krebsregister, um eine korrekte Datenbasis für die Langzeitbeurteilung sicherzustellen. Gemäss Krebsregistrierungsgesetz ist der Kanton Solothurn verpflichtet, ein kantonales Krebsregister zu führen (voraussichtlich per 1. Januar 2019). Nach dessen Implementierung sollen die verschiedenen in anderen Kantonen angelaufenen Früherkennungsprogramme unter Abwägung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse evaluiert werden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten soll dann über Krebs-Früherkennungsprogramme (Brustkrebs- und Dickdarmkrebs-Screening) entschieden werden. Dabei soll möglichst ein Anschluss an bereits bestehende kantonale Früherkennungsprogramme in Betracht gezogen werden. Da die Evaluation von Krebs-Früherkennungsprogrammen ergebnisoffen erfolgen soll und es aus medizinischer, wissenschaftlicher und Public Health-Sicht keine Gründe gibt, ein Brustkrebs- einem Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogramm vorzuziehen, soll der Auftrag «Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn» (KRB Nr. A190/2009) abgeschrieben werden.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die Einführung von Krebs-Früherkennungsprogrammen zu prüfen (Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening). Abschreibung des Auftrags «Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn» (KRB Nr. A190/2009).

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. Mai 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags «Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn» (KRB Nr. A 190/2009).

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Juni 2018 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

#### Eintretensfrage

*Susan von Sury-Thomas (CVP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Als Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission fällt mir die Aufgabe zu, einen Antrag zu vertreten, den ich mit meinem Auftrag selber ausgelöst habe. Das ist nur möglich, weil durch den Antrag einiges ins Rollen gekommen ist, so dass Ihnen die Sozial- und Gesundheitskommission zusammen mit dem Regierungsrat eine gute, zielführende Lösung präsentieren kann. Ich werde Ihnen das Ganze Punkt für Punkt erläutern. Es geht um drei Dinge. Erstens: Einführung eines Krebsregisters. Zweitens: Einführung eines Mammografie-Screening-Programms. Drittens: Einführung eines Präventionsprogramms für Dickdarmkrebs - das Thema meines Auftrags. Zur Einführung eines Krebsregisters: Das ist eine Vorgabe des Bundes. Am

1. Januar 2019 treten die entsprechenden Bestimmungen in Kraft. Alle Kantone müssen ein Krebsregister führen. Das ist auch im Verbund mit Nachbarkantonen möglich. Es braucht zwingend ein solches Register, um die Wirksamkeit von Screening-, Früherkennungs- und Präventionsprogrammen nachzuweisen. Auch der Kanton Solothurn wird dieses Krebsregister voraussichtlich im Jahr 2019 einführen, so dass ab 2020 Krebsfrüherkennungsprogramme gestartet werden können. Zweitens: Einführung eines Mammografie-Screening-Programms. Der Kantonsrat hat einen entsprechenden Auftrag im November 2010 überwiesen. Der Kanton ist also verpflichtet, das zu machen. Wieso ist bis heute nichts passiert? Erstens hat der Kantonsrat im Dezember 2013 das Budget für ein Krebsregister nicht bewilligt. Das wäre die Voraussetzung gewesen, um ab 2014 das Mammografie-Screening zu starten. Zweitens ist das Mammografie-Screening recht umstritten, weil es Fehl- und Überdiagnosen gibt, die für betroffene Frauen sehr belastend sind. Aber noch einmal, dieser Auftrag ist verpflichtend überwiesen und der Regierungsrat muss ihn umsetzen. Drittens: Einführung eines Präventionsprogramms für Dickdarmkrebs. Das ist das Thema meines Auftrags. Dickdarmkrebs ist bei uns eine der häufigsten Krebsarten. Die Anzahl der Dickdarmkrebs-Neuerkennungen steigt von Jahr zu Jahr, vor allem im Alter zwischen 50 Jahren und 69 Jahren. Dieser Krebs kann bei einer frühzeitigen Erkennung durch einen Stuhltest gut behandelt und geheilt werden. Es ist unbestritten, dass ein Dickdarmkrebs-Früherkennungsprogramm Sinn macht. Durch ein solches Programm können Erkrankungen und Leiden verhindert und es kann viel Geld eingespart werden. Schon heute kann man natürlich selber beim Hausarzt oder bei einer Spezialistin Vorsorgeuntersuchungen machen lassen. Die Krankenkasse bezahlt das sogar. Bei einer hohen Franchise bekommt man jedoch kein Geld dafür. Ein kantonales Programm heisst erstens, dass das Angebot flächendeckend ist - auch für Personen, die die Untersuchung sonst nicht machen liessen. Zweitens wird es mit einer Aufklärungskampagne unterstützt. Drittens wird es wissenschaftlich begleitet. Wichtig ist bei einem solchen Programm, das es schon in drei Kantonen gibt - nämlich in den Kantonen Uri, Waadt, Tessin, und das andere am Einführen sind - die Kantone Genf und Basel Stadt - dass die Teilnehmerrate möglichst hoch ist und alle erfasst werden. In der Sozial- und Gesundheitskommission ist heftig darum gerungen worden, wie die drei Anliegen Krebsregister, Mammografie-Screening und Dickdarmkrebs-Präventionsprogramme verknüpft werden können. Wir sind einhellig der Meinung, dass Mammografie-Screenings nicht gegen die Darmkrebs-Prävention ausgespielt werden sollen. Man soll jedoch objektive Kriterien wie Akzeptanz, Erfolgsrate und Kosten verwenden dürfen. Da schneidet die Dickdarmkrebs-Prävention gut ab. Der erste Punkt, die Einführung eines Krebsregisters, ist ein Muss. Das ist nicht Teil dieses Auftrags, aber eine Voraussetzung für dessen Umsetzung. Das Krebsregister muss jetzt schnell kommen. Beim zweiten Punkt, dem Mammografie-Screening-Programm, stellt sich die Frage, ob man diesen älteren Auftrag in den neuen Auftrag einschliessen und damit abschreiben möchte. In der Sozial- und Gesundheitskommission ist das sehr umstritten gewesen, wurde dann aber schlussendlich durch den Stichtentscheid der Präsidentin so beschlossen. Beim dritten Punkt, dem Dickdarmkrebs-Präventionprogramm, hat man einerseits das Mammografie-Screening-Programm dazu genommen. Es heisst jetzt: «.....die beiden Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening.....». Die Verbindlichkeit ist jetzt grösser, denn es heisst nicht mehr, dass die Programme geprüft, sondern dass sie eingeführt werden sollen. Die gewählte Lösung mit dem abgeänderten Wortlaut erlaubt uns, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es jetzt mit dem Krebsregister schnell vorwärts geht und dass, wenn es einmal soweit ist, die nötigen bescheidenen Finanzen für diese Präventionsprogramme zur Verfügung gestellt werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung für die Erheblicherklärung des Auftrags mit dem geänderten Wortlaut sowie für die gleichzeitige Abschreibung des Auftrags A 190/2009 «Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn» ausgesprochen

*Luzia Stocker (SP).* Prävention von Krebserkrankungen ist wichtig. Es geht darum, Krankheiten zu verhindern oder sie rechtzeitig zu erkennen und damit auch Kosten für die Behandlung zu sparen. In der Schweiz erkranken jährlich rund 40'000 Menschen neu an Krebs, davon rund 6000 Frauen an Brustkrebs und rund 4300 Personen an Dickdarmkrebs. Bei den Frauen ist der Brustkrebs die häufigste Krebsform, Dickdarmkrebs ist bei Frauen und Männern die zweit- oder dritthäufigste Krebsform. Wenn man also die hohen Zahlen mit einer verstärkten Prävention reduzieren könnte, wären wir auf dem richtigen Weg. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat bereits erwähnt, dass mit dem noch einzuführenden Krebsregister, das geplant ist und hoffentlich bald umgesetzt wird, der Kanton nach der Implementierung über die nötigen Daten verfügt. Nur mit diesem Krebsregister ist es möglich, die Prävention gezielter angehen zu können und Früherkennungs-Programme zu planen und umzusetzen. Einen Schutz vor Darmkrebs gibt es leider nicht. Prävention kann aber bewirken, dass erste Anzeichen früh erkannt werden und damit auch rechtzeitig therapiert werden kann. Dickdarm-Prävention ist rela-

tiv einfach und mit wenig Aufwand und Kosten verbunden. Die Grundversicherung übernimmt die Kosten der Früherkennung bei Personen im Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren. Die Franchise und der Selbstbehalt gehen bis jetzt zu Lasten der Versicherten. Bei systematischen Früherkennungs-Programmen sind die Untersuchungen aber von der Franchise befreit. Das heisst, dass die Versicherten nur noch den Selbstbehalt selber bezahlen müssen. Somit macht es Sinn, ein Früherkennungsprogramm einzuführen, weil beim frühzeitigen Erkennen von Dickdarmkrebs Behandlungskosten eingespart werden können. Und das ist ja immer das Ziel der Prävention. Die Krebsliga empfiehlt eine Dickdarmkrebs-Früherkennung für Frauen und Männer ab 50 Jahren. Beim Mammografie-Screening ist die Prävention etwas aufwendiger und auch umstrittener. Auch das hat die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission bereits ausgeführt. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten der Mammografie im Rahmen eines Programms oder bei erhöhtem Brustkrebsrisiko. Ohne Früherkennungs-Programm werden die Kosten nur in Absprache mit dem Arzt oder der Ärztin übernommen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass mit einem qualitätskontrollierten Mammografie-Programm Brustkrebs-Todesfälle verhindert werden können. Wie bei allen Untersuchungen kann es aber auch bei einer Mammografie zu falschen Resultaten kommen. Und das ist ja auch die umstrittene Folge dieser Screenings. Die Krebsliga empfiehlt aber trotzdem, dass man diese Programme durchführt und sie unterstützt das auch. Sie ist der Ansicht, dass aus heutiger Sicht die Vorteile dieser Screening-Programme verglichen mit den Nachteilen überwiegen. Die von der Sozial- und Gesundheitskommission vorgeschlagene Formulierung unterstützen wir. Sie ist erstens konkreter als der ursprüngliche Wortlaut und vor allem werden sowohl die Dickdarmkrebs- als auch die Brustkrebs-Prävention aufgenommen. Wir erachten es als sehr wichtig, dass für beide Krebsformen präventiv vorgegangen, sprich ein Programm erarbeitet wird. Daher sind wir froh, dass im neu formulierten Antrag beide Formen explizit aufgenommen werden. Die beiden Programme gegeneinander auszuspielen wäre nicht im Interesse der Sache und es ist uns ein Anliegen, dass sie gleichwertig behandelt werden. Der Auftrag zu den Brustkrebs-Screenings aus dem Jahr 2009 ist zwar jetzt mit der vorgeschlagenen Formulierung der Sozial- und Gesundheitskommission auf gutem Weg. Wir möchten ihn aber noch nicht abschreiben, solange es noch nicht umgesetzt worden ist. Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, dass die Prävention von Krebserkrankungen sehr wichtig ist. Nebst der Kostenersparnis, die sicher im Vordergrund steht, ist es auch wichtig, Krankheiten zu verhindern. Je weniger Menschen an Krebs erkranken und den beschwerlichen Weg der Behandlung gehen müssen, umso besser. Jährlich sterben immer noch 16'500 Menschen an Krebs, davon 1700 an Dickdarmkrebs und 1400 an Brustkrebs. Das sind hohe, sehr hohe Zahlen. Wenn man mit der Prävention dazu beitragen kann, dass diese gesenkt werden, so muss uns das ein grosses Anliegen sein. Wir werden dem abgeänderten Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen. Eine Mehrheit der Fraktion wird gegen die Abschreibung des Auftrags aus dem Jahr 2009 stimmen.

*Thomas Studer (CVP).* Vorbeugen ist besser als heilen. Das besagt eine alte Weisheit und es ist auch eine Tatsache. Dickdarmkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten bei Frauen und Männern in der Schweiz. Die Vorstufe zu Dickdarmkrebs kann man mit einer Vorsorgeuntersuchung oder einem Screening frühzeitig erkennen und gut behandeln. Leider werden Vorsorgeuntersuchungen, die notabene auch von der Krankenkasse periodisch bezahlt werden, im Intimbereich eher gemieden. Viele Menschen vernachlässigen es aus diesem Grund, obschon das Screening heutzutage absolut schmerzfrei ist. Mögliche Krebsvorstufen bleiben daher unentdeckt. Es darf mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass Früherkennungs-Programme für Dickdarmkrebs und auch für Brustkrebs in erster Linie für die Bevölkerung wie auch für die Gesundheitskosten eine positive Wirkung haben werden. Gemäss dem Bundesgesetz müssen wir - wie wir alle wissen - ab dem 1. Januar 2019 ein Krebsregister führen. Das Krebsregister wird uns mittel- bis langfristig unterstützen und Fakten liefern, wie und wo wir den Hebel ansetzen müssen. Es macht also Sinn, nach der Implementierung von diesem Krebsregister die beiden Früherkennungsprogramme Dickdarmkrebs und Brustkrebs einzuführen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion unterstützt diesen Auftrag mit dem Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Das Grundanliegen dieses Auftrags unterstützt die Grüne Fraktion, ein Projekt zur Dickdarmkrebs-Prävention gilt es zu unterstützen. Die nationale Strategie gegen Krebs berücksichtigt verschiedene Projekte und dank Früherkennung, Diagnostik und guter Therapie ist die Krebs-Mortalität in den letzten Jahren rückläufig. Zu diskutieren haben, auch in der Grünen Fraktion, wie vorgängig in der Kommission - das haben wir gehört - die systematischen Screening-Programme aber doch gegeben. Kosten/Nutzen: Welches Programm hat welchen Erfolg? Wie wird er genau gemessen? Kann man eine einfache Stuhlprobe mit einer komplexen Mammografie der Brust der Frau vergleichen? Das sind viele Fragen. Einig sind wir uns, dass die systematischen flächendeckenden Früherkennungs-Programme einen Nutzen haben, ganz speziell, wenn sie mit einem Programm standardisiert und kom-

biniert werden. Bei spezifischen Krebsarten wie bei Brustkrebs, aber auch bei Gebärmutterhalskrebs und Dickdarmkrebs lohnt es sich, neben den grundsätzlichen Empfehlungen auch konkrete Programme durchzuführen. Meine jüngere Schwester ist jung als Mutter von minderjährigen Kindern an Brustkrebs gestorben. Ich gehöre also zu einer Risikogruppe und gehe jetzt regelmässig zur Kontrolle. Das wird durch die Krankenkasse bezahlt. Es ist unangenehm, es verursacht manchmal Schmerzen. Man stellt sich Fragen und wird mit der Endlichkeit konfrontiert. Ich bin überzeugt, dass mit Programmen die Qualität und die Interpretation der Befunde weiter ansteigen. Daher stört mich das Zögern des Kantons. Zehn Jahre, ganze zehn Jahre warten wir auf die Umsetzung eines überwiesenen Vorstosses. Wir, die Grüne Fraktion, würden es begrüssen, wenn der Bund klarere Vorgaben machen würde und nicht jeder Kanton die Ausführung des Rads wieder neu erfinden müsste. Die nationale Strategie liegt vor und ein Handlungsziel des Bundes ist klar: Mit möglichst hohen Teilnehmerquoten sollen mit einheitlichen Qualitätsstandards Früherkennungs-Programme bei diesen Krebsarten besser eingesetzt werden. Beim Krebsregister ist es jetzt soweit und wir müssen nun etwas tun. Klammerbemerkung: Wir Grünen hätten es auch hier begrüsst, wenn der Kanton vorher vorwärts gemacht und nicht gewartet hätte, dass man vom Bund her etwas tun muss. Bei den beiden Präventionsprogrammen Darm- und Brustkrebs befürchten wir, dass die Programme gegeneinander ausgespielt werden könnten und das vermeintlich einfachere und günstigere prioritär behandelt wird. Den angepassten Formulierungen können wir aber zustimmen. Wir unterstützen so den vorliegenden Auftrag und unterstreichen noch einmal die Haltung zum vor zehn Jahren überwiesenen Auftrag für ein Mammografie-Programm. Regierungsrätin Susanne Schaffner und das Gesundheitsamt geniessen selbstverständlich auch in unserer Fraktion eine grosse Glaubwürdigkeit. Wir glauben dem Amt, dass es nach der Einführung des Krebsregisters jetzt vorwärts macht, die Programme gleichwertig behandelt und die Umsetzungsmöglichkeiten innert nützlicher Frist vorlegt. In diesem Zusammenhang erscheint uns auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Player sehr wichtig. Das hat auch wieder mit meiner eigenen Erfahrung und Familiengeschichte zu tun, denn was wir alle nicht wollen, ist eine Überbehandlung und Panikmacherei. Nur - und das ist wichtig - mit guten Programmen können die Kosten und der Nutzen beobachtet und nachvollzogen werden. Ich persönlich habe gegen die Abschreibung dieses überwiesenen Auftrags zum Mammografie-Screening gestimmt - auch in Erinnerung an meine Schwester. Schlussendlich spielt es aber vielleicht tatsächlich nicht eine so grosse Rolle. Die Grüne Fraktion stimmt daher dem neuen Wortlaut, dem jetzt auch der Regierungsrat zustimmt, zu. Sie hofft, dass nicht wieder Jahrzehnte verstreichen, bis auch Taten folgen. Der Abschreibung stimmen wir nicht zu.

*Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin.* Die Sozial- und Gesundheitskommission hat, wie wir es bereits gehört haben, sehr lange über diesen Vorstoss diskutiert und zwar aus folgendem Grund: Vor fast zehn Jahren hat der Kantonsrat entgegen der Meinung des Regierungsrats beschlossen, dass man das Mammografie-Screening einführen und nicht eine Einführung prüfen will. Die Vor- und Nachteile hat man damals bereits in epischer Länge diskutiert und man ist zum Schluss gekommen, dass wir es einführen wollen, da die Vorteile überwiegen. Der Regierungsrat hätte es eigentlich umsetzen müssen, was er aber nicht gemacht hat. Der Kantonsrat hat Verständnis dafür gehabt, dass man zuerst ein Krebsregister führen soll, damit man auch sieht und belegen kann, dass sich mit der Einführung des Mammografie-Screenings etwas verändern wird. Das Krebsregister hat auf sich warten lassen. Der Regierungsrat hat zweimal versucht, gegen den Willen des Parlaments, diesen Vorstoss abzuschreiben. Und jetzt geschieht es zum dritten Mal im Zusammenhang mit dem Vorstoss der Darmkrebs-Prävention von Susan von Sury-Thomas. Diejenigen, die damals diesen Vorstoss - übrigens über alle Parteien hinweg - unterstützt haben - dazu gehöre ich auch - sind der Meinung, dass das langsam gegen die politische Redlichkeit geht. Lieber Regierungsrat, so können Sie nicht mit dem Parlament umgehen. Neu an der heutigen Situation und dem Vorstoss, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist, dass der Bund das Krebsregister von allen Kantonen verlangt, und zwar auf Anfang 2019. Anschliessend hat der Regierungsrat vorgeschlagen, die beiden Krebs-Früherkennungs-Programme für Brustkrebs und Dickdarmkrebs zu prüfen. Die Sozial- und Gesundheitskommission und auch die Fraktion FDP. Die Liberalen sind der Meinung, dass lange genug geprüft worden ist. Man soll jetzt vorwärts machen und einführen. Klar kommen jetzt die Finanzleute mit der Bemerkung, dass es viel zu viel Geld kostet. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit der Prävention, also der Früherkennung, zuerst Geld ausgeben, aber bei jedem Krebsfall, den wir früh erkennen und verhindern können, enorm Geld sparen. Daher empfehle ich auch den Sparsamen im Kantonsrat, dem abgeänderten Auftragstext zuzustimmen. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP. Die Liberalen aus Vernunft und mit Weitblick zur Senkung der Mortalitätsrate diesem Präventionsvorstoss mit dem neuen Text der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen. Ich persönlich bin noch immer gegen das Abschreiben des alten Vorstosses. Gerne möchte ich zuerst sehen, ob der jetzige Regierungsrat nun damit ernst macht,

wie ihn das Parlament beauftragt. Aus Vernunft schliesse ich mich der Mehrheitsmeinung an, aber ich garantiere Ihnen, dass ich genau beobachte, was jetzt im Bereich Früherkennung geschieht.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Wissen Sie, warum so viele Menschen Lotto spielen? Der Grund ist, dass wir alle sehr schlecht mit Wahrscheinlichkeiten umgehen können und daher die Chance eines Lottogewinns massiv überschätzen. Viele Einschätzungen und Entscheide, die die Ärzte und die Patienten gemeinsam treffen müssen, basieren auf Häufigkeiten und Risiken, Prozentzahlen und Wahrscheinlichkeiten. Zuerst ein paar Worte zu Brustkrebs. Die Analyse grosser internationaler Studien zeigen, dass durch regelmäßige Teilnahme an Mammografie-Screenings bestenfalls 1 von 1000 Frauen vor dem Brustkrebs-Tod bewahrt wird. Es gibt ein paar qualitativ hochwertige Studien zum Thema Mammografie-Screening. Dort ist die Sterblichkeit in der Screening-Gruppe sogar gleich hoch wie in der Kontrollgruppe. Das Mammografie-Screening weist zudem gravierende Nachteile auf. Das haben wir wohl durchwegs von allen Parteien gehört. So erhält in etwa jede zehnte Frau nach fünf Screening-Runden mindestens einen auffälligen Röntgenbefund, der aber bei weiteren Untersuchungen herauskristallisiert wird. Für die Frauen kann die Zeit des Wartens bis zur Entwarnung eine erhebliche psychische Belastung bedeuten. Zudem werden mit dem Mammografie-Screening auch langsam wachsende Tumore entdeckt, die nie zu einer lebensbedrohlichen Krebs-Erkrankung voranschreiten. Da man die weitere Tumorentwicklung hier nicht sicher voraussagen kann, werden auch Frauen mit einem nicht aggressiven Tumor behandelt, obschon das nicht nötig wäre. Beim Brustkrebs ist die Kontroverse in den letzten Jahren leider nicht kleiner geworden. Es fehlen gute Untersuchungen, die die Benefits der Screening-Programme aufzeigen könnten. Das Denkmuster «Früh erfasst ist gut behandelt» stimmt entsprechend nur zum Teil.

Jetzt zum Dickdarm-Screening: Es gibt eine Studie von Prof. Marbet, ehemaliger Chefarzt Kantonsspital Uri. Die Studie ist im «New England Journal» publiziert worden. Die Empfehlungen lauten heutzutage, dass eine Abklärung ab 50 Jahren sinnvoll ist. Den zu Untersuchenden ist freigestellt, ob sie dabei eine Koloskopie durchführen lassen oder einen neuen spezifischen Test, der die Suche nach Blut im Stuhl aufzeigt. Eine negative Koloskopie müsste nach zehn Jahren wiederholt werden, ein negativer Test im Stuhl nach zwei Jahren. Unbestritten ist, dass beide Krebsarten häufig sind und dass es im Grunde genommen wünschenswert ist, diese Erkrankungen in einem noch möglichst gut behandelbaren Stadium zu erfassen. Das ist nicht ganz einfach, da bei einer früheren Erfassung teilweise Erkrankungen erfasst und entsprechend behandelt werden müssen, bei denen keine Behandlung nötig gewesen wäre. Es ist auch unbestritten, dass Menschen, die bereits familiär - jemand in der näheren Verwandtschaft, der oder die unter einer Krebserkrankung gelitten hat, ob Darm oder Brust - vorbelastet sind, gefährdet sind. Sie weisen ein erhöhtes Risiko auf und müssen entsprechend eher abgeklärt werden. Da es sich bei ihnen aber um eine Abklärung aufgrund eines erhöhten Verdachts handelt, entspricht das nicht einem klassischen Screening. Screening heisst nach meinem Verständnis, dass alle Menschen untersucht werden, ohne dass Risikofaktoren oder Beschwerden bestehen. Diese Patienten müssen zum Check-up. Unter einem Check-up versteht man eine periodische Allgemeinuntersuchung bei Menschen, die sich gesund fühlen, weil sie keinerlei Beschwerden und Symptome haben. Damit ist der Check-up für subjektiv Gesunde eine Vorsorgeuntersuchung. Bei diesen Patienten geht es vor allem um die Früherkennung von bislang symptomlosen Krankheiten. Zum Check-up zählen aber auch die Überprüfung des Impfstatus oder dessen Aktualisierung. Ebenso ist die Anamnese hinsichtlich verhaltensbedingter Risikofaktoren in der Vorsorgeuntersuchung enthalten. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass wir die Eigenverantwortung der Bürger und Bürgerinnen fördern müssen. Die Sensibilisierung findet bereits im Sprechzimmer beim Hausarzt statt. Der Grundversorger kennt die Familiengeschichte und die Familienanamnese. Auch der Patient selber kennt seine Familien- und Krankheitsgeschichte am besten. Daher macht es am meisten Sinn, hier anzusetzen. Ich habe mit vielen Spezialisten und Ärzten gesprochen. Die meisten würden ihre Patienten dazu auffordern und darauf aufmerksam, wenn der 40'000 oder 50'000 Check ansteht und es gut wäre, wenn er gemacht werden würde. Aber auch sie können ihre Patienten nicht zwingen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass durch solche Massen-Screenings auch mehr Unsicherheit bei den Patienten ausgelöst wird. So wird die Verantwortung für die Vorsorge eher ausgelagert, als dass sie vom Patienten selber wahrgenommen wird und es werden in vielen Fällen auch teure Folgeuntersuchungen ausgelöst - Stichwort Übertherapierung. Ausserdem gibt es sehr kritische Stimmen von Spezialisten, die den Nutzen in keiner Relation zum Aufwand sehen - Kosten, Zwang, Fehlanreize etc. Es ist ein sehr heikles Thema, das weiss ich. Es ist auch ein emotionales Thema für die Betroffenen und es ist ein schweres Leid. Ich wünsche allen leidenden und kranken Menschen viel Kraft. Aber es kann dennoch nicht sein, dass wir die Patienten bevormunden. Es passt zu unserer Kultur, alles absichern zu wollen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag einstimmig ab.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Ich danke für das Vertrauen, das dem Regierungsrat ausgesprochen worden ist. Vor allem danke ich für das Bekenntnis zum Thema Prävention. Prävention ist etwas ganz Wichtiges. Wie es die Sprecherin der Fraktion FDP.Die Liberalen richtig gesagt hat, zahlt sich das Geld, das dort eingesetzt wird, nachher aus. Es muss in vielfacher Art und Weise später nicht ausgegeben werden. Später kostet es viel mehr. Vielleicht noch etwas dazu, dass das Krebsregister so lange auf sich warten liess: Es gab damals ein Sparpaket, das das Parlament beschlossen hat. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat es auch so ausgeführt. Der Regierungsrat sollte das Geld für die Einführung des Krebsregisters nicht zur Verfügung haben. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat die Einführung beschlossen und Sie werden im Voranschlag die entsprechenden Kosten für das Krebsregister sehen. Wir werden dazu einen Auftrag erteilen und befinden uns im Moment in den Vertragsverhandlungen, damit wir es einführen können. Ich kann Ihnen auch zusichern, dass wir Ihnen die beiden Früherkennungs-Programme so rasch als möglich gleichzeitig vorlegen werden. Das wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission bereits so ausgeführt. Ich bin der Meinung, dass es dann Sache des Parlaments sein wird, über den Sinn und Zweck sowie über die Finanzen zu diskutieren. Man muss es machen, wenn man weiss, wie die Ausgestaltung dieser beiden Programme aussehen wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	77 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Abschreibung des Auftrags A 190/2009	46 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0229/2017

### **Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Aufhebung der Oberämter**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. März 2018:

1. *Vorstosstext.* Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

2. *Begründung.* Im Jahre 2004 reichte die Fraktion FdP/JL eine Motion ein (M 120/2004), mit einer ähnlichen Zielsetzung. „Der Regierungsrat wird beauftragt, die Oberämter aufzuheben und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bisher durch die Oberämter wahrgenommenen Aufgaben an kantonale resp. kommunale Dienststellen übertragen werden können.“ Der Regierungsrat schrieb in seiner Stellungnahme zur FdP-Motion: Werden Leistungsfelder mit kleiner Menge kommunalisiert, wird zwar die Kundennähe erhöht, dafür steigt die „soziale Kontrolle“ und sinken aufgrund der kleinen Menge Professionalität und Qualität. In den Massnahmen von 2013 „Ddl\_K18: „Aufhebung der Oberämter“ wurde die Aufhebung am Runden Tisch noch einmal diskutiert. Damals wurde die Massnahme aus dem Massnahmenkatalog gestrichen, mit der Begründung der fehlenden politischen Akzeptanz. Heute scheint die politische Akzeptanz eine andere zu sein. Denn nicht nur ihre Aufgaben (Bem. Einführung der KESB) haben sich verändert, sondern auch die finanzielle Situation des Kantons. Im Sinne der damaligen Nichtmassnahme, erachten wir es heute als wichtig, die Massnahme nochmals vertieft zu überprüfen. Die vier Oberämter werden in ihrer öffentlichen Bedeutung nicht mehr so wahrgenommen wie früher. Sie sind zudem auch nur als eine Aufgabe im Globalbudget „Soziale Sicherheit“ in der „Produktgruppe „1 Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden“ ausgewiesen. Gemäss Budget 2018 haben die Oberämter nur noch administrative Aufgaben,

wie Schlichtungsverfahren (Miete: ca. 80/J Streitigkeiten, Hundehaltung, Gleichstellung der Geschlechter), Alimenteninkasso (2015 und 2016 je 46 und 47) Sicherstellung der KESB-Sekretariate, Unterstützung bei Wahlen und Abstimmungen und einige behördliche (ca. 80/J). Die Welt verändert sich. Die Digitalisierung und Vernetzungen haben in der heutigen Zeit eine immer grössere Bedeutung. Die von damals und gestern können heute anders geregelt werden. Beispielsweise könnten Aufgaben von den Friedensrichtern (Schlichtungen, etc.), dem Amt für Gemeinden (Einbürgerung bis Alimenteninkasso), der Staatskanzlei (Wahlen und Abstimmungen) oder durch die Polizei, die Vollstreckungs- oder Vollzugsmassnahmen direkt wahrgenommen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Aufhebung der Oberämter ist eine Thematik, die immer wieder zur Diskussion gestellt wird. Letztmals ist dies beim Erstellen des Massnahmenplanes 14 durch uns geschehen. Ein durch uns erstellter Katalog an Sparmassnahmen wurde damals im Rahmen eines Runden Tisches und damit im Sinne einer «politischen Vorprüfung» erörtert, damit hernach ein möglichst tragfähiges Massnahmenpaket zur Beratung an den Kantonsrat überwiesen werden konnte. Die Massnahme «DDI\_18 Aufhebung der Oberämter» ist zusammen mit anderen Massnahmen bereits in dieser Phase verworfen worden, weil keine politische Akzeptanz bestand oder noch vertiefte Abklärungen nötig gewesen wären (Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 14, RRB Nr. 2013/2280 (SGB 212/2013) vom 9. Dezember 2013, Seite 17). Vor diesem Hintergrund sind wir bereit, die Aufhebung der Oberämter noch einmal zu prüfen. Das wiederholte Aufwerfen der Frage, ob an den Oberämtern festgehalten werden soll oder nicht, führt zu Verunsicherungen bei den Angestellten in den Oberämtern und schwächt deren Motivation. Das gute Betriebsklima leidet darunter, es drohen eine Zunahme der personellen Wechsel sowie Ausfälle und Schwierigkeiten beim Rekrutieren. Entsprechend ist eine rasche, unabhängige und umfassende Klärung der Chancen und Risiken einer solchen Umstrukturierung besonders wichtig. Die Ergebnisse sollen für mehrere Jahre Bestand haben. Deshalb planen wir, für die nötige Analyse einen externen Dienstleister beizuziehen. Zudem soll eine Arbeitsgruppe den Prozess begleiten und basierend auf den Ergebnissen der Analyse Empfehlungen abgeben.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. Mai 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Stephanie Ritschard (SVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission.* Die Aufhebung der Oberämter ist ein Thema, das immer wieder diskutiert wird. Der Regierungsrat hat einen Sparmassnahmen-Katalog im Rahmen eines runden Tisches im Sinn einer politischen Vorprüfung erörtert. Das wiederholte Aufwerfen des Themas und die Diskussionen, ob an den Oberämtern festgehalten werden soll oder nicht, führt zu Verunsicherungen bei den Angestellten in den Oberämtern und schwächt die Motivation. Das gute Betriebsklima leidet darunter, häufige Wechsel sowie Schwierigkeiten beim Rekrutieren treten auf. Daher macht es auch Sinn, eine rasche, unabhängige und umfassende Klärung zu schaffen. Es ist wichtig, diesen Überprüfungsauftrag sachlich zu diskutieren und zu klären. Auch das Personal und die Oberämter sind daran interessiert, Klarheit zu haben. Sie möchten auch gerne wissen, wie es weitergeht. In der Prüfung erfolgt eine Kosten-/Nutzen-Analyse und die betroffenen Personen haben Gelegenheit, sich zu äussern. Es werden Vorschläge für andere Organisationsstrukturen gemacht. Insgesamt handelt es sich um 18,5 Stellen. Bereits sind diverse Offerten eingeholt worden. Der Kostenpunkt dieses Prüfungsauftrags liegt bei 60'000 Franken bis 70'000 Franken. Der Bericht wird alsdann durch die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat vorgelegt und dort wird dann entschieden, wie es weitergeht. Schlussendlich haben der Kantonsrat und das Volk das letzte Wort. So steht es in der Verfassung geschrieben. Hier geht es darum, eine Grundlage zu erarbeiten und es aus der Welt zu schaffen. In der Kommission wurde gut und sachlich diskutiert. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesen Auftrag mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

*Kuno Tschumi (FDP).* Wie man der Begründung dieses Prüfungsauftrags und auch der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, kommt die Frage, ob die heutige Aufgabe der Oberämter nicht besser durch kantonale oder kommunale Stellen ausgeführt werden kann, immer wieder auf. Das Thema wird sich aber weder durch Wegschauen noch durch mehr oder weniger polemische Diskussionen lösen. Es braucht eine Versachlichung der Diskussion mit dem Ziel, dieser Sache jetzt wirklich auf den Grund zu gehen und nachher zu entscheiden, damit diese Angelegenheit einmal und für immer vom Tisch ist. Das immer wieder Aufklackern des Themas ist für die betroffenen Mitarbeitenden nicht sehr motivierend. Der Regierungsrat hat das erkannt. Er will den Stier bei den Hörnern packen und einen externen Dienst-

leister für eine Analyse und Empfehlungen beziehen. Ein Teil der Fraktion FDP. Die Liberalen sieht das nicht so und wird sich auch noch entsprechend äussern. Sie wollen die Oberämter unangetastet lassen, so wie sie heute sind. Die Mehrheit aber ist der Auffassung, dass es doch besser sei, diese Frage jetzt zu klären - so oder so. Damit herrscht für die nahe Zukunft Klarheit. Daher wird die Mehrheit der Fraktion FDP. Die Liberalen diesen Auftrag unterstützen und die anderen werden dies eben nicht tun.

*Bruno Vögtli (CVP).* Wieso soll man etwas prüfen, das sich in den letzten Jahrzehnten bewährt hat? Die Oberämter haben eine wichtige Funktion inne. Es werden keine Dienstleistungen gestrichen, sondern nur verlagert. Auch müsste das Fachpersonal weiterbeschäftigt werden. Die Mietschlichtungsbehörden sowie Vollstreckungen nach der Zivilschutzordnung müssten den Richterämtern angegliedert werden, was höhere Kosten zur Folge hätte. Einbürgerungen im Amt für Gemeinden, Hundehaltung im Veterinäramt, auch Wahlen und Abstimmungen sowie Alimentenbevorschussung - alle diese Kosten würden den Einwohnergemeinden aufgebürdet. Die Strukturen müssen neu aufgebaut werden. Da stellen wir uns die Frage, ob es Juristen gibt, die neue Aufgaben suchen. Die Oberämter braucht es auch in Zukunft, weil sie kompetente, engagierte, kostengünstige, dezentrale Verwaltungseinheiten sind. Sie haben auch eine wichtige Ombudsfunktion in den Regionen inne, sie leisten Beratungsdienste für Bürger und Bürgerinnen, Gemeindeangestellte und Funktionäre - für alle Hilfesuchenden. Im Weiteren stehen die Vorsteher oder Vorsteherinnen als Bindeglied zwischen der Zentralverwaltung und den Gemeinden und sie nehmen als Gäste und Berater an den Gemeindepräsidentenkonferenzen in ihrem Bezirk teil. Die Oberämter nehmen wichtige Aufgaben wahr, die genau nach § 25 des Gesetzes über die Organisation vom Regierungsrat bestimmt sind. Der Regierungsrat kann den Oberämtern durch Verordnung weitere Aufgaben übertragen. Die Vorsteher und Vorsteherinnen der Oberämter und die Mitarbeiter verfügen über eine jahrelange Erfahrung und haben eine hohe Sozial- und Fachkompetenz. Durch die gute Vernetzung der Oberämter findet auch ein guter Erfahrungsaustausch statt. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Oberämter in der Regel Land und Leute kennen und durch ein grosses Engagement und Verhandlungsgeschick Lösungen zwischen den Streitparteien ermöglichen. Kosteneinsparungen sind kaum zu erwarten. Die Aufgaben müssen durch den Kanton erbracht werden. Eine Zentralisierung führt zu Mehrkosten, da kaum günstige Büroräume in der Zentralverwaltung vorhanden sind. Auch volkswirtschaftlich und regionalpolitisch würde den Regionen des Kantons ein Schaden entstehen. Daher wird die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

*Stefan Oser (SP).* Der Regierungsrat wünscht eine Abklärung der Aufgaben und Tätigkeiten der Oberämter. Wie es die Kommissionssprecherin auch schon ausgeführt hat, handelt es sich um einen Prüfauftrag. Die Vorgehensweise, dass die Untersuchung extern analysiert wird und eine Arbeitsgruppe das Ganze begleitet, erachten wir als in Ordnung. Das betroffene Personal soll miteinbezogen werden und sich dazu äussern dürfen. Man muss aber sehen, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt um ein mögliches, aber unbekanntes Sparpotential handelt. Kann eine speditivere Lösung gefunden werden? Nicht alle Betroffenen sind begeistert, gewisse sind von diesem wiederholten Vorschlag verunsichert. Bei der Prüfung sollten unbedingt auch die Standortnachteile von gewissen Regionen mit einbezogen werden. Unsere Fraktion SP/Junge SP unterstützt diesen Auftrag grossmehrheitlich. Sie erhofft sich und bittet um eine rasche Klärung zugunsten des betroffenen Personals.

*Josef Fluri (SVP).* Der geforderten Überprüfung der Oberämter, um eventuell kosteneffizienter zu werden, wird sich die SVP-Fraktion nicht verschliessen. Wir erachten es als eine vernünftige Lösung, mit einer externen Analyse die verschiedenen Punkte offen zu legen. Für einen grossen Teil der SVP-Fraktion hat aber der Vorstosstext auch eine negative Seite. Es wäre uns lieber gewesen, wenn die Prüfung dahin zielen würde, dass nur kommunale Dienststellen für eine eventuelle Übernahme der Aufgaben der Oberämter in Frage kämen. Die SVP-Fraktion ist dagegen, dass immer mehr Aufgaben der kommunalen Ämter dem Kanton überlassen werden. Wir haben uns in der Vergangenheit und werden uns auch in Zukunft für die Regionalität einsetzen. Die SVP-Fraktion verlangt daher ausdrücklich, dass die Analyse zur Überprüfung der Oberämter durch eine externe Organisation durchgeführt wird - so wie es der Regierungsrat vorsieht. Bei der Überprüfung sollen die Regionen berücksichtigt und bestimmt nicht benachteiligt werden. In erster Linie ist aber klar, dass man jetzt vorwärts machen muss, denn die Verunsicherung bei den Angestellten der Oberämter ist spürbar. Es wäre ihnen gegenüber nichts anderes als fair, wenn sie in nützlicher Frist wissen, ob und wie es weitergeht mit ihren Oberämtern. Aus den dargelegten Gründen und weil es ein Prüfungsauftrag ist, stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung einstimmig zu.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Ich kann es kurz machen: Das skizzierte Vorgehen ist ja bereits eingeleitet und es lohnt sich, auch aus Sicht der Grünen Fraktion, eine vertieftere Analyse zu machen. Die Auslegungsbegründung begrüßen auch die Oberämter selber und die Politik hat im Anschluss hoffentlich handfeste Facts, um zukunftsgerichtet zu entscheiden. Die Grüne Fraktion ist für Erheblicherklärung, ein Mitglied wird sich enthalten.

*Mark Winkler (FDP).* Ich nehme es voraus - ich unterstütze den Auftrag Sommer, die Aufhebung der Oberämter zu prüfen. Es liegt in der Natur der Sache, von Zeit zu Zeit Organisationen, ein Amt oder eine Stelle zu analysieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Aber so einfach ist die ganze Geschichte natürlich nicht. Am Beispiel von Dorneck-Thierstein möchte ich Ihnen aufzeigen, welche Aufgaben unsere Oberämter eigentlich erledigen: so zum Beispiel das Alimenteninkasso im Auftrag der Gemeinden - Frauen- und Kinderalimente. Sie sind die Schlichtungsstelle für Mietfragen. Das heisst, 2017 waren es 84 Schlichtungen mit Verfahren plus ungefähr zehn Auskünfte pro Woche ohne Verfahren. Dazu kommen Vollstreckungen im Auftrag von Baukommissionen oder des Baudepartements. 2017 waren es 11 Fälle. Hinzu kommen Ausweisungen aus Wohnungen und Häusern, zum Teil mit Spezialeinheiten der Polizei. 2017 waren es 8 Fälle. Die Hundehaltung ist anscheinend ein zeitlich und emotional sehr wichtiges Thema bei den Oberämtern. Da geht es um Kurse, um Maulkorbzwang, um Umplatzierungen und um Einschläferungen. 43 Fälle waren es 2017. Sie erhalten zudem Aufträge vom Veterinärdienst. Im Weiteren ist die Einbürgerung ein grosses Thema. 2017 sind 45 ordentliche und 44 erleichterte Einbürgerungen vollzogen worden. Entsprechend haben etwa 90 Gespräche stattgefunden und die dazugehörigen Protokolle für den Kanton und für die Bürgergemeinden mussten erstellt werden. Wahlen und Abstimmungen: Das Oberamt ist der verlängerte Arm der Staatskanzlei. Schulungen, Testläufe, Problemlösungen am Wahltag und Kontrolle des Wahlprotokolls sind hier die Aufgaben. Sie stellen weiter die Bahnkarten für Invalidentransporte aus. Weiter stellen sie Leichentransportbewilligungen ins Ausland aus. Ganz wichtig und das ist für mich eines der wichtigsten Themen: Sie machen ein Ombudsgeschäft. Das heisst, dass das Oberamt vielfach der Mediator zwischen Bürger und Amtsstellen ist. Im Jahr 2017 waren es zehn schriftliche Anforderungen und über 300 telefonische Anfragen. Eine Prüfung, ob all diese Aufgaben und andere, die ich jetzt nicht erwähnt habe, an der richtigen Stelle sind, ist sicher lobenswert. Allerdings sind Bürgernähe und einfache, unkomplizierte Wege gefragt. Die Oberämter arbeiten günstig, günstiger als Gerichte und gerade die Arbeit als Mediator sollte man nicht unterschätzen. Für mich stellt sich in dieser Hinsicht noch eine ganz andere Frage. Müsste man in diesem Zusammenhang nicht auch die Friedensrichterstellen aufheben, sie den Oberämtern zusprechen und ihnen die Kompetenz als regionale Friedensrichter erteilen? Bekanntlich können heute Friedensrichter nur innerhalb der Gemeinden schlichten und nicht einmal zwischen zwei Parteien von Nachbargemeinden im Kanton. Zuletzt möchte ich betonen, dass gerade das Oberamt im Schwarzbubenland eine hohe Akzeptanz genießt und für seine Einwohner eine sehr wichtige Institution darstellt. Die Aufgaben und Dienstleistungen, die das Oberamt heute anbietet, müssen in der Region bleiben - entweder bei anderen Amtsstellen oder im Oberamt.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Prüfauftrags «Aufhebung der Oberämter». Hier im Saal wurden einige Punkte aufgezählt. Das stimmt alles. Aber die Oberämter sind, das habe ich in der Begründung auch erwähnt, schon einige Male in der Diskussion gestanden. Mit diesen Aufgaben habe ich mich sehr intensiv beschäftigt und ich habe die verschiedenen Globalbudgets der vergangenen Jahre angeschaut. In der Begründung habe ich einige Punkte aufgeführt, die mir aufgefallen sind. Es sind nicht alle, sondern einzelne davon. Zudem habe ich der Verwaltung Fragen gestellt. Ich bin der Meinung, dass es Zeit ist, dass wir die Oberämter überprüfen. Es ist eine uralte Institution, eine der ersten Institutionen, die der Kanton immer gehabt hat. Ich weiss, dass sie früher die Stellvertretung des Regierungsrats in den Amteien oder Bezirken gewesen sind. Es ist eine hochgeachtete Institution gewesen. Wie ich es bereits in der Begründung erwähnt habe, haben sich die Aufgaben geändert. Auch haben wir eine Digitalisierung. Ich war Präsident des Wahlbüros. Man musste zum Oberamt gehen, die Resultate dort abgeben und sie wurden dann an die Staatskanzlei übermittelt. Heute kann man das direkt machen. Das soll nur ein Beispiel sein. Ich hoffe und möchte es, dass man das Oberamt überprüft, damit nicht ständig - so alle zehn Jahre - Vorstösse eingereicht werden mit der Frage, ob man das Oberamt aufheben kann oder nicht. Ich hoffe auf eine seriöse Prüfung. Ich bin nicht unbedingt damit einverstanden, dass man so viel Geld ausgeben muss. Die Expertise kostet ungefähr 76'000 Franken. Ich bin nicht ein Freund von Expertisen, sondern mehr für die Sachlichkeiten, für Aufzählungen und für Mathematisches. Aber versuchen wir es doch einmal und hoffen, dass wir vielleicht andere Erkenntnisse erlangen, so dass wir hier im Kanton etwas ändern können. Es geht nicht um die Regionen, ich will die Regionen nicht abschaffen. Es hat bestimmt wichtige Aufgaben in den Regionen

und in den Amteien, so auch im Schwarzbubenland, hinter dem Berg oder im Thal, die das Oberamt erledigt. Aber vielleicht kann man es anders gestalten, anders ausführen und zusammenfassen. Es geht hier um die Analyse der Oberämter und um deren Aufgaben. Ich hoffe, dass Sie diesem Prüfungsauftrag alle zustimmen können. Das würde mich sehr freuen.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Die Schweiz ist geprägt vom Föderalismus, der insbesondere zum Ziel hat, ein bestmögliches Gleichgewicht zwischen Beanspruchung und Teilnahme, zwischen Identität und Verschiedenartigkeit zu schaffen und zu erhalten. Der Föderalismus hat dem harmonischen Zusammenwirken der unterschiedlichsten Interessen zu dienen. All das ist nur mit dezentralisierten Strukturen möglich. Daher sind für mich die Oberämter ein unersetzliches Zwischenglied zwischen Bezirk, Amtei und Kanton, um gemeindeübergreifende Aufgaben zu erfüllen. Der Kanton Solothurn ist ein Kanton der Regionen. Die Aufhebung der Oberämter wird die Regionen schwächen. Der vorliegende Vorstoss ist für mich überflüssig und generiert nicht nur Kosten für die externe Analyse. Ich bin auch felsenfest überzeugt, dass unter dem Strich höhere Kosten entstehen werden. Es ist ein direkter Angriff auf unseren Föderalismus. Wollen wir im Kanton Solothurn Strukturen schaffen, die denen der EU nahe kommen? Die EU krankt mit ihrem supernationalen Föderalismus an mangelnder Volksnähe und damit fehlt es ihr auch an der demokratischen Legitimität. Das wollen wir nicht. Auch setze ich ein grosses Fragezeichen hinter die Erwartungen des Vorstosstextes. Man nimmt an, dass die Aufgaben der Oberämter effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden können. Es sollen ja keine Dienstleistungen gestrichen, sondern nur verlagert werden. Als Gemeindepräsidentin weiss ich, was es bedeutet, wenn die Verwaltung zusätzliche Aufgaben übernehmen muss. Der Antrag auf Erhöhung von Stellenprozenten ist gewiss. Auch die kantonale Verwaltung, die sich zu Recht als schlank bezeichnet, wird nicht darum herkommen, entweder die Fachmitarbeitenden aus den Oberämtern zu übernehmen oder interne Aufstockungen zu planen - dies nebst Kosten für den Aufbau von allenfalls neuen Strukturen oder der Schaffung von neuen Büroräumlichkeiten. Wollen wir tatsächlich, dass die überschaubaren und volksnahen Oberämter zu einer weiteren Abteilung des Amts für soziale Sicherheit (ASO) mutieren und damit eine neue Verwaltungseinheit geschaffen wird? Die Oberämter braucht es auch in Zukunft, weil sie kostengünstige, dezentrale Verwaltungseinheiten sind, weil sie wichtige Ombudsfunktionen in den Regionen wahrnehmen, weil deren Vorsteher und Vorsteherinnen echte Regierungsratsstatthalter - so wie es ursprünglich gewesen ist - vor Ort sind. Sie kennen ihre Region und sie bieten Entlastung - insbesondere entlasten sie bei Mietschlichtungen die bereits überlasteten Gerichte. Mit der Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags würden wir grünes Licht zu einem In-Sourcing geben mit ebenso fatalen Auswirkungen wie bei einem nur auf Kosten fokussierten Out-Sourcing. Zudem schaffen wir Unsicherheiten bei den rund 30 Mitarbeitenden in den Oberämtern. Diesbezüglich möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er diese Angst ebenfalls angesprochen hat. Mit Überzeugung werde ich - und ich hoffe, dass ich jetzt noch die einen oder anderen, die nicht so EU-freundlich sind, überzeugen konnte - für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags stimmen. Das Fortbestehen der Oberämter verhindert, dass es zu einem Solothurner Röstigraben zwischen Land und Stadt kommt.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Ich möchte festhalten, dass es so ist, wie es der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen am Anfang gesagt hat. Es ist ein Prüfungsauftrag und es kann sich natürlich auch zeigen, dass man die Oberämter stärkt. Im Moment ist tatsächlich etwas unklar, und daher wahrscheinlich auch die starken Worte der letzten Sprecherin, wie sich die Oberämter positionieren. Ich befürworte regionale Strukturen sehr. Als Beispiel nenne ich die Mietschlichtungsstellen. Es ist nicht vorstellbar, dass die Schlichtungsstellen nicht in den Regionen tagen. Das ist ganz klar. Es kann ja das Gegenteil resultieren, nämlich dass man die Oberämter oder die Struktur in den Regionen stärken muss. Wichtig ist, dass wir eine Auslegeordnung haben. Was wir jetzt gehört haben, sind alles Vermutungen und Ängste. Gerade um diese Ängste zu nehmen, sollte man dieser Überprüfung zustimmen. Denn so wissen wir, woran wir sind.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	63 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Ich gehe jetzt so vor, dass ich alle Vorstösse, die eingegangen sind, vorlese. Am Schluss werden wir die Personen ehren, denn das Beste kommt immer am Schluss.

Das wären also die Vorstösse. Ich komme nun zur den Ehrungen beziehungsweise zur Vorstellung. Beat Arnold und Andreas Lerch sind hier. Zuerst möchte ich Andreas Lerch vorstellen. Er wird den Job von Beat Arnold, der hier im Haus Hauswart war, übernehmen. Er wohnt in Derendingen und arbeitet auch schon seit einiger Zeit, nämlich seit 2000, als Verantwortlicher für die Reprozentrale im Rathaus. Er druckt alle Vorlagen für den Kantonsrat. Ab 1. Oktober 2018 wird er das neue Amt als Hauswart im Rathaus antreten. Er arbeitet gerne im Garten und ist Modellbauer von Schiffmodellen. Wenn Sie einmal ein Schiffmodell brauchen - Andreas Lerch ist da der Fachmann. Wir wünschen ihm am 1. Oktober 2018 einen guten Start - *toi, toi, toi (Applaus)*. Jetzt komme ich zur Verabschiedung von Beat Arnold. Er war bei uns im Hause der Hauswart, die gute Seele im Rathaus. Josef Maushart hat ihm da gerade noch etwas Arbeit beschert. Ist der Stuhl zerbrochen oder nicht? Beat Arnold hat unter anderem die defekten Stühle eingesammelt - natürlich noch viele andere Sachen auch - und hat sie wieder in Ordnung gebracht, damit wir wieder sitzen konnten. Beat Arnold ist seit 1977 beim Kanton Solothurn angestellt und ist seit 2004 als Rathaus-Abwart im Dienste der Staatskanzlei gewesen. Ende September geht er in den wohlverdienten Ruhestand und freut sich auf mehr Zeit und viele Reisen mit seiner Frau Monika an die Ost- und Nordsee. Ich nehme an, dass er auch schon in Lübeck gewesen ist. Das ist meine Lieblingsstadt an der Ostsee. Wir verlieren mit ihm einen sehr hilfsbereiten und immer gut gelaunten, sehr geschätzten Arbeitskollegen und eine extrem grosse handwerkliche Koryphäe. Er hat alles instandstellen können, so dass es wieder funktioniert hat. Er hat auch für uns im Kantonsrat - wir haben es gerade gehört - zum Beispiel die Stühle wieder in Ordnung gebracht. Er hat das immer rasch und unkompliziert erledigt. Beat Arnold hat ein grosses Hobby, nämlich die Fotografie. Auch die Blumen auf der Insel Mainau sind ein wichtiges Thema für ihn. Daher hat Silvia Schlup ein entsprechendes Geschenk organisiert, und zwar einen Gutschein für die Insel Mainau und eine Speicherkarte für den Fotoapparat (*langanhaltender Applaus*). Wir sind fast am Ende unserer heutigen Sitzung - und das pünktlich. Das freut mich sehr und Sie alle wohl auch. An dieser Stelle verabschiede ich Anita Panzer. Sie ist heute das letzte Mal hier unter uns im Rat gewesen. Vielleicht sitzt sie irgendeines Tages wieder auf der Tribüne. Ich wünsche ihr, im Namen von uns allen, eine spannende weitere Lebenszeit. Sie hat hunderttausend Sachen, die sie beschäftigen. Das hat man dem Abschiedsschreiben entnehmen können. Ich gehe davon aus, dass sie damit ausreichend Arbeit haben wird. Alles Gute und *toi, toi, toi (Applaus)*. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag, spannende Sitzungen, falls Sie welche haben, und ansonsten eine gute Zeit - bis zur nächsten Session, auf Wiedersehen.

Neu eingereichte Vorstösse:

---

A 0109/2018

**Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Sensibilisierung in und Weiterentwicklung der Begabtenförderung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabtenförderung (BF) weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Dazu soll er folgende drei Bereiche unterstützen, umsetzen und/oder einführen:

1. Der Kanton erstellt mit den Schulen und Schulträgern einen verbindlichen Leitfaden für die Begabtenförderung. Als unterstützendes Instrument wird ein Dossier über alle Bereiche der BF zusammengestellt, welches betroffenen Eltern via Schulleitungen abgegeben werden muss. Zusätzlich stellt der Kanton den betroffenen Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen eine qualifizierte Anlaufstelle zur Verfügung, wo Fragen zur BF deponiert und zeitnah beantwortet werden. Bei Informationsveranstaltungen auf Schule/Schulträgerstufe soll der Fokus vermehrt auch auf die BF gelegt werden.
2. Verstärkte Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der BF. Durch gezielte individuelle und schulinterne Weiterbildung erweitern Lehrpersonen, Förderlehrpersonen und Schulleitungen ihr fachliches Wissen in der BF und erarbeiten sich somit das Rüstzeug für die Umsetzung der BF.
3. Von den max. 28 Poolstunden der Speziellen Förderung müssen explizit mindestens 3 Poolstunden (entspricht 10.71%) für die Begabtenförderung eingesetzt werden. Zusätzlich beantragte Poolstunden werden durch den Kanton bewilligt und mitfinanziert. Ebenso unterstützt der Kanton den Initiierungsaufwand von Pull-Out Programmen und das bedarfsgerechte Einrichten von Ressourcenzimmer und/oder Förderkisten für die BF.

*Begründung:* Ist-Situation: Die BF wurde auf Bundesebene mit der Interpellation Eymann 1999, also vor knapp 20 Jahren, ein Thema. Der Kanton Solothurn hatte im Zusammenhang mit der Aufhebung der Progymnasien versprochen, eine verbindliche BF einzuführen. Aufgrund von Sparmassnahmen wurde auf eine verbindliche Umsetzung der BF verzichtet. Der Kanton Solothurn hat im kantonalen Vergleich grossen Nachholbedarf in der BF. Rückmeldungen von Eltern besonders begabter Kinder zeigen, dass die BF an den Solothurner Volksschulen stark von den Schulen und Schulträgern sowie sehr von der jeweiligen Lehrperson abhängig ist. Somit ist es leider „Glückssache“, ob ein besonders begabtes Kind im Kanton Solothurn in den Genuss einer angemessenen BF kommt oder nicht,

- da kein verbindlicher Leitfaden vorliegt und die kantonale Unterstützung zu passiv ist,
- da die Sensibilisierung und das Wissen in der BF bei den Lehrkräften zu wenig stark ausgeprägt ist,
- da keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die BF reserviert sind.

*Wirtschaftliche Notwendigkeit:* Begabtenförderung ist eine grosse Chance! Die Wirtschaft und die Gesellschaft rufen immer stärker nach Menschen mit Talenten und speziellen, ausserordentlichen Begabungen. Wenn wir auch in Zukunft unsere einzigartige Position - das Erfolgsmodell Schweiz - erfolgreich verteidigen wollen, müssen wir das Potenzial von unseren Kindern und Jugendlichen bestmöglich fördern und nutzen. Gleichmacherei und Nivellierung gegen unten bedeuten für Gesellschaft und Wirtschaft einen Rückschritt. Pädagogisch: Im Volksschulgesetz vom Kanton Solothurn steht: „Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.“ Ein Recht auf Förderung haben alle Kinder, auch diejenigen, deren Interessen und Leistungsmöglichkeiten deutlich über den Grundanforderungen liegen. Es fehlt oft an individuellen, herausfordernden Aufgabenstellungen, die aufzeigen könnten, wo die einzelnen Stärken der Kinder mit hohem Potenzial liegen. Je älter diese Kinder werden und je länger sie (teil-) unterfordert sind, umso grösser ist die Gefahr, dass sie zu „Minderleister“ werden, demotiviert sind und total resignieren. Dieses «Verhalten» wird wiederum oft falsch interpretiert. Gravierende Unterforderung ist auf die Dauer ein Risikofaktor für die Entwicklung des Kindes. Hilfe bekommen die betroffenen Eltern und Kinder oft erst, wenn der Leidensdruck schon sehr gross ist. Die Belastung für Eltern eines Kindes, welches unterfordert ist, ist vergleichbar mit derjenigen von Eltern eines Kindes mit schulischen Schwächen. Gemäss einer Aussage im „Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014“ belegt Frau Margrit Stamm in ihrer Studie, dass nicht alle Kinder mit hohem Potential erkannt werden. „In der 1. Klasse werden etwa ein Drittel, in der 5. Klasse sogar zwei Drittel aller Kinder mit hohem Potential von den Lehrpersonen unterschätzt“. Somit ist leider die unzureichende BF keine „Einzelfallheraufspielung“, wie in der Mai-Session 2018 im Kantonsrat gesagt wurde, sondern eine ernstzunehmende Thematik in der ganzen Volksschule. Die Grundlagen für einen verbindlichen Leitfaden für die BF können auf dem Inhalt „Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014“ unter Kapitel 4.3 aufbauen. Der Kanton unterstützt aktiv die Schulentwicklung im Bereich der BF bei den Schulen/Schulträgern. Zugleich müssen alle Betroffenen (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen, Gemeinderäte, Volksschulamt, Kantons- und Regierungsrat) bezüglich der BF sensibilisiert werden, damit auch eine gesellschaftliche, politische und schulische Anerkennung für diese grosse Herausforderung aller Involvierten erreicht wird. *Angebotszustand:* Eine 2011 verfasste Studie hat ergeben, dass in den Kantonen, welche die BF explizit finanziell unterstützen, am meisten Angebote in der BF existieren. Am zweitmeisten Angebote sind dort zu finden, wo in der Speziellen Förderung explizit Poolstunden für die BF eingesetzt werden müssen. Am wenigsten Angebote sind beim „Solothurner-Modell“ zu finden, in welchem der Kanton die ganze BF der Schule bzw. den Schulträgern überlässt. *Finanzielle Gerechtigkeit:* Es kann und darf nicht sein, dass Eltern von besonders begabten Kindern Fördermassnahmen der BF selber bezahlen müssen. Dies führt zu einer Zweiklassenbegabtenförderung und ist eine Bildungsungerechtigkeit. Kinder aus einkommensschwachen Familien werden nicht gefördert, da das Geld dazu schlicht nicht vorhanden ist. Eine finanzielle Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, welche Anrecht auf eine Fördermassnahme der Speziellen Förderung haben, muss selbstverständlich und jederzeit gewährleistet sein. *Finanzierung:* Die zusätzlichen Kosten, welche die Massnahmen zur Weiterentwicklung und Sensibilisierung der BF verursachen, muss der Kantonsrat bewilligen. Mit der Reduktion der Bildungsbürokratie zwischen Kanton und den Schulen/Schulträgern (Reduktion von administrativen Aufgaben und Pflichten) sollen zusätzliche Mittel freigesetzt werden, welche zielführender in das Kerngeschäft der Schule investiert werden können. *Fazit:* Zusätzliche finanzielle Mittel sprechen und Bildungsbürokratie reduzieren, dafür den Unterricht/die Begabtenförderung stärken, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler!

*Unterschriften:* 1. Christian Scheuermeyer, 2. Simon Michel, 3. Beat Wildi (3)

A 0110/2018

**Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative: Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, wonach auf Bundesebene die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden sollen.

*Begründung:* Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln. Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgänger aus und zwar nach den Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Mio. CHF (Antwort des Bundesrates auf die Ip. 16.3450). Gemäss Schätzungen des SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere hundert Millionen Franken erhöhen. Die Zahl der Grenzgänger nimmt seit Jahren stetig zu. Es darf also von einer Verschärfung des Problems ausgegangen werden. Auch wenn der Kanton Solothurn kein typischer Grenzgänger-Kanton ist, spüren auch wir den schweizweiten Trend, gerade im Schwarzbubenland. So hat sich die Zahl der Grenzgänger im Kanton Solothurn seit 2004 von 1'190 auf 2'334 beinahe verdoppelt (Quelle: BFS). Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf Ip. 17.3033). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im Gemischten Ausschuss mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

*Unterschriften:* 1. Christian Werner, 2. Beat Künzli, 3. Christine Rütli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (16)

I 0111/2018

**Interpellation Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Abfluss von Prämienverbilligungen ins Ausland?**

Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU/EFTA sehen für gewisse Länder vor, dass auch nichterwerbstätige, im Ausland zurückgebliebene Familienangehörige von Jahresaufenthaltern und von in der Schweiz niedergelassenen Ausländern ebenso in unserem Land KVG-versichert sein müssen.

Für den Mittelstand und für finanziell schwache Personen sind die KVG-Prämien teilweise nicht mehr finanzierbar; die alljährliche parlamentarische Diskussion um die Verteilung von Subventionen zeigt die Ohnmacht der Politik. In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ich gehe davon aus, dass demzufolge ausländische Familienangehörige (Ehepartner, Kinder) eines in der Schweiz niedergelassenen Ausländers oder Kurzaufhalters ebenso Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Wie hoch belaufen sich die jährlichen Verbilligungen (sofern vernünftig eruierbar)?
2. Wird die Verbilligung direkt an die inländischen Krankenkassen oder an die ausländischen Versicherer entrichtet?
3. Die Lebenshaltungskosten bspw. in Belgien und in Polen unterscheiden sich. Wie bemisst sich die Höhe der Prämie bzw. der Verbilligung?
4. Welche Behörde(n) ist oder sind für dieses bürokratische Verfahren und die Kontrolle der Versicherungspflicht der Familienangehörigen im Ausland sowie die Abwicklung von allfälligen Verbilligungen – und die Ahndung von möglichen Rechtsmissbräuchen – zuständig?
5. In Zeiten steigender Prämien und Verbilligungsberechtigter im Inland kann die obgenannte Regelung als Affront gegenüber dem Steuerzahler und der hiesigen Versicherten betrachtet werden. Wie kann dieser Erlass ausser Kraft gesetzt werden, auch im Hinblick, dass für Personen aus gewissen EU-

Ländern keine explizite Versicherungspflicht besteht (und infolgedessen kein Anspruch auf Prämienverbilligungen)?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Christian Thalmann, 2. Marco Lupi, 3. Urs Unterlerchner, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Verena Meyer, Simon Michel, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Mark Winkler (22)

A 0112/2018

**Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ergänzend und analog dem bereits überwiesenen Auftrag von Susanne Koch-Hauser (Neue Kantonsstrassenfinanzierung ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden), auch die Kosten der Strassenbeleuchtungen (Sanierung etc.) entlang der Kantonsstrassen innerorts neu vom Kanton zu übernehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

*Begründung:* Werden die Strassenbeleuchtungen in den Gemeinden erneuert, bezahlen die jeweiligen Gemeinden auch die anfallenden Kosten entlang der Kantonsstrassen innerorts vollumfänglich, dies obschon die Gemeinden gar nicht die Eigentümer der Kantonsstrassen sind. Daher sollten die Kosten der Strassenbeleuchtungen von den Kantonsstrassen innerorts in Zukunft auch vom Kanton übernommen werden.

*Unterschriften:* 1. Walter Gurtner, 2. Richard Aschberger, 3. Matthias Borner (3)

I 0113/2018

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen des TARMED-Eingriffs auf den Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob bestimmte ambulante Behandlungen mit dem seit 01.01.2018 gültigen TARMED-Tarif nicht mehr kostendeckend erbracht werden können und wenn ja, welche Behandlungen betroffen sind?
2. Gibt es Hinweise oder gesicherte Erkenntnisse, dass Leistungserbringer solche nicht kostendeckend zu erbringenden Leistungen aufgeben oder sich gar ganz aus derartigen medizinischen Disziplinen zurückziehen werden?
3. Wie stellt der Regierungsrat gegebenenfalls sicher, dass die medizinische Versorgung bei Behandlungen mit nicht kostendeckenden Tarifen für die Solothurner Bevölkerung gewährleistet ist?
4. Welche direkten finanziellen Auswirkungen hat der TARMED-Eingriff 2017 generell für den Kanton Solothurn, namentlich a) durch Verminderung der Steuereinnahmen durch öffentliche und private Spitäler sowie weitere Leistungserbringer im Gesundheitsbereich (z.B. ambulante Leistungserbringer wie Rodiag AG u.a. ?); b) durch Verminderung der Steuereinnahmen bei Privatpersonen (z.B. durch reduzierte Einkommen der selbständigen Ärztinnen und Ärzte) oder c) durch allfällig zu leistende neue oder zusätzliche „Gemeinwirtschaftliche Leistungen“; oder d) allfällige finanzielle Zuschüsse anderer Art?
5. Welche Auswirkungen hat der TARMED-Eingriff 2017 konkret auf die Solothurner Spitäler AG soH?
6. Welche Risiken entstanden oder veränderten sich durch den TARMED -Eingriff für den Kanton, namentlich bei der allfälligen Realisierung eines Verlustes durch die Solothurner Spitäler AG?
7. Gibt es weitere Auswirkungen auf oder Risiken für den Kanton Solothurn, insbesondere finanzieller Art?

8. Hat der TARMED-Eingriff Einfluss auf den Grundsatz «ambulant vor stationär»?
9. Welche Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen oder hat er bereits ergriffen, um allfällige nachteilige Folgen und Risiken des TARMED -Eingriffs zu verringern?
10. Hat sich dieser TARMED-Eingriff positiv auf die Prämien der Grundversicherung ausgewirkt?

*Begründung:* Der Bundesrat hat auf 01.01.2018 eigenmächtig den ambulanten Ärztetarif TARMED angepasst (TARMED-Eingriff) und damit Ärztetarife gesenkt, nachdem zuvor Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern über eine einvernehmliche Anpassung gescheitert waren. Es ist umstritten, ob die neuen Tarife für die Leistungserbringer (Spitäler, Kliniken etc.) wirtschaftlich sind. Sollten die Leistungserbringer zur Überzeugung gelangen, dass gewisse Behandlungen wegen des TARMED Eingriffs nicht mehr kostendeckend erbracht werden können, besteht die Gefahr, dass sie diese Behandlungen nicht mehr anbieten. Es bleibt die Frage, ob diese dadurch allfällig entstehenden Lücken die sichere Versorgung der Solothurner Bevölkerung gefährden. Der Eingriff in die Tarifstruktur wird zudem zwangsläufig Einfluss auf die Ertragslage der Leistungserbringer haben, selbst wenn diese die Mindereinnahmen auf andere Weise «verdauen» (z.B. durch den Abbau von Stellen, Lohnsenkungen oder Leistungsabbau). Verändert sich die Ertragslage von grossen, im Kanton tätigen und/oder ansässigen Unternehmen bzw. einer Vielzahl von freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten, so hat dies direkte Auswirkungen auf das Steuersubstrat des Kantons. In noch viel grösserem Masse und noch direkter ist der Kanton wohl als Aktionär der Solothurner Spitäler AG betroffen. In diesem Zusammenhang interessiert, welche Auswirkungen der TARMED-Eingriff auf die Versorgungslage im Kanton und auf die Solothurner Spitäler AG hat, welche finanziellen Folgen zu erwarten sind und welche Risiken für den Kanton, die Einwohnerinnen und Einwohner und ansässige Unternehmen dieser Eingriff mit sich bringt. Nur so kann abgeschätzt werden, ob allfällige Auswirkungen auf die Prämien der Grundversicherung gerechtfertigt sind, was die Anschlussfrage mit sich bringt, ob eine solche Auswirkung zu beobachten ist. Der Verdacht, dass bis zu einem gewissen Grad die Krankenkassen auf dem Buckel der öffentlichen Hand entlastet werden sollen, ist nicht von der Hand zu weisen. Darüber ist Klarheit zu gewinnen.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Urs Unterlerchner, 3. Simon Michel, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Beat Loosli, Marianne Meister, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Mark Winkler (21)

A 0114/2018

#### **Auftrag Marianne Meister (FDP.Die Liberalen, Messen): Subventionen an Ausbildungs- und ÜK-Zentren**

Der Regierungsrat wird beauftragt, basierend auf dem § 53 des Gesetzes über die Berufsbildung (BGS 416.111) die Verordnung über die Berufsbildung (BGS 416.112) im § 56 Abs. 3 in geänderter Form wieder in Kraft zu setzen. § 56 Abs. 3 soll neu lauten: Das Amt wird ermächtigt, beim gemeinsamen Bau oder Umbau eines Ausbildungs- und ÜK-Zentrums mit Standort ausserhalb des Kantons Solothurn befristet auf höchstens 5 Jahre zusätzliche Beträge (ÜK2-Beiträge) ausrichten zu können. Der Beitrag des Kantons Solothurn soll anteilmässig (Gesamtzahl der Lernenden zur Zahl der Solothurner Lernenden zum Zeitpunkt des Bau- oder Umbaustarts) erfolgen.

*Begründung:* Die Sektion Solothurn von jardin suisse ist ein relativ kleiner Berufsverband. Er arbeitet deshalb im Bereich der Überbetrieblichen Kurse eng mit den Berner Gärtnern zusammen. Damit die Überbetrieblichen Kurse weiterhin den qualitativen und quantitativen Anforderungen von Bund, Kantonen und der OdA entsprechen, wurde das Kurszenter im Oeschberg für 4 Mio. Franken umgebaut. Dieses gemeinsame Neubauprojekt wird in Form von Aktienkapital und Darlehen während zweier Jahren über Beiträge auf Basis der AHV-Jahreslohnsumme der Mitglieder des Solothurner und Berner Verbandes finanziert. Zusätzlich erhält das Kurszenter einen Investitionsbeitrag des Kantons Bern. Aus dem Kanton Solothurn fliesst kein Geld. Ähnlich erging es vor kurzer Zeit dem Ausbildungszenter für die Bekleidungsgestalter/in EFZ, das Lernende aus der ganzen Schweiz im Hanro-Center in Liestal ausbildet. Das Zenter liegt im Kanton Baselland. Mitsubventioniert hat das Zentrum nur der Kanton Baselland. Die Sektion Solothurn von jardin suisse hätte von Geldern (zwischen 25% und 50% des Investitionsvolu-

mens) profitieren können, wenn sie alleine und im Kanton Solothurn ein Kurszentrum gebaut hätte. Eine solche Lösung wäre aber wahrscheinlich nicht wirtschaftlich gewesen. Jardin suisse Sektion Solothurn hat den wirtschaftlichen Weg gewählt. Man organisiert die Kurse weiterhin mit den Berner Gärtnern. Dafür wird die Solothurner Sektion der Gärtnern nun bestraft. Die Entwicklung bei kleineren und mittleren Berufsverbänden wird aber genau in die von den Gärtnern gewählte Richtung laufen. Gerade kleinere und mittlere Berufsverbände / die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) werden wegen der qualitativen und quantitativen Anforderungen von Bund, Kantonen und der OdA Wege suchen, um grössere, sinnvollere Ausbildungs- und ÜK-Zenter zu bauen. (Wie der Name kleinerer und mittlerer Berufsverband aussagt, ist die Anzahl der Mitglieder in einem solchen Verband auch relativ bescheiden. Der Verband muss also einerseits Bundesvorgaben umsetzen, die Qualität der Ausbildung garantieren und dann auch noch enorme finanzielle Leistungen erbringen, um diese Anforderungen zu erfüllen.) Die Kantone hinken dieser Entwicklung hintennach. Während sich die OdA an der Wirtschaftlichkeit orientieren, messen die Kantone ihrerseits ihre Subventionskriterien an den Kantonsgrenzen, ohne dass die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. In anderen Kantonen gibt es die Möglichkeit von ÜK2-Beiträgen. Diese Beiträge dienen den OdA dazu, zusätzliche Rückstellungen für Investitionen in Gebäude und Maschinen zu bilden. Der Kanton Solothurn hat mit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes (GGB) am 23. August 2008 (BGS 416.111) und der Verordnung über die Berufsbildung (BGS 416.112) diese Möglichkeit geschaffen. Gemäss § 56 wären ÜK2-Beiträge möglich. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan 2014 (Massnahme DBK\_R03, Ausrichtung von Pauschalen an ÜK gemäss SBBK Empfehlung) wurde auf Zuschläge auf ÜK-Pauschalen verzichtet. Der Auftrag möchte nun einen Teil dieser Massnahme rückgängig machen und es dem Kanton ermöglichen, beim gemeinsamen Bau oder Umbau eines ÜK-Zentrums mit Standort ausserhalb des Kantons Solothurn befristet auf höchstens 5 Jahre Beiträge auszurichten. Dieser Fall tritt zwar relativ selten auf, kann aber bei einem betroffenen, kleineren Verband zu grosser Entlastung führen. Ein Gesamtüberblick zeigt aktuell folgende Situation: Im Kanton Solothurn werden 50 ÜK-Zentren betrieben. Solothurnische Lernende besuchen ausserhalb des Kantons rund 150 ÜK-Zentren. Insgesamt hat der Kanton Solothurn zurzeit 6'280 Lernende. 4'220 Lernende besuchen ihre ÜK im Kanton Solothurn. 2'060 Lernende verteilen sich auf die 150 ausserkantonalen Standorte. Damit die Beitragssumme überschaubar bleibt, sollen die Beiträge anteilmässig (Gesamtzahl der Lernenden zur Zahl der Solothurner Lernenden zum Zeitpunkt des Bau- oder Umbaustarts) gesprochen werden.

*Unterschriften:* 1. Marianne Meister, 2. Christian Scheuermeyer, 3. Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Verena Meyer, Simon Michel, Anita Panzer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (15)

---

K 0115/2018

**Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Selbstbestimmung ohne behördliche Erwachsenenschutzmassnahmen und Weisungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Seit Anfang 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es bietet die Möglichkeit, einen sogenannten Vorsorgeauftrag nach Art. 360ff. ZGB und eine Patientenverfügung nach Art. 370ff ZGB erstellen zu können. In der Absicht, sowohl die Selbstbestimmung wie auch den Schutz und das Wohl des Individuums im Hinblick auf eine allfällige Hilfsbedürftigkeit zu stärken, kann eine Person damit selber Entscheidungen treffen und von ihr bestimmte Personen mit deren Durchsetzung beauftragen. Ansonsten übernimmt im Kanton Solothurn im Fall der Urteilsunfähigkeit automatisch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Personensorge, die Vermögenssorge und die Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten. Dies gilt auch für ein Kind, welches seine Eltern verliert. Denn das Sorgerecht ist häufig nicht klar geregelt. Während die Patientenverfügung die Wünsche einer medizinischen Behandlung regelt, kann man mittels Vorsorgeauftrag noch viel mehr und Weiteres bestimmen, wie das alltägliche Leben, die sogenannte Personensorge, die Verwaltung und Betreuung des Vermögens, die sogenannte Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr. Dies kann je nach Lebens- und Vermögensumständen umfassender oder einfacher, allgemeiner abgefasst werden. Diese umfassende und tiefgreifende Verfügung bedarf, im Gegensatz zur Patientenverfügung, welche lediglich einfacher Schriftlichkeit bedarf, besonderer Formvorschriften, damit dem Willen des Verfassers auch genügend Rechnung getragen wird.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat freundlich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage sichert der Regierungsrat die Wahrung der Rechte von urteilsunfähigen Personen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Hürden eines Vorsorgeauftrages zu erleichtern, um zu gewährleisten, dass im Falle einer Urteilunfähigkeit in erster Linie Familienangehörige oder durch die betroffene Person mittels einfacher Schriftlichkeit bereits bestimmte Personen mit der Durchsetzung der Entscheide beauftragt werden? Wenn ja, wie?
3. Gibt es die Möglichkeit, dass im Falle der Urteilsunfähigkeit die Personen- und Vermögenssorge betroffener Personen sowie deren rechtliche Vertretung ohne jegliche behördlichen Erwachsenenschutzmassnahmen und Weisungen der Erwachsenenschutzbehörde Sicherheit ohne Vorsorgeauftrag sichergestellt wird?
4. Wie kann die Selbstbestimmung bei Urteilunfähigkeit ohne behördliche Erwachsenenschutzmassnahmen gesetzlich optimiert werden?
5. Wie viele Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen wurden in den letzten Jahren im Kanton Solothurn gutgeheissen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard (1)

---

A 0116/2018

### **Auftrag fraktionsübergreifend: Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende**

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit Handel, Gewerbe, Industrie, Sozialpartnern sowie weiteren betroffenen Kreisen, greifende Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitssuchender zu erarbeiten.

*Begründung:* Wir haben im Kanton aktuell fast 2000 Personen Ü50, die gemeldete Stellensuchende sind. Viele ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende sind beim RAV nicht mehr gemeldet. Pro Monat werden im Kanton im Schnitt 100 Personen ausgesteuert. Immer mehr dieser Personen sind über 50 Jahre alt und landen nach einer gewissen Zeit auf dem Sozialamt. Hinter ihnen liegen hunderte von Bewerbungen, nur kurzfristig erfolgreiche oder gar nicht erfolgreiche Weiterbildungsprogramme oder Eingliederungsmassnahmen, sowie schlussendlich der Vermögensverzehr.

Rund jeder fünfte Erwerbstätige in der Schweiz ist heute bereits 55 Jahre oder älter. Personen ab 55 sind die am schnellsten wachsende Altersgruppe im Arbeitsmarkt. Zwischen 2006 und 2016 verzeichnete diese Altersgruppe bei den erwerbstätigen Personen ein Wachstum von 35%. Die OECD leitet aus ihren Erkenntnissen die Empfehlung an die Schweiz ab, sich verstärkt für den Verbleib von älteren Arbeitnehmenden im Arbeitsmarkt einzusetzen, deren Qualifikationen und Fähigkeiten an die Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen und Hindernisse bei der Rekrutierung von älteren Personen möglichst zu beseitigen.

Markanter Trend bei Sozialhilfezahlen: Die neusten Zahlen des Bundes zeigen, dass über 50-jährige Arbeitslose immer häufiger in der Sozialhilfe landen. 29'200 Personen dieser Altersgruppe waren 2005 Sozialhilfebezüger. 52'200 sind es Ende 2016. Rechnet man den Effekt des Bevölkerungswachstums heraus, ergibt sich laut Bundesamt für Statistik eine Zunahme von 40 Prozent.

*Unterschriften:* 1. Markus Dietschi, 2. Christof Schauwecker, 3. Sandra Kolly, Markus Baumann, Remo Bill, Johannes Brons, Peter Brotschi, Simon Bürki, Daniel Cartier, Markus Dick, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Susanne Koch Hauser, Angela Kummer, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Felix Lang, Peter M. Linz, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Josef Maushart, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Fabian Müller, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Stephanie Ritschard, Christian Scheuermeyer, Rolf Sommer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Kuno Tschumi, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Urs von Lerber, Susan von Sury-Thomas, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (53)

I 0117/2018

**Interpellation Urs von Lerber (SP, Luterbach): Anbindung Industrieareal Attisholz Süd an den Bahnhof Luterbach-Attisholz und dessen nutzendenfreundliche Gestaltung**

Das Industrieareal Attisholz Süd ist ein kantonaler Förderschwerpunkt. Verschiedene Firmen bieten weit über 500 Arbeitsplätze an. Prominentester Vertreter ist die Firma Biogen, welche in den Aufbau seiner Produktionsstätte rund 1'000'000'000.- Franken investiert. Biogen nimmt voraussichtlich im Jahre 2019 den Normalbetrieb auf. Der Kanton unterstützt die Arealentwicklung tatkräftig und investiert selbst beträchtliche Summen. Realisiert wurde als erstes die Erschliessung für den Bau der Produktionsstätte und den Privatverkehr. Weiter wurde ein grosser Teil der weiteren Erschliessung inklusive Allee umgesetzt. Aktuell wird der Uferpark Attisholz Süd realisiert, welcher im Mai 2019 eröffnet werden soll. Der Kanton treibt die Arealentwicklung also mit viel Energie voran. Der Bahnhof Luterbach-Attisholz ist grundsätzlich Teil der Erschliessung für Pendelnde und Besuchende des Areals Attisholz Süd. Der Bahnhof Luterbach-Attisholz besitzt allerdings nur einen Ausgang Richtung Dorfzentrum, jedoch nicht Richtung Norden zum Industrieareal. Ein Umstand, der seit langem als Mangel bekannt ist. Viele Reisende müssen lange Umwege in Kauf nehmen oder sie kürzen ihren Weg über die Geleise ab, was zu gefährlichen Situationen führt. Zudem ist der Bahnhof untauglich für Geschäftsleute mit Rollkoffern, Menschen mit Gehbehinderungen, Familien mit Kinderwagen und Personen mit Gepäck. Der Ein- und Ausstieg in Züge gleicht einer Kletterpartie. Es gibt weder Rampen noch Lifte. Alles in allem kein Vorzeigebereich für ein Vorzeigebereich. Geplant war auch die Anbindung des Bahnhofs und der Gemeinde an das Areal Attisholz Süd. In der Testplanung wird die Allee bis zum Bahnhof geführt, jetzt hört sie im Nichts auf. In diesem Bereich ist keinerlei Fortschritt sichtbar. Es scheint, als vernachlässige der Kanton die Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr. Vor Jahren gab es Pläne, wie der Bahnhof erschlossen werden könnte. Keine der drei Varianten (Kurze Verlängerung der Passage mit Rampe, lange Verlängerung auch unter der anschliessenden Strasse mit Rampe und Überquerung mittels Passerelle) wurde bisher weiterverfolgt. Eine einfache, der Verhältnismässigkeit angepasste, rasch realisierbare Umsetzung ist dringend nötig.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Weshalb wird die Anbindung des Industrieareals an den Bahnhof Luterbach-Attisholz nicht vorangerieben?
2. Welche Stellen sind bei der Anbindung beteiligt und welche davon sind an einer raschen Umsetzung interessiert?
3. Welches kantonale Amt ist federführend für die Anbindung und Gestaltung des Bahnhofs Luterbach-Attisholz?
4. Was müsste unternommen werden, damit die Anbindung bis zur Aufnahme des Normalbetriebes von Biogen umgesetzt ist?
5. Wann wird der Bahnhof Luterbach-Attisholz nach Behindertengleichstellungsgesetz gesetzeskonform zugänglich für alle Nutzenden umgestaltet?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs von Lerber, 2. Simon Bürki, 3. Franziska Rohner, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (21)

---

A 0118/2018

**Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Ökologische Bemühungen von Busbetreibern unterstützen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben dahingehend anzupassen, dass bei der Vergabe von Konzessionen für Buslinien der Einsatz von erneuerbaren Energien eine gleichberechtigte Chance hat. Wenn ein Unternehmen die Leistungen mittels einer mit erneuerbaren Energien betrieb-

nen Fahrzeugflotte erbringt, soll es gegenüber jenen Mitbewerbern, welche auf fossil-angetriebene Fahrzeuge setzen, nicht im Nachteil sein.

*Begründung:* Bereits heute stehen zahlreiche Technologien zur Verfügung, um Busse emissionsarm mit erneuerbaren Energieträgern zu betreiben, Wasserstoff- sowie Biogasbusse oder beispielsweise Schnellladestationen sind Realität. Ein Umsatteln der Flotten von den bisherigen fossil-betriebenen Fahrzeugflotten (Diesel) hin zu einer 100% erneuerbar betriebenen Fahrzeugflotte ist mit Kosten verbunden. Somit ist mittelfristig das Betreiben einer erneuerbar betriebenen Fahrzeugflotte mit höheren Kosten verbunden als mit herkömmlichen Dieselfahrzeugen. Da der Kanton in den meisten Fällen die Transportdienstleistungen bestellt und somit auch bezahlt, entsteht Unternehmen, welche auf 100% erneuerbar setzen, ein Nachteil im Vergabeprozess, da sie sich gegen andere Verkehrsunternehmen behaupten sollen. Dieser Auftrag will, dass Leistungserbringer, welche von sich aus auf eine erneuerbar betriebene Flotte setzen, kein Nachteil im Vergabeprozess entsteht.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Simone Wyss Send, 3. Felix Glatz-Böni, Felix Lang, Daniel Urech, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (7)

A 0119/2018

#### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel**

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie in den leitenden Lehrmitteln der Volksschule die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinreichend berücksichtigt werden und die politische Neutralität gewährleistet ist.

*Begründung:* Gemäss Recherchen ist es um die politische Neutralität in Lehrbüchern (bspw. „Gesellschaft im Wandel“ – ein Loblied auf die Unia) zum Teil mässig bestellt. Neben den Lehrmitteln der staatlichen bzw. staatsnahen Verlagen geben aber auch immer wieder Lehrmittel/Lehrmedien von Verbänden und Organisationen Anlass zu Diskussionen. Während der Lehrplan als fachlicher Orientierungsrahmen dient, leiten die eingesetzten Lehrmittel Struktur und Inhalt des Unterrichts. Die kritische Auseinandersetzung der Lehrerin/des Lehrers und der didaktischen Aufbereitung kommen daher immense Bedeutung zu. Lehrmittel und Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss auf die Weltanschauung und Wertungen des privaten Verhaltens der Schülerinnen und Schüler. Deshalb muss die politische und weltanschauliche Neutralität des Volksschulunterrichts jederzeit gewährleistet sein.

Es ist Aufgabe des Departementes für Bildung und Kultur sicherzustellen, dass der Volksschule nur dem Lehrplan entsprechende Lehrmittel von hoher Qualität zur Verfügung stehen, welche inhaltlich eine neutrale politische und konfessionelle Gewichtung aufweisen. Die aktuellen Lehrmittelempfehlungen bzw. die entsprechenden Auswahlkriterien sind zu analysieren und allenfalls anzupassen.

*Unterschriften:* 1. Urs Unterlerchner, 2. Andreas Schibli, 3. Peter Hodel, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Barbara Leibundgut, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Mark Winkler (20)

I 0120/2018

#### **Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Transparenz bei den Kaderlöhnen unserer Spitäler**

Laut einer aktuellen und unabhängigen Studie sind die Löhne bei der Solothurner Spitäler AG soH überdurchschnittlich hoch. Zeitungsartikel im az „Der grösste Teil der Spital-Kaderärzte verdient mehr als die Regierungsräte“ von Lucien Fluri am 21.6.2018 um 06.00 Uhr. Nicht nur einige Spezialisten mit eigener Praxis, sondern auch angestellte Kaderärzte in Spitalern können auf enorm hohe Einkommen kommen. Gemäss neusten Daten der Spitäler AG verdienen 88 Kaderärzte mehr als die bestbezahlten Chefbeamten, mehr als der Staatsschreiber und die Obergerichte und auch mehr als unsere Regierungsräte.

te. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch seitens der Politik ist eine gewisse Empörung über die hohen Löhne bei den Chefärzten spürbar. Obwohl die Spitäler privatisiert wurden, gehören sie zu 100% dem Kanton, werden also staatlich subventioniert und leben von öffentlichen Geldern. Das unternehmerische Risiko trägt somit der Kanton, d.h. der Steuerzahler. Die Ärzte hingegen sind nicht mit Unternehmern oder Managern in reinen Privatunternehmen zu vergleichen, da sie ein geringes unternehmerisches Risiko tragen. Wenn wir über die Löhne der 30 Chefärzte und 104 leitenden Ärzte reden, geht es grossmehrheitlich um öffentliche Gelder. Obwohl diese Ärzte vom Gesamtarbeitsvertrag Staatspersonal profitieren, fehlen die dazugehörigen Pflichten, z.B. bezüglich der Transparenz. Auch unsere zuständige Gesundheitsdirektorin hat gegenüber den Medien mehr Transparenz bei den Ärztelöhnen als «durchaus erwünscht» bezeichnet. Daher stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigen sich solch hohe Entschädigungen ökonomisch und staatspolitisch?
2. Untersteht die Spitäler AG soH dem Öffentlichkeitsprinzip? Wenn nein, gemäss welcher gesetzlichen Grundlage wird hier eine Ausnahme gemacht?
3. Werden in der Spitäler AG soH Boni ausbezahlt? Wie hoch sind diese? Orientieren sie sich an der Menge der Gesundheitsleistungen oder an Qualitätsindikatoren wie etwa Patientenzufriedenheit und medizinische Ergebnisse?
4. Inwiefern können Chefärzte beim Honorarpool selbst über ihren Lohn mitentscheiden und inwieweit könnten damit Fehlanreize zu unnötigen Behandlungen führen?
5. Gibt es Möglichkeiten für Chefärzte und leitende Ärzte, das elektronische Abrechnungs- und Leistungserfassungssystem so zu manipulieren und zu ihren Gunsten zu verfälschen, dass sich ihre Honorarbezüge so aus dem Pool erhöhen? Gab es in der Vergangenheit solche Fälle wie im Kanton Aargau publik wurde?
6. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Ärztehonoraren, welche an Angestellte des Kantons Solothurns 2017 ausbezahlt wurden? Wie gestaltete sich dabei die Bandbreite bei Chefärztinnen/-ärzten, bei leitenden Ärztinnen/Ärzten oder bei Oberärztinnen/-ärzten? Bitte jeweils um Angabe der minimalen und maximalen Zahlung sowie die Anzahl berechtigter Personen.
7. Wie war die Entwicklung der gesamthaft ausbezahlten Arzthonorare in den letzten fünf Jahren?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Massnahme M03 «Aufnahme von Spitälern auf Spitalliste in Abhängigkeit der Entschädigung interner und externen Fachkräfte (mengenbezogene Boni, Kick-backs)» der Expertengruppe des Bundesrates? Ohne Änderung der Anreize wird sich in Sachen Kostenentwicklung wenig ändern.
9. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit der Einführung eines Lohndeckels, ähnlich wie in den Kantonen Waadt und St. Gallen sowie in anderen staatsnahen Organisationen?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lösung im Kanton Luzern, wo das honorarbasierte Lohnsystem vor mehr als zehn Jahren abgeschafft wurde und Chefärzte sowie die übrigen Kaderärzte keine Honorare aus der Behandlung von Privatpatienten erhalten und nicht umsatzbasiert bezahlt werden? Auch am CHUV (Universitätsspital Lausanne) ist das maximale Einkommen aus Honoraren begrenzt. Trotzdem scheinen diese Spitäler zu funktionieren. Worin sieht der Regierungsrat den Vorteil eines Honorarbezuges?
11. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärzteschaft sind Frauen? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Frau? Falls es Unterschiede gibt, wie erklären sich diese?
12. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärztinnen/Ärzte besitzen nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Schweizer Ärztin/Arzt und pro Ärztin/Arzt mit ausländischer Staatsbürgerschaft? Falls es Unterschiede gibt, wie erklären sich diese?
13. Ein häufiges Argument zur Auszahlung von Honoraren ist, dass nur so Top-Ärzte/Top-Ärztinnen für die Arbeit an öffentlichen Spitälern verpflichtet werden können. Ist die Regierung ebenfalls dieser Ansicht? Wenn ja, auf welche Grundlage stützt sich die These, dass nur ein Arzt/eine Ärztin mit hohem Einkommen ein guter Arzt/eine gute Ärztin ist? Ist aus Sicht des Regierungsrates das Arzthonorar ein geeigneter Incentive und wie ist die Begründung dafür?
14. Wie und von wem wird kontrolliert, ob und wie die Chefärzte neben privatärztlicher Tätigkeit noch ihren allgemeinen Aufgaben und Pflichten nachkommen?
15. Wie gedenkt der Regierungsrat allgemein im Gesundheitswesen mehr Transparenz über Kosten, Finanzströme, Leistungen und Qualität zu schaffen? Nur mit Transparenz sind weitere Reformen zielführend (vgl. Massnahme M04 «Schaffung notwendiger Transparenz» der Expertengruppe des Bundesrates).

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Markus Dick, 3. Jacqueline Ehram, Josef Fluri, Hans Marti, Felix Wettstein, Rémy Wyssmann (7)

A 0121/2018

### **Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote**

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

*Begründung:* Gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik 2016 handelt es sich bei rund 50% der unterstützten Privathaushalte mit minderjährigen Personen um alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern (759 Haushalte von 1'500). Diese bilden insgesamt 16.2% der geführten Dossiers bezogen auf unterstützte Privathaushalte (1'020 von 5'505). Im November 2017 publizierte die Städteinitiative Sozialpolitik Daten, die zeigen, dass Kinder zu haben nach wie vor ein Armutsrisiko ist. Das Armutsrisiko erhöht sich wesentlich für Alleinerziehende und sei extrem hoch bei der Gruppe der jungen alleinerziehenden Mütter unter 25 Jahre. Gleichzeitig wird erwähnt, dass einige grössere Städte auf diese Situation bereits reagiert hätten und spezifische Programme für Alleinerziehende anbieten. Ähnliche Anstrengungen sollen auch für den Kanton Solothurn unternommen werden. Der Bericht der Berner Fachhochschule «Berufliche Integration von arbeitslosen Personen» zuhanden des SECO vom Februar 2017 zeigt den erheblichen Einfluss der Bildung und des beruflichen Hintergrunds: Personen ohne Berufsbildung und/oder mit Berufen des Gastgewerbes und der Landwirtschaft oder mit einem durch den wirtschaftlichen Strukturwandel entwerteten Beruf weisen deutlich verminderte Erwerbchancen nach einer Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfebezug auf. Diese Ergebnisse gelten auch für Sozialhilfebeziehende im Kanton Solothurn. Gemäss Statistik 2016 haben 48.9% der Beziehenden im Alter von 25 bis 64 Jahren lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen. Nur 20.6% der Personen zwischen 18 und 64 Jahren sind Erwerbstätige. Die Zusammenhänge zeigen, dass eine ausreichende Bildung vor Armut und langfristigem Sozialhilfebezug schützt. Entsprechende Investitionen in bildungsfähige Personen sind entsprechend anzustreben. §148 des Sozialgesetzes (SG) stipuliert das Gegenleistungsprinzip. Sozialhilfe kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere daran, sich an der Familienarbeit und Freiwilligenarbeit zu beteiligen. In der Praxis kommen Sozialhilfebeziehende selten als Freiwillige zum Einsatz oder leisten gemeinnützige Arbeit. Sie werden wenig bis nie auf die sich hier ergebenden Chancen aktiv aufmerksam gemacht oder zu einer bestimmten Leistung angehalten. Das ist schädlich und schade, weil eine solche Tätigkeit mehrere Vorteile aufweisen würde:

Die Personen behalten ihre Würde, weil sie für die Gesellschaft eine Leistung erbringen.

- Vorhandene Ressourcen können gestärkt und wieder aktiviert werden.
- Die Personen behalten ihre Tagesstruktur und damit eine bessere Chance zur Wiedereingliederung.
- Wir verhindern definitiv Missbrauch, weil neben der öffentlichen Arbeit kaum schwarzgearbeitet werden kann.

Die rechtlichen Instrumente, um Sozialhilfebeziehende einzubinden, sind vorhanden. Die Sozialregionen müssen aber ebenso angehalten werden, solche Arbeiten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen oder den Zugang zu gewährleisten. Es ist allerdings zu prüfen, ob dann noch von Freiwilligenarbeit gesprochen werden kann oder eine andere Bezeichnung zu verwenden ist. Denkbar wäre der Begriff

Kompensationsarbeit. Diese Massnahmen werden kurzfristig zusätzliche Ressourcen erfordern. Langfristig werden sie die Haushalte der Sozialregionen entlasten. Damit eine maximale Effizienz der Massnahmen erreicht wird, sollen sie nicht einfach beschlossen, sondern in Pilotprojekten erarbeitet und evaluiert werden.

*Unterschriften:* 1. Josef Maushart, 2. Michael Ochsenbein, 3. Sandra Kolly, Urs Ackermann, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Simon Esslinger, Martin Flury, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Susanne Koch Hauser, Michael Kummler, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Felix Lang, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Georg Lindemann, Daniel Mackuth, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalman, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Marianne Wyss, André Wyss (52)

---

A 0122/2018

**Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Den Auftrag auch für die Gemeinden**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, zwischen dem heute praktizierten System mit Motion und Postulat oder einem System mit Auftrag frei wählen zu können.

*Begründung:* Das politische Instrument Auftrag gestaltet den Kantonsratsbetrieb einfach und verständlich. Im Gegensatz zu einer Motion und einem Postulat gibt es formell keine Unterscheidungskriterien oder Bedingungen, die einen Vorstoss dem einen oder anderen zuordnet. Der Wille und das Handlungsfeld eines Auftrags definiert sich aus seinem Wortlaut und nicht aus seiner Form - er vereint Motion und Postulat in einem und macht die Formfrage überflüssig, auch dann, wenn es zu Änderungen am Wortlaut kommt. Dies schafft rechtliche Klarheit unter allen Beteiligten und lässt ein effizientes Arbeiten an der Sache zu. Aktuell ist der Auftrag nicht als politisches Instrument auf der Stufe Gemeinde vorgesehen, da dieser im Gemeindegesetz nicht verankert ist. In Anbetracht der vielen Vorteile des Auftrags ist es sinnvoll, den Gemeinden dieses Instrument sowohl in ordentlicher wie auch in ausserordentlicher Gemeindeordnung nicht länger vorzuenthalten und die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, dass eine Gemeinde, sofern sie sich dafür entscheidet, Motion und Postulat durch den Auftrag ablösen kann.

*Unterschriften:* 1. Simon Gomm, 2. Nadine Vögeli, 3. Mathias Stricker, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Angela Kummer, Michael Kummler, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Felix Lang, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Urs von Lerber, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (41)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr